

Substanzielles Protokoll 7. Sitzung des Gemeinderats von Zürich

Mittwoch, 24. Juni 2026, 17.00 Uhr bis 20.31 Uhr, im Rathaus Hard
in Zürich-Aussersihl

Vorsitz: Präsident Ivo Bieri (SP)

Beschlussprotokoll: Sekretariat Murat Gediz (FDP)

Substanzielles Protokoll: Gena Astner

Anwesend: 115 Mitglieder

Abwesend: Angelica Eichenberger (SP), Brenda Mäder (FDP), Liv Mahrer (SP), Dr. Patricia Petermann Loewe (SP), Christoph Riedweg (GLP), Dr. Adina Rom (SP), Mischa Schiwow (AL), Jehuda Spielman (FDP), Christian Traber (Die Mitte), Xenia Voellmy (GLP)

Der Rat behandelt aus der vom Präsidenten erlassenen, separat gedruckten Tagliste folgende Geschäfte:

- | | | | |
|----|------------|--|------------|
| 1. | | Mitteilungen | |
| 2. | 2026/227 * | Weisung vom 10.06.2026:
Liegenschaften Stadt Zürich, Wohn- und Gewerbeliegenschaft
Freiestrasse 56 und 58, Grundrissoptimierungen Gewerbe-
flächen und PV-Anlage, neue einmalige Ausgaben | FV |
| 3. | 2026/267 * | Weisung vom 10.06.2026:
Immobilien Stadt Zürich, Schulanlage Rütihof, Umbau und
Erweiterung für Tagesschule, neue einmalige Ausgaben,
Instandsetzungsmassnahmen, gebundene einmalige Ausgaben,
Projektierung, Zusatzkredit | VHB
VSS |
| 4. | 2026/268 * | Weisung vom 10.06.2026:
Tiefbauamt, Strassenbauprojekt Triemliplatz, Gleis-, Strassen-
und Werkleitungsbau, Projektierung, Zusatzkredit | VTE |
| 5. | 2026/269 * | Weisung vom 10.06.2026:
Kultur, Literaturmuseum Strauhof Zürich, Beiträge 2027–2030 | STP |
| 6. | 2026/270 * | Weisung vom 10.06.2026:
Kultur, Zürcher Hochschule der Künste, Museum für Gestaltung
Zürich (Pavillon Le Corbusier), Beiträge 2027–2030 | STP |

7.	2026/275	* E	Postulat der SP-, Grüne- und Die Mitte-Fraktion vom 10.06.2026: Schaffung genügender witterungsgeschützter Veloabstellplätze bei den betroffenen Bahnhöfen im Hinblick auf die Inbetriebnahme des 7,5-Minuten-Taktes auf der S10 der SZU bis zum Jahr 2030	VTE
8.	2026/277	* E	Postulat von Catalina Gajardo Hofmann (Grüne) und Fabian Stieger (Grüne) vom 10.06.2026: Verbesserung der Aufenthaltsqualität auf dem Schwamendingerplatz	VTE
9.	2025/604	*	Parlamentarische Initiative der GLP-, SP-, Grüne-, Die Mitte/EVP- und AL-Fraktion vom 10.12.2025: Umsetzung der Stellvertretungsregelung im Gemeinderat, Änderung der Gemeindeordnung	
10.	2022/470		Weisung vom 03.06.2026: Motion der Grüne-, SP- und GLP-Fraktion betreffend Abgabe eines Grundstücks oder einer Liegenschaft im Baurecht an eine klimagerechte Genossenschaft, Antrag auf zweite Fristerstreckung	FV
11.	2022/488		Weisung vom 27.05.2026: Motion der GLP-Fraktion betreffend Verordnung für die Vergabe und Vermietung von städtischen Restaurationsbetrieben und Restaurationsflächen, Antrag auf zweite Fristerstreckung	FV
12.	2026/119		Weisung vom 18.03.2025: Stadtkanzlei, Geschäftsbericht 2025, Genehmigung	STR
13.	2026/114		Weisung vom 18.03.2025: Finanzverwaltung, Jahresrechnung 2025, Genehmigung	FV
14.	2026/135		Weisung vom 01.04.2025: Sozialdepartement, Asyl-Organisation Zürich, Genehmigung des Geschäftsberichts 2025	VS
15.	2026/124		Weisung vom 25.03.2025: Finanzdepartement, Selbstständige öffentlich-rechtliche Anstalten, Jahresrechnungen 2025, Sammelvorlage	STR
16.	2026/186		Weisung vom 15.04.2025: Finanzdepartement, Selbstständige öffentlich-rechtliche Anstalten, Jahresrechnung 2025, Nachlieferung AOZ Globalbudgetrechnung	VS
17.	2025/320	A	Motion von Johann Widmer (SVP), Samuel Balsiger (SVP) und Derek Richter (SVP) vom 09.07.2025: Umsetzung der Handlungsfelder und Empfehlungen zur Verwaltungsreform gemäss Beilage zum STRB Nr. 624/2022	STP

18. 2025/339 A/P Motion von Flurin Capaul (FDP), Yasmine Bourgeois (FDP) und STP
Sabine Koch (FDP) vom 20.08.2025:
Als Dienstabteilungen der Stadt geführte Kulturbetriebe,
Überführung in die operative Unabhängigkeit

* Keine materielle Behandlung

Mitteilungen

Die Mitteilungen des Ratspräsidenten werden zur Kenntnis genommen.

283. 2026/305
**Postulat von Attila Kipfer (SVP) und Michele Romagnolo (SVP) vom 17.06.2026:
Rettung des «Imbiss Riviera» am Bellevue**

Michele Romagnolo (SVP) beantragt Dringlicherklärung und begründet diese: Wenn nichts unternommen wird, muss der traditionelle «Imbiss Riviera» seine Türen schliessen. Dies hätte zur Folge, dass zehn Personen ihre Arbeitsplätze verlieren.

Der Rat wird über den Antrag am 1. Juli 2026 Beschluss fassen.

Mitteilung an den Stadtrat

An der nachfolgenden Fraktionserklärung werden keine sprachlichen Korrekturen vorgenommen.

284. 2026/318
**Erklärung der Grüne-Fraktion vom 24.06.2026:
Klimakrise, Forderung nach konsequentem Klimaschutz und einem wirksamen
Schutz der Verletzlichsten sowie Vorkehrungen aufgrund des veränderten Klimas**

Namens der Grüne-Fraktion verliest Leonora Seiler (Grüne) folgende Fraktions-
erklärung:

Die Klimakrise tötet und wir alle tragen Verantwortung

Letzten Freitag ist über Zürich ein Unwetter niedergegangen, wie wir es in dieser Heftigkeit selten erlebt haben. Innerhalb von rund zwei Stunden stürzten Bäume um, liefen Keller voll, wurden Strassen unpassierbar. Schutz und Rettung Zürich bewältigte allein im Stadtgebiet etwa 270 Einsätze, kantonsweit wurden über 680 Feuerwehreinsätze disponiert. Und ein junger Mensch hat dabei sein Leben verloren: Eine 16-Jährige wurde im Kreis 8 von einem herabstürzenden Ast getroffen und ist tags darauf im Spital ihren Verletzungen erlegen. Unsere Gedanken und unsere Anteilnahme sind bei ihren Angehörigen und ihren Freund*innen.

Wir könnten es uns einfach machen und sagen: Sommergewitter hat es immer gegeben. Doch das wäre nicht ehrlich. Was wir letzten Freitag erlebt haben, war kein gewöhnliches Gewitter, sondern ein Symptom. Ein Symptom der Klimakrise, die längst nicht mehr in fernen Szenarien stattfindet, sondern hier, in unserer Stadt, mit voller Wucht. Die Klimaszenarien CH2025 sind in diesem Punkt unmissverständlich: Extreme Starkniederschläge werden häufiger und intensiver. Was heute noch als Ausnahme erscheint, wird zur neuen Normalität. Das Wetter wird extremer – und mit ihm die Gefahr für Leib und Leben.

Und während wir die Schäden des Unwetters noch wegräumen, hält die nächste Extremelage die Stadt

bereits im Griff: eine Hitzewelle von aussergewöhnlicher Dauer und Intensität, mit Warnstufe 3 und 4, Temperaturen gegen 37 Grad und Tropennächten, in denen die Körper keine Erholung mehr finden. Wir wissen, was das bedeutet. Jede grössere Hitzewelle fordert Todesopfer. Wir werden auch dieses Mal eine Übersterblichkeit feststellen, bei älteren Menschen, bei Kranken, bei Kleinkindern, bei Schwangeren. Menschen werden bei horrenden Temperaturen weiterarbeiten, auf dem Bau, in der Pflege, in der Küche, im Verkehr, und dabei über ihre Grenzen gehen. Die Hitze ist nicht bloss unangenehm. Sie ist tödlich.

Für uns Grüne ist das der Kern der Sache: Die Klimakrise ist keine abstrakte Bedrohung von morgen mehr. Sie kostet heute Menschenleben. In Zürich. Und genau deshalb sind wir alle in der Verantwortung – jede Ebene, jede Institution, jede und jeder von uns. Es geht nicht länger darum, ob wir handeln, sondern wie schnell und wie konsequent.

Wir Grüne fordern, dass diese Verantwortung endlich ernst genommen wird:

- Konsequenter Klimaschutz, der bei den Ursachen ansetzt: beschleunigter Ausbau der erneuerbaren Energien, Ausstieg aus den Fossilen, eine Mobilität, die Emissionen senkt, statt sie zu zementieren.
- Eine Stadt, die sich auf das veränderte Klima vorbereitet: konsequentes Entsiegeln, mehr Stadtgrün und Schatten, kühle öffentliche Räume, damit Hitze nicht zur Frage des Portemonnaies oder des Quartiers wird.
- Wirksamer Schutz der Verletzlichsten: gezielte Hitzevorsorge für ältere und kranke Menschen, für Kinder und für all jene, die bei jeder Hitze trotzdem arbeiten müssen.

Es ist nicht zielführend, zu jammern, Klimaschutz sei zu teuer, während die Klimakrise jeden Sommer höhere Kosten und nun auch Todesopfer fordert. Und es ist nicht zielführend, sich auf bereits Erreichtes zu berufen und gleichzeitig jede weitere Massnahme zu blockieren. Wir müssen den Graben zwischen dem, was wir längst wissen, und dem, was wir tun, endlich überwinden.

Die Klimakrise tötet. Sie tötet heute, hier, mitten unter uns. Wir alle tragen Verantwortung dafür, dass sie morgen nicht noch mehr Menschen das Leben kostet. Handeln wir mit dem Ernst, den diese Woche uns abverlangt.

Persönliche Erklärungen:

Dr. Emanuel Tschannen (FDP) hält eine persönliche Erklärung zum tragischen Tod einer jungen Frau aufgrund des Unwetters vom vergangenen Freitag und zur Polemik in der Fraktionserklärung der Grüne-Fraktion.

Moritz Bögli (AL) hält eine persönliche Erklärung zum Votum von Dr. Emanuel Tschannen (FDP) und zur Polemik in dessen Votum.

Dr. Roland Hohmann (Grüne) hält eine persönliche Erklärung zur Hitze und den damit verbundenen Todesfällen.

Sven Sobernheim (GLP) hält eine persönliche Erklärung zum Votum von Dr. Emanuel Tschannen (FDP).

Stephan Iten (SVP) hält eine persönliche Erklärung zur Polemik im Zusammenhang mit der Klimakrise.

Benedikt Gerth (Die Mitte) hält eine persönliche Erklärung zu den Fakten betreffend die höheren Temperaturen und zur Polemik in den Voten der links-grünen Ratsseite.

Christian Häberli (AL) hält eine persönliche Erklärung zu den Klimafakten.

Selina Walgis (Grüne) hält eine persönliche Erklärung zu den vorangegangenen Voten.

Sophie Blaser (AL) hält eine persönliche Erklärung zur Ignoranz der SVP betreffend die Klimafakten.

G e s c h ä f t e

285. 2026/227

Weisung vom 10.06.2026:

Liegenschaften Stadt Zürich, Wohn- und Gewerbeliegenschaft Freiestrasse 56 und 58, Grundrissoptimierungen Gewerbeflächen und PV-Anlage, neue einmalige Ausgaben

Zuweisung an die SK FD gemäss Beschluss der Geschäftsleitung vom 22. Juni 2026

286. 2026/267

Weisung vom 10.06.2026:

Immobilien Stadt Zürich, Schulanlage Rütihof, Umbau und Erweiterung für Tagesschule, neue einmalige Ausgaben, Instandsetzungsmassnahmen, gebundene einmalige Ausgaben, Projektierung, Zusatzkredit

Zuweisung an die SK PRD/SSD gemäss Beschluss der Geschäftsleitung vom 22. Juni 2026

287. 2026/268

Weisung vom 10.06.2026:

Tiefbauamt, Strassenbauprojekt Triemliplatz, Gleis-, Strassen- und Werkleitungsbau, Projektierung, Zusatzkredit

Zuweisung an die SK SID/V gemäss Beschluss der Geschäftsleitung vom 22. Juni 2026

288. 2026/269

Weisung vom 10.06.2026:

Kultur, Literaturmuseum Strauhof Zürich, Beiträge 2027–2030

Zuweisung an die SK PRD/SSD gemäss Beschluss der Geschäftsleitung vom 22. Juni 2026

289. 2026/270

Weisung vom 10.06.2026:

Kultur, Zürcher Hochschule der Künste, Museum für Gestaltung Zürich (Pavillon Le Corbusier), Beiträge 2027–2030

Zuweisung an die SK PRD/SSD gemäss Beschluss der Geschäftsleitung vom 22. Juni 2026

290. 2026/275

**Postulat der SP-, Grüne- und Die Mitte-Fraktion vom 10.06.2026:
Schaffung genügender witterungsgeschützter Veloabstellplätze bei den betroffenen Bahnhöfen im Hinblick auf die Inbetriebnahme des 7,5-Minuten-Taktes auf der S10 der SZU bis zum Jahr 2030**

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist die Vorsteherin des Tiefbau- und Entsorgungsdepartements namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Roger Bartholdi (SVP) stellt namens der SVP-Fraktion den Ablehnungsantrag.

Damit ist das Geschäft vertagt.

Mitteilung an den Stadtrat

291. 2026/277

**Postulat von Catalina Gajardo Hofmann (Grüne) und Fabian Stieger (Grüne) vom 10.06.2026:
Verbesserung der Aufenthaltsqualität auf dem Schwamendingerplatz**

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist die Vorsteherin des Tiefbau- und Entsorgungsdepartements namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Roger Bartholdi (SVP) stellt namens der SVP-Fraktion den Ablehnungsantrag.

Damit ist das Geschäft vertagt.

Mitteilung an den Stadtrat

292. 2025/604

**Parlamentarische Initiative der GLP-, SP-, Grüne-, Die Mitte/EVP- und AL-Fraktion vom 10.12.2025:
Umsetzung der Stellvertretungsregelung im Gemeinderat, Änderung der Gemeindeordnung**

Serap Kahrman (GLP) begründet die Parlamentarische Initiative (vergleiche Beschluss-Nr. 5564/2025): Am 14. Juni 2026 hat die Bevölkerung mit 64 Prozent Zustimmung ganz klar gesagt, dass sie die Stellvertreterregelung im Kanton Zürich möchte. In der Stadtbevölkerung lag der Wert sogar bei knapp 75 Prozent. Sie hat uns damit eindeutig den Auftrag gegeben, die Stellvertreterregelung einzuführen – und zwar lieber gestern als heute. Sie hat erkannt, dass genau diese Regelung notwendig ist und zwar aus zwei Gründen. Erstens ist es demokratiepolitisch extrem wichtig, da leere Sitze zu einer Verfälschung des Wählerwillens führen. Zweitens ist die Regelung für die Vereinbarkeit von Familie, Beruf und Politik wichtig. Wir hatten mehrere Beispiele im Gemeinderat – sei es aufgrund von Mutterschaft, Krankheit oder Unfall –, bei denen eine Person mehrere Wochen bis Monate fehlte und der Sitz dadurch leer blieb. Mit dieser Parlamentarischen Initiative möchten wir, dass der Wille der Wählenden umgesetzt wird und wir die Stellvertreterregelung einführen können. Da dies in der Kantonsverfassung und auf kantonaler Ebene gesetzlich geregelt ist, sind unsere Handlungsmöglichkeiten beschränkt. Änderungen sind nur bei Mutterschaft, Krankheit oder Unfall möglich. Nicht möglich ist hingegen – wie von gewissen Parteien auf kantonaler Ebene gefordert – eine Ausdehnung auf die Elternschaft, sodass auch Väter oder bei gleichgeschlechtlichen Paaren die zweite Person die Möglichkeit nutzen könnten. Stimmen Sie der parlamentarischen Initiative zu.

Die Parlamentarische Initiative wird von 96 Ratsmitgliedern unterstützt, womit das Quorum von 42 Stimmen gemäss Art. 139 Abs. 2 GeschO GR erreicht ist.

Die Geschäftsleitung (GL) beantragt mit Beschluss vom 22. Juni 2026 Überweisung an die GL.

Damit ist die Parlamentarische Initiative stillschweigend der GL überwiesen.

Mitteilung an den Stadtrat

293. 2022/470

Weisung vom 03.06.2026:

Motion der Grüne-, SP- und GLP-Fraktion betreffend Abgabe eines Grundstücks oder einer Liegenschaft im Baurecht an eine klimagerechte Genossenschaft, Antrag auf zweite Fristerstreckung

Der Stadtrat beantragt sofortige materielle Behandlung und eine Fristerstreckung zur Vorlage einer Weisung zur Motion GR Nr. 2022/470.

Der Rat stimmt der sofortigen materiellen Behandlung stillschweigend zu.

Namens des Stadtrats nimmt der Vorsteher des Finanzdepartements Stellung.

STR Daniel Leupi: *Schon als die Motion eingereicht wurde, haben wir darauf aufmerksam gemacht, dass sie nicht in zwei Jahren erfüllbar ist. Das gilt grundsätzlich bei jeder Motion, die etwas mit Baurecht zu tun hat. In der Regel sind es auch nicht nur drei oder vier Jahre, die Prozesse dauern einfach länger. Das gilt auch hier. Wer uns genau verfolgt, weiss, dass mittlerweile Teams von der Bauträgerschaft bestimmt sind und ein Projektwettbewerb ausgeschrieben wurde, dessen Ergebnis bis September 2026 erwartet wird. Danach müssen das Vorprojekt und der Baurechtsvertrag erarbeitet werden; das wird noch eine Weile dauern. Wir rechnen tendenziell eher mit dem Jahr 2028 als mit dem Jahr 2027. In diesem Sinn müssen wir auf der formalen Ebene sowieso eine Fristverlängerung beantragen. Es ist unklar – dies ist die zweite Verlängerung –, wie wir weiter verfahren sollen. Es ist nicht das erste Mal, dass wir in dieser Situation sind. Objektiv werden wir das Geschäft auch nach der zweiten Fristverlängerung noch nicht vorlegen können. Was den Kerninhalt betrifft, laufen momentan Abklärungen zwischen Vertretern der Bauträgerschaft und der Stadt. Dies braucht eine separate Finanzierung, wozu Diskussion im Gange sind. Wir werden dies separat einbringen, sofern das realisierbar ist. In diesem Sinn muss ich Sie um eine weitere Fristverlängerung bitten.*

Attila Kipfer (SVP) stellt namens der SVP-Fraktion den Ablehnungsantrag zum Antrag des Stadtrats: *In dieser Motion geht es darum zu prüfen, wie Liegenschaften im Baurecht an Öko-Genossenschaften überschrieben werden können, die sich an klimafreundlichen Werten orientieren. Der Stadtrat führt aus, dass die Umsetzung dieser Motion anspruchsvoll sei, weshalb eine Fristverlängerung beantragt wird. Die SVP-Fraktion lehnt die Motion inhaltlich ab. Wir sind dagegen, dass bei der Vergabe von Liegenschaften eine gewisse Gruppe oder generell irgendjemand bevorzugt wird. Wir wollen mit unseren Steuergeldern keine Klientelpolitik subventionieren und lehnen auch die Fristverlängerung ab.*

Weitere Wortmeldungen:

Michael Schmid (AL): *Spannend, dass die SVP nun – kurz nach der Einführungsdebatte – behauptet, Klimaschutz sei Klientelpolitik. Die AL trägt die Fristverlängerung mit.*

Wir nutzen sie jedoch, um klar zu sagen, was wir von der Erfüllung dieser Motion halten und woran wir sie messen werden. Eine klimagerechte Genossenschaft ist ein Reallabor für das Leben innerhalb der planetaren Grenzen. Das umfasst viel mehr, als Häuser zu bauen, die weniger Heizenergie oder Kühlenergie im Sommer benötigen. Es heisst auch, den privaten Raum bewusst zugunsten von gemeinschaftlich zugänglichen Flächen zu verkleinern, Ernährung, Mobilität und Konsum mitzudenken, gemeinschaftliche statt individueller Lösungen zu finden, weniger wegzuworfen, mehr zu teilen und mehr zu reparieren. Es heisst, Entscheidungen gemeinsam und selbstverwaltend zu treffen, soziale Verbundenheit untereinander und mit den umliegenden Quartieren zu schaffen. Ausserdem bedeutet es, das aus dem Projekt gewonnene Wissen öffentlich zu teilen. Das ist ein hoher Anspruch. Kein einzelnes Projekt wird dies in Vollständigkeit einlösen können. Genau das ist der Punkt: Ein solcher Massstab darf nicht an einem einzigen Areal hängen. Er soll die Baurechtspolitik der Stadt als Ganzes prägen. Der Stadtrat hat dies selbst einmal so gesehen. Im Jahr 2023 schrieb er in der Begründung zur Ablehnung einer Motion, wir würden eine breitere Wirkung erreichen, wenn wir bei Baurechtsausschreibungen die klima- und energierelevanten Vorgaben hoch gewichten. Der Gemeinderat hat zu Recht zusätzlich auf konkreten Projekten bestanden. Die breite Wirkung, die damals versprochen wurde, lässt bis jetzt auf sich warten. Darum ist unsere zentrale Erwartung, dass die Stadt die Kriterien systematisch in alle zukünftigen Baurechtsausschreibungen einfliesen lässt. Dass das erste Projekt einen guten Teil davon erfüllen kann, trauen wir der vorgesehenen Genossenschaft durchaus zu. Die Stadt muss es allerdings wollen und die nötigen Mittel dafür bereitstellen. Wir stimmen der Fristverlängerung zu. Wir werden die Erfüllung dieser Motion aber daran messen, ob aus diesem Einzelprojekt Praxis wird.

Patrick Tscherrig (SP): *Ich beziehe mich nicht inhaltlich auf den Vorstoss, sondern nur auf die Fristverlängerung. Wir stimmen dieser zu. Uns war von Anfang an klar, dass ein solches Projekt länger dauert. Das ist auch in Ordnung, solange es vorangeht. In diesem Sinn möchte ich die Erwartung deponieren, dass mit der Bauträgerschaft produktiv weitergearbeitet und in einem Jahr kein Abschreibungsantrag für die Motion gestellt wird.*

Samuel Balsiger (SVP): *Zuvor haben Sie eine hochdramatische Fraktionserklärung gehalten, in der Sie ein tragisches Todesopfer für Ihre Zwecke missbraucht haben. Sie sagten, man müsse jetzt vorwärtsgehen, andernfalls wäre es tödlich abzuwarten. Nun haben wir eine Motion der grossen Mehrheit der linken Seite mit SP, Grünen und GLP, die im Jahr 2022 eingereicht wurde. Jetzt stimmen Sie einer Fristverlängerung zu. Wenn die Klimakrise so dramatisch ist, warum warten Sie vier Jahre lang mit der Umsetzung? Die Klimakrise ist angeblich so tragisch, dass man keine Minute warten kann. Das ist sehr unglaubwürdig. Wofür brauchen Sie ein Labor? Sie wissen doch Bescheid, wie man die Klimakrise beenden kann. Schliesslich treten Sie bei den Wahlen mit dem Credo an: «Wählen Sie uns, dann wird die Klimakrise endlich gelöst.» Jetzt schaffen Sie es nicht einmal, ein klimagerechtes Gebäude zu bauen, wollen das Problem aber weltweit lösen.*

Martin Busekros (Grüne): *Ich äussere mich nicht weiter zu dem Todesfall; Sie bringen das ständig auf. Wir fordern ein Reallabor, weil es eben nicht nur darum geht, ein ökologisches Gebäude zu bauen. Das fordern wir schon lange und wird auch mehr oder weniger umgesetzt. Unsere Forderung besteht auch darin, einen gesellschaftlichen Wandel anzureissen. Dieser beinhaltet eben nicht nur die Bauform oder das Heizverhalten, sondern auch, wie man Mobilität und Ernährung handhabt und wie man zusammenlebt – und zwar auf eine Art und Weise, die die ökologischen Grenzen unseres Planeten respektiert. Leider sind wir noch nicht so weit, unternehmen aber Schritte dorthin. Dabei versucht Ihr, uns auf jede mögliche Art und Weise zu blockieren. Der Fristverlängerung stimmen wir somit zu und hoffen, dass wir bald eine solche Genossenschaft anbieten können.*

Der Rat stimmt dem Antrag des Stadtrats mit 97 gegen 15 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Damit ist in Übereinstimmung mit dem Stadtrat beschlossen:

Die Frist zur Erfüllung der am 23. August 2023 überwiesenen Motion GR Nr. 2020/470 der Grüne-, SP- und GLP-Fraktion vom 28. September 2022 betreffend Abgabe eines Grundstücks oder einer Liegenschaft im Baurecht an eine klimagerechte Genossenschaft wird um weitere 12 Monate bis zum 23. August 2027 verlängert.

Mitteilung an den Stadtrat

294. 2022/488

Weisung vom 27.05.2026:

Motion der GLP-Fraktion betreffend Verordnung für die Vergabe und Vermietung von städtischen Restaurationsbetrieben und Restaurationsflächen, Antrag auf zweite Fristerstreckung

Der Stadtrat beantragt sofortige materielle Behandlung und eine Fristerstreckung zur Vorlage einer Weisung zur Motion GR Nr. 2022/488.

Der Rat stimmt der sofortigen materiellen Behandlung stillschweigend zu.

Namens des Stadtrats nimmt der Vorsteher des Finanzdepartements Stellung.

STR Daniel Leupi: *Bei dieser Fristerstreckung ist ein externer Faktor massgeblich, nicht die Verwaltung, die ungenau gearbeitet hätte. Es gab ein Marktbeobachtungsverfahren der Wettbewerbskommission (WEKO), ausgelöst durch die Anfechtung einer Ausschreibung eines Gastrobetriebs. Diese betraf einerseits das Sportdepartement und andererseits Liegenschaften Stadt Zürich (LSZ). Solange dieses intensive Verfahren lief, war es unmöglich, eine Verordnung auszuarbeiten. Dies hat einen wesentlichen Teil der Frist beansprucht. Inzwischen sind die städtischen Stellen wieder am Zug. Wir gehen davon aus, die Verordnung bis Anfang 2027 vorlegen zu können. Wir benötigen also nicht die gesamte Zeit, müssen aber aus formalen Gründen eine Fristverlängerung um ein Jahr beantragen. Da das Ziel in Sichtweite ist und das Verfahren den gesamten Prozess stark verlangsamt hat, bitte ich Sie erneut, eine Fristverlängerung zu gewähren.*

Dr. Emanuel Tschannen (FDP) stellt namens der FDP-Fraktion den Ablehnungsantrag zum Antrag des Stadtrats: Die Gründe sind exakt dieselben wie letztes Jahr.

Weitere Wortmeldung:

Sven Sobernheim (GLP): *Wir gewähren die Fristverlängerung, wenn auch mit grossem Unmut. Es ist nämlich so, dass seither weitere Restaurants nach unklaren Kriterien und Entscheidungsgrundlagen vergeben wurden, insbesondere bei den Badeanstalten. Zudem ist nicht ersichtlich, warum der Prozess, nachdem das WEKO-Verfahren Ende 2024 abgeschlossen war, noch einmal zwei Jahre dauern soll. In der Antwort auf die Motion wurde gesagt, es gebe gar kein Problem, alle Grundlagen seien klar, alles sei richtig und transparent. Wenn dem so ist, verstehen wir nicht, warum man dies nicht einfach in eine Verordnung giessen kann. Unser Fazit lautet: Wir stimmen der Fristverlängerung zu, weil wir überzeugt sind, dass es genau dieser Motion bedarf und dieser Schritt wichtig ist. Wir sind jedoch überrascht, dass sich die Aussagen diesbezüglich immer wieder ändern.*

Der Rat stimmt dem Antrag des Stadtrats mit 72 gegen 38 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Damit ist in Übereinstimmung mit dem Stadtrat beschlossen:

Die Frist zur Erfüllung der am 23. August 2023 überwiesenen Motion, GR Nr. 2022/488, der GLP-Fraktion vom 5. Oktober 2022 betreffend Vorlage einer Verordnung betreffend die Vergabe und Vermietung von städtischen Restaurationsbetrieben und Restaurationsflächen wird um zwölf Monate bis zum 23. August 2027 verlängert.

Mitteilung an den Stadtrat

295. 2026/119

Weisung vom 18.03.2026:

Stadtkanzlei, Geschäftsbericht 2025, Genehmigung

Antrag des Stadtrats

Unter Ausschluss des Referendums:

Der Geschäftsbericht für das Jahr 2025 (Beilage) wird genehmigt.

Referat zur Vorstellung des Berichts:

Guy Krayenbühl (GLP): *Der Geschäftsbericht 2025 der Stadt Zürich ist der Rechenschaftsbericht des Stadtrats, der neun Departemente und der Allgemeinen Verwaltung über das vergangene Jahr. Die Geschäftsprüfungskommission (GPK) hat den Bericht noch in der alten Besetzung gemäss Artikel 49 der Gemeindeordnung geprüft. Jedes Mitglied der GPK war für ein Departement zuständig und führte Gespräche mit den jeweiligen Vorsteherinnen und Vorstehern. Der Geschäftsbericht wurde in drei Lesungen behandelt. Es wurden zahlreiche Fragen an die Verwaltung gestellt und zufriedenstellend beantwortet. Der Stadtrat zieht insgesamt eine positive Bilanz und die Bevölkerung teilt diese Einschätzung. Die Bevölkerungsbefragung 2025 zeigt eine hohe Lebensqualität und ein hohes Sicherheitsgefühl. Gleichzeitig macht der Bericht klar, wo der Schuh drückt. Es sind drei Themen, die sich durch das gesamte Jahr ziehen: Erstmals hat die Bevölkerung das Wohnen als ihre grösste Sorge bezeichnet. Der Stadtrat hat mit neuen Siedlungen und strategischen Weichenstellungen wie dem Grundstückskauf in Zürich-Oerlikon reagiert. Eng damit verbunden ist der Verkehr mit dem Stadttunnel und der Einhausung Schwamendingen als sichtbare Meilensteine. Hinter all dem steht eine finanzpolitische Grundaussage: Der Stadtrat investiert so viel wie noch nie. Damit verbunden ist die Ansage, dass die Schulden längerfristig stark wachsen könnten und Investitionen daher stärker priorisiert werden müssten. Dies ist ein Thema, das uns und den Stadtrat beschäftigen wird. Vom Standpunkt der Aufsicht war das Sicherheitsdepartement besonders aufschlussreich. Dort prägen die Drogensituation rund um die Bäckeranlage, ein neu geschaffenes Kommissariat für Bereitschaftspolizei sowie der strategische Schwerpunkt häusliche Gewalt das Geschehen. Bemerkenswert ist der Extremismusbericht der Zürcher Hochschule für Angewandte Wissenschaften (ZHAW), der eine Fachstelle für Extremismus empfiehlt. Die Mehrheit der GPK empfiehlt Genehmigung des Geschäftsberichts, der eine leistungsfähige, aber stark geforderte Verwaltung zeigt.*

Eintreten ist unbestritten.

(Fraktionserklärung siehe Beschluss-Nr. 296/2026)

296. 2026/319
Erklärung der SVP-Fraktion vom 24.06.2026:
Geschäftsbericht 2025 der Stadt Zürich

Namens der SVP-Fraktion verliest Derek Richter (SVP) folgende Fraktionserklärung:

Geschäftsbericht 2025

Der Geschäftsbericht 2025 präsentiert uns wieder einmal das gewohnte Bild: bunt, mit viel Selbstlob und einer Fülle von vermeintlichen Erfolgsmeldungen – während die Realität für weite Teile der Stadt Zürcher Bevölkerung und Wirtschaft eine andere Sprache spricht.

Ja, Zürich bleibt international eine der attraktivsten Städte – das zeigen Rankings wie z.B. der Smart City Index. Aber Rankings gewinnt man nicht mit Verwaltungspowerpoints, sondern mit harten Standortfaktoren.

Und genau hier versagt der Stadtrat konsequent:

1. Wohnen und Lebenshaltungskosten

Die Mieten und Immobilienpreise explodieren weiter, bezahlbarer Wohnraum bleibt ein leeres Versprechen. Die Bevölkerungsbefragung 2025 zeigt: Viele Quartiere empfinden die Verdichtung inzwischen als zu massiv – doch der Stadtrat treibt das Hochhaus-Wachstum munter weiter. Statt bürgernaher Eigentumsförderung und Deregulierung bekommen wir weiterhin nur gemeindeeigene Wohnbaugesellschaften und Subventionspolitik. Von Genossen - für Genossen.

2. Wirtschaft und Gewerbe unter Druck

Die Firmenbefragung 2025 spricht eine deutliche Sprache: Die Zufriedenheit der Unternehmen mit dem Standort Stadt Zürich ist auf einem neuen Tiefststand. Genannt werden Immobilienpreise, Verkehr, hohes Preisniveau, Steuern und Bürokratie als die grösste Standortschwächen. Während die Gesamtwirtschaft noch wächst, stagniert das Gewerbe – genau also jener Teil, der Arbeits- und Ausbildungsplätze für die breite Mitte schafft.

Der linke Stadtrat antwortet darauf mit noch mehr Regulierung und Klimavorschriften, statt mit Entlastung und Steuersenkungen.

3. Verkehr und Mobilität

Der Verkehrs Kollaps ist Alltag, die ÖV-Auslastung in den Spitzenzeiten dramatisch – und trotzdem blockiert der Stadtrat weiterhin behördenverbindliche Strassenprojekte gemäss des kantonalen Richtplans und verhindert so eine echte Entflechtung von Veloverkehr, ÖV und motorisiertem Individualverkehr. Der ideologische Bussenterror gegen den privaten und gewerblichen Verkehr kennt dagegen keinen Halt. Beim Veloverkehr hingegen herrscht Laissez- faire.

4. Finanzen – schöner Schein, riskante Entwicklung

Die Planungen zeigen weiter steigende Nettoinvestitionen bei gleichzeitig sinkendem zweckfreiem Eigenkapital. Der Schuldenberg wächst, die Zinslast droht mittelfristig zur Belastung zu werden – und das alles vor dem Hintergrund eines Stadtrats, der Ausgabensteigerungen in fast allen Departementen als unvermeidbar darstellt.

Eine echte Priorisierung sucht man vergeblich.

5. Klimaschutz und Energie

Der Klimaschutzplan ist ambitioniert – aber nur ambitioniert teuer. Die Kosten für die Dekarbonisierung werden einseitig auf Mieter, Eigentümer und Gewerbe abgewälzt, während wirksame Entlastungen fehlen. Netto-Null bis 2040 wäre das Ziel – doch ohne realistische Finanzierung und Technologieoffenheit wird daraus ein sozialer Sprengsatz.

Der Stadtrat feiert sich, hat aber vor lauter Selbstlob den Kontakt zur Lebensrealität vieler Zürcher verloren. Wir anerkennen die gute Ausgangslage Zürichs – aber wir kritisieren scharf, dass diese Lage trotz – und nicht wegen – der aktuellen Politik so gut ist.

Die SVP fordert:

- Massive Deregulierung im Wohnungsbau.
- Steuer- und Gebührensenkungen für Private und Gewerbe.
- Eine echte Verkehrspolitik mit Augenmass statt Ideologie.
- Priorisierung der Kernaufgaben statt Dauerwachstum des Verwaltungsapparats.
- Ehrliche Kommunikation über die wahren Kosten der Klimaziele.

Zürich verdient eine Politik, die nicht nur schöne Berichte schreibt, sondern die Probleme der Menschen ernst nimmt und löst.

295. 2026/119

Weisung vom 18.03.2026:

Stadtkanzlei, Geschäftsbericht 2025, Genehmigung

Kommissionsmehrheit:

Guy Krayenbühl (GLP): Die Mehrheit der Geschäftsprüfungskommission (GPK) stimmt dem Geschäftsbericht zu.

Kommmissionsminderheit:

Derek Richter (SVP): Der Geschäftsbericht ist der Tatbeweis der Arroganz und politischen Verantwortungslosigkeit. Er kaschiert das Versagen des Stadtrats mit schönen Worten und bunten Bildern, während die Realität für private und gewerbliche Steuerzahlende alles andere als rosig aussieht. Statt echter Sparanstrengungen und spürbarer Entlastungen der Bevölkerung liefert uns der Stadtrat ein weiteres Jahr einen administrativen Wasserkopf: Bevorzugung von linken Nichtregierungsorganisationen (NGO) und Genossinnen, steigende Ausgaben, gewachsene Bürokratie und tägliche Gängelei im Strassenverkehrsraum. Die angeblichen Erfolge sind nichts anderes als das Ergebnis von Mehreinnahmen auf dem Rücken der Steuerzahler. Von einer echten Konsolidierung oder von Massnahmen gegen die Kostenexplosion in der Verwaltung ist weit und breit nichts in Sicht. Stattdessen wird einmal mehr der Rotstift dort angesetzt, wo er politisch am wenigsten wehtut: nirgends. Besonders stossend und unverschämt ist die Forderung des Stadtrats nach einer massiven Lohnerhöhung auf fast 300 000 Franken im Jahr. Während normale Familien mit explodierenden Krankenkassenprämien, hohen Mieten und steigenden Lebenshaltungskosten kämpfen, will sich der Stadtrat auf Kosten der Steuerzahler bereichern. Das ist nicht nur unanständig, das ist ein Schlag ins Gesicht für alle, die tagtäglich für dieses System aufkommen müssen. Ein Stadtrat, der sich den Staat zur Beute gemacht hat, hat jedes Recht verwirkt, der Bevölkerung Opferbereitschaft oder Verständnis für höhere Abgaben abzuverlangen. Der Stadtrat rechtfertigt die massive Erhöhung mit dem Argument der Konkurrenzfähigkeit. Dies, obwohl sich in keiner staatlichen Instanz der Fachkräftemangel so deutlich akzentuiert wie im Stadtrat selbst. Der Stadtrat hat die Rechnung ohne die SVP und ohne das Volk gemacht. Der Geschäftsbericht ist in dieser Form nicht akzeptabel. Wir lehnen ihn ab. Wir fordern echte Sparmassnahmen, eine deutliche Reduktion der Verwaltung und Schluss mit dieser Selbstbedienungsmentalität auf Stufe Stadtrat und Gemeinderat. Zeigen Sie mehr Verantwortung als der Stadtrat und lehnen Sie den Geschäftsbericht 2025 ab.

Weitere Wortmeldungen:

Andreas Egli (FDP): Wir nehmen unsere Verantwortung nicht wahr, indem wir den Geschäftsbericht annehmen oder ablehnen; das ist eine Aufgabe, die wir über das Jahr hinweg in der Politik wahrnehmen müssen. Es ist durchaus berechtigt, an dieser Stelle Kritik anzubringen. Man kann über den Geschäftsbericht inhaltlich froh oder weniger froh sein. Man kann auch kritisieren, dass der Stadtrat seine eigene Arbeit etwas glorifiziert und nach meinem Dafürhalten vielleicht zu positiv dargestellt hat. Tatsache ist aber, dass er Rechenschaft ablegen muss über das, was er in diesem Jahr getan hat. Die GPK und der Gemeinderat sind nicht dazu da, den Stadtrat in seiner Wortwahl zu kritisieren oder auf Stilformen hinzuweisen. Wir müssen entscheiden, ob die Richtigkeit des Geschäftsberichts bezüglich der gesetzlichen Vorgaben des kantonalen Rechts erfüllt ist. Nach unserem Dafürhalten ist dies der Fall. Bei allem Verständnis für die inhaltliche Kritik der SVP am Geschäftsbericht, wovon ich etliche Positionen teile: Der Bericht als solcher entspricht dem, was der Stadtrat getan hat. Wenn der Stadtrat das tut, hat er den Geschäftsbericht korrekt erstellt. Daher genehmigen wir als FDP diesen auch.

Martin Busekros (Grüne): Ich muss die SVP kurz in Schutz nehmen: Sie hat nichts zum Erfolg dieser Stadt beigetragen; aus dieser Sicht ist es nur konsequent, dass sie heute den Geschäftsbericht ablehnt. Wir Grünen stimmen nach eingehender Prüfung dieser interessanten Lektüre zu. Diese Aufgabe in der GPK kann ich nur empfehlen.

Karin Weyermann (Die Mitte): Der Empfehlung, den Geschäftsbericht zu lesen, kann ich mich nur anschliessen. Er zeigt die Vielfalt der Aufgaben, die die Stadt Zürich hat. Das ist der Punkt, in dem ich der SVP bis zu einem gewissen Grad recht gebe. Er zeigt auf, wie viele Aufgaben wir vom Gemeinderat der Stadt Jahr für Jahr zusätzlich aufbürden, die aus Sicht der Die Mitte nicht zwangsläufig städtische Aufgaben wären. Nichtsdestotrotz sind es im Moment Aufgaben der Stadt. Sie werden erledigt und vielfach auch sehr gut, das muss man sagen. Das sieht man auch in diesem Bericht. Daher werden auch wir von Die Mitte den Geschäftsbericht selbstverständlich sehr gern genehmigen.

Schlussabstimmung

Die Mehrheit der GPK beantragt Zustimmung zum Antrag des Stadtrats.

Die Minderheit der GPK beantragt Ablehnung des Antrags des Stadtrats.

Mehrheit:	Referat: Guy Kräyenbühl (GLP), Präsidium; Martin Busekros (Grüne), Andreas Egli (FDP), Sarah Dähler (Grüne), Cordelia Forde (SP), Rahel Habegger (SP), Sofia Karakostas (SP), Christoph Riedweg (GLP), Jehuda Spielman (FDP)
Minderheit:	Referat: Derek Richter (SVP), Vizepräsidium; Roger Bartholdi (SVP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 96 gegen 15 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Damit ist in Übereinstimmung mit dem Stadtrat beschlossen:

Unter Ausschluss des Referendums:

Der Geschäftsbericht für das Jahr 2025 (Beilage) wird genehmigt.

Mitteilung an den Stadtrat sowie amtliche Publikation am 1. Juli 2026 gemäss Art. 37 der Gemeindeordnung

297. 2026/114

Weisung vom 18.03.2026:

Finanzverwaltung, Jahresrechnung 2025, Genehmigung

Antrag des Stadtrats

Unter Ausschluss des Referendums:

Die Jahresrechnung 2025 der Stadt Zürich wird genehmigt.

Referat zur Vorstellung der Weisung:

Martin Bürki (FDP): Ich darf Ihnen die Weisung der Finanzverwaltung zur Jahresrechnung 2025 vorstellen. Die Rechnung 2025 weist bei einem Aufwand von 10,978 Milliarden Franken und einem Ertrag von 10,955 Milliarden Franken einen Aufwandüberschuss von 22,9 Millionen Franken aus. Im Budget 2025 war ein Aufwandüberschuss

von 205,6 Millionen Franken vorgesehen. Unter Berücksichtigung des Nachtragskredits von 48,8 Millionen Franken ist das Ergebnis 2025 um 231,5 Millionen Franken besser als budgetiert ausgefallen. Zum positiven Ergebnis beigetragen haben gegenüber dem Vorjahr erhöhte Steuereinnahmen von 279,7 Millionen Franken. Aus den Rückforderungen von Versorgungstaxen ergibt sich für die Rechnung 2025 hingegen aufgrund des Urteils des Verwaltungsgerichts zulasten der Stadt ein Nettomehraufwand von 12,3 Millionen Franken; weitere Verfahren sind pendent. Zum Aufwandüberschuss tragen auch ausserordentliche Einmaleffekte bei, namentlich die Übertragung der Flughafenaktien vom Finanz- ins Verwaltungsvermögen mit einer Wertberichtigung von 41,7 Millionen Franken. Die Nettoinvestitionen in das Verwaltungsvermögen für das Jahr 2025 betragen 1,815 Milliarden Franken. Nimmt man die Nachtragskredite hinzu, ergibt sich ein Betrag von 2,123 Milliarden Franken. Der Selbstfinanzierungsgrad beträgt 49,2 Prozent, was deutlich unter dem Vorjahreswert von 105,6 Prozent liegt. Der Ausschöpfungsgrad der Investitionen im Verwaltungsvermögen ist angestiegen und liegt aktuell bei 85 Prozent. Zur Bilanz: Bei den Aktiven hat das Finanzvermögen im Berichtsjahr um 35,9 Millionen Franken abgenommen, das Verwaltungsvermögen um 1,12 Milliarden Franken zugenommen. Auf der Passivseite hat das Fremdkapital gleichzeitig um 1,71 Milliarden Franken zugenommen. Die langfristigen Verbindlichkeiten sind um 1,072 Milliarden Franken auf über 7 Milliarden Franken gestiegen. Damit haben die langfristigen Finanzverbindlichkeiten seit dem Jahr 2022 um 2,4 Milliarden Franken zugenommen. Das Eigenkapital wird mit 8,3 Milliarden Franken ausgewiesen; das ist ein Plus von 201 Millionen Franken gegenüber dem Vorjahr, wovon 2,841 Milliarden Franken dem zweckfreien Eigenkapital zuzuordnen sind. Die Rechnungsprüfungskommission (RPK) hat in der ersten Lesung vom 13. April und der zweiten Lesung vom 18. Mai 2026 insgesamt 314 Fragen an die Verwaltung gestellt, die fristgerecht beantwortet wurden. Die Beratung war von drei Themenfeldern geprägt. Erstens stand die finanzielle Gesamtlage im Vordergrund, insbesondere die Spannung zwischen freundlich hohen Steuerbeiträgen einerseits und hoher Investitionstätigkeit sowie steigendem Fremdkapitalbedarf andererseits. Bezüglich der Erwünschtheit der Investitionen bzw. des damit verbundenen Fremdkapitalbedarfs gehen die Meinungen in der RPK auseinander. Zweitens beschäftigte sich die RPK intensiv mit materiellen Fragen etwa zu Liegenschaften, Bewertungsfragen bei Beteiligungen, Kosten für Unterhalt und sozialen Aufgaben wie der externen Familienbetreuung sowie den institutionellen Besonderheiten der Asyl-Organisation (AOZ) und des Elektrizitätswerks (ewz). Drittens spielte die Qualität der Governance eine wichtige Rolle, namentlich die Vollständigkeit der Unterlagen bei Geheimhaltungsanträgen, die Nachvollziehbarkeit der Rechnungslegung und die konsequente Umsetzung politischer Beschlüsse in der Rechnungspraxis. Zu den Steuererträgen: Bei den natürlichen Personen hat der Ertrag aus direkten Steuern um 62 Millionen Franken zugenommen. Besonders markant war die Verbesserung der Quellensteuer, die um 115 Millionen Franken über dem budgetierten Wert lag. Gründe sind die steigende Anzahl quellensteuerpflichtiger Arbeitnehmender in der Stadt Zürich sowie höhere Löhne. Bei den juristischen Personen liegt der Ertrag um 49 Millionen Franken über dem Budget. Da die relative Steuerkraft im Jahr 2025 deutlich weniger als die prognostizierten Kantonsmittel zunahm, musste die Stadt Zürich mehr in den kantonalen Finanzausgleich einzahlen. Die Nettoinvestitionen stellen Rekordwerte dar. Gleichzeitig bedeutet der Selbstfinanzierungsgrad von 49,2 Prozent, dass rund die Hälfte der Investitionen fremdfinanziert werden muss. Hier setzt ein wesentlicher finanzpolitischer Diskussionspunkt an: Die Stadt investiert auf hohem Niveau, finanziert die Investitionen aber zunehmend mit Fremdmitteln. Während ein Teil der RPK dies als problematisch einstuft, weist ein anderer Teil darauf hin, dass Fremdkapital nur dann problematisch ist, wenn es nicht durch Eigenkapital auf der Aktivseite der Bilanz gedeckt ist. Mit der wachsenden Verschuldung rückt die Zinsbelastung in den Fokus. Aktuell sind die Zinskosten trotz höherer Schulden nicht wesentlich gestiegen. Ein Teil der RPK befürchtet das Risiko von Zinskostenbergen bei einem allgemeinen Zinsanstieg; ein anderer Teil verweist darauf, dass höhere Zinsen auch zu

höheren Einnahmen führen können, etwa durch höhere Liegenschaftserträge. Kontrovers diskutiert wurde, ob und wie stark der steigende Fremdkapitalbedarf problematisch ist. Einig ist sich die RPK hingegen, dass die finanzielle Steuerung der Investitionsplanung klarer Kriterien bedarf, auch die Aufsichtstätigkeit faktenbasiert erfolgen kann. Die RPK dankt Stadtrat und Verwaltung für die zeitnahe Beantwortung der Fragen, erwartet aber primär sach- und fachgerechte Antworten und keine Würdigung, ob bestimmte Fragen aus Sicht der Verwaltung sinnvoll sind. Der RPK dankt der Finanzkontrolle für die gewissenhafte Ausführung der Aufträge und der Kommissionssekretärin Loretta Rizzi und dem wissenschaftlichen Mitarbeiter Andreas Mildner für die wertvolle Unterstützung.

Eintreten ist unbestritten.

Kommissionsmehrheit:

Florian Utz (SP): Ich schliesse an das Votum von Andreas Egli (FDP) zum Geschäftsbericht an. Es geht nicht darum, welche Ausgaben man gut oder schlecht findet, sondern ob die gesetzlichen Vorgaben eingehalten wurden, alles korrekt verbucht wurde, Einnahmen und Ausgaben ordnungsgemäss erfasst sind und ob Abschreibungen gesetzeskonform vorgenommen wurden. Die Mehrheit der RPK ist überzeugt, dass dies der Fall und die Jahresrechnung korrekt ist. Zur politischen Würdigung gibt es innerhalb der Mehrheit leichte Divergenzen, worüber wir in der Debatte sprechen werden. Die Mehrheit ist aber der Meinung, die Rechnung ist korrekt und kann so abgenommen werden.

Kommmissionsminderheit:

Johann Widmer (SVP): Die handwerkliche Erstellung dieser Rechnung ist selbstverständlich in Ordnung. Ich werde dennoch die Minderheitsmeinung der SVP und FDP kundtun. Wir lehnen die Rechnung 2025 ab. Nicht, weil sie handwerklich falsch wäre, sondern weil die Stadt Zürich trotz Rekorderinnahmen mit massiven Defiziten und ausuferndem Stellenwachstums eine gefährliche Schuldenspirale aufweist. Wir fordern einen sofortigen Sparkurs, um den Mittelstand und die Wirtschaft zu entlasten. Wer sich die Rechnung 2025 der Stadt Zürich genauer anschaut, erkennt, dass sich Rot-Grün für die angebliche Lebendigkeit unserer Limmatstadt feiert. Doch hinter dieser glänzenden Fassade verbirgt sich eine verhängnisvolle Finanzpolitik. Der Stadtrat präsentiert erstmals seit Jahren eine Rechnung mit einem Ausgabenüberschuss. Die Ausgaben kennen seit Jahren nur eine Richtung: steil nach oben. Mittlerweile befinden wir uns bei Ausgaben von über 11 Milliarden Franken – das ist schlicht zu viel. Besonders stossend ist die Entwicklung des städtischen Personals. Die Verwaltung wächst kontinuierlich, während in der Privatwirtschaft jede Ausgabe härter erarbeitet werden muss. Der Stadtrat bedient sich der Steuergelder, um immer neue Stellen zu schaffen. Wenn wir diese Ausuferungen nicht stoppen, riskieren wir, dass der Standort Zürich seine Attraktivität für kleine und mittlere Unternehmen (KMU) und Leistungsträger verliert. Die Stadt investiert in Rekordhöhe, die Schulden steigen massiv an. Anstatt in Zeiten sprudelnder Steuereinnahmen strukturelle Reformen anzupacken und den Gürtel enger zu schnallen, werden Rücklagen verbrannt und Schulden auf die Schultern unserer Kinder und Enkel abgewälzt. Das ist aus unserer Sicht unverantwortlich. SVP und FDP stehen für eine solide, verlässliche Finanzpolitik. Wir verlangen vom Stadtrat strikte Ausgabendisziplin, einen Stopp der unkontrollierten Liegenschaftskäufe durch Kreditaufnahmen, eine solide Investitionsplanung sowie eine unabhängige Überprüfung des gesamten Stellenwachstums. Es kann nicht sein, dass die Regierung das Geld der Bürger mit beiden Händen ausgibt, anstatt den Mittelstand und die Unternehmen durch spürbare Steuersenkungen zu entlasten. Die vorliegende Rechnung ist der traurige Beweis dafür, dass die rot-grüne Mehrheit kein Mass und kein Ziel kennt. Wer diese Rechnung gutheisst, stimmt einem gefährlichen Spiel auf Kosten unseres Wohlstands und zukünftiger Stadtbewohner zu.

Aus diesen Gründen sagen wir klar und deutlich Nein. Es braucht einen Kurswechsel hin zu finanziellem Realismus und echter Entlastung für die Zürcher Bevölkerung.

Namens des Stadtrats nimmt der Vorsteher des Finanzdepartements Stellung.

STR Daniel Leupi: *Das Rechnungsergebnis 2025 der Stadt Zürich ist das erste Defizit nach zehn Jahren, in denen wir jährlich Gewinne ausweisen und das Eigenkapital stärken konnten. Das war lange ein wichtiges Bestreben, da wir bei Übernahme des Departements im Jahr 2017 in der Angst lebten, in einen Bilanzfehlbetrag zu laufen. Davon sind wir mittlerweile entfernt; das Eigenkapital ist gestiegen. Doch Eigenkapital ist keine Liquiditätsreserve. Die 2,8 Milliarden Franken sind eine reine Bewertungsfrage, zeigen aber solides Eigenkapital. Die Stadt Zürich macht jedoch nicht jedes Jahr 500 Millionen Franken Gewinn wie im Jahr 2024, obwohl dies nötig wäre, um das starke Investitionsvolumen zu refinanzieren. Wir sind nicht der Meinung, dass man alles selbst refinanzieren muss: Ein gewisser Verschuldungsanstieg ist tragbar, da ein Return erfolgt. Wenn man alles zu 100 Prozent refinanzieren müsste, hätte man ein Problem. In dieser Rechnung zeigen sich Tendenzen, die wir seit vielen Jahren kennen. Wir haben ein Bevölkerungswachstum, das direkte Mehrkosten mit sich bringt. Zudem wandelt sich die Stadt. Seit zwei bis drei Jahren verändert sich die Zusammensetzung der Steuerzahlenden: Wir sehen eine Abwanderung der Bevölkerung mit geringeren Steuereinnahmen. Im Gegenzug haben wir geringere soziale Bedürfnisse in gewissen Feldern. Drittens hat die Stadt Zürich eine starke Steuerkraft, die sich meist stärker entwickelt als die kantonale. Umso mehr werden wir abgeschöpft; wir zahlen Jahr für Jahr rund eine halbe Milliarde Franken in den kantonalen Finanzausgleich. Absolut ist das die grösste Zahl. Die Stadt Zürich finanziert somit den grössten Teil des Ausgleichs für kleinere Gemeinden. Wenn sich die Steuerkraft stärker entwickelt, kann ich die Klage, dies sei ein Desaster und würde den Standort ruinieren, nicht hören. Wir haben jährlich einen Zuwachs an Unternehmen. Die Steuererträge und die Steuerkraft steigen stärker als im Rest des Kantons. Was bedeutet das für die bürgerliche Steuer- und Standortpolitik ausserhalb der Stadt? Dazu habe ich noch keine gescheite Erklärung gehört. Ein jüngerer Faktor ist, dass die Investitionen so stark gestiegen sind, dass wir sie nicht mehr selbst finanzieren konnten und Schulden aufnehmen mussten. Nach zehn Jahren Schuldenabbau mussten wir in drei Jahren fast 50 Prozent mehr Schulden bilden, als wir zuvor abbauen konnten. In diesem Ausmass ist das dramatisch. Ein Teil wird sich refinanzieren, ein Teil erst über Generationen. Dort droht die Stadt Zürich möglicherweise in ein finanzielles Ungleichgewicht zu fallen. Die Rechnung ist kein Grund zum Jubeln, aber auch kein Grund, die Gesamtleistung der Stadt zu zerreissen und von einer desaströsen Politik zu sprechen. Zürich ist nach wie vor ein äusserst attraktiver Standort; sonst hätten wir nicht all die Nachfrageprobleme und Preissteigerungen. Dies hat auch mit den Institutionen von Stadt und Kanton zu tun. Wir müssen aber aufpassen, dass wir uns nicht übernehmen.*

Weitere Wortmeldungen:

Tanja Maag (AL): *Erstmals seit zehn Jahren schliesst Zürich ihre Jahresrechnung mit einem negativen Ergebnis ab. Nach der exorbitant hohen Differenz zwischen Budget und Jahresrechnung im Jahr 2024 ist die diesjährige Abweichung von 22,9 Millionen Franken fast eine Punktlandung. Aus Sicht der AL ist dieser Aufwandüberschuss nicht zwingend ein Problem. Die Einnahmenseite zeigt, dass auch Gelder über Gebühren, Mietzinsen und so weiter in die Stadtkassen fliessen. Über die Ausgestaltung der einzelnen Positionen können wir streiten. Fakt ist, dass die Stadt nicht nur Geld ausgibt, sondern auch einnimmt – anders, als bürgerliche Seiten behaupten. Wir verfallen nicht in Panik, sondern sind überzeugt, dass Investitionen für finanzschwache Bevölkerungsschichten unsere Stadt stärken und der Gentrifizierung entgegenhalten. Diese wurde*

unter rot-grüner stadträtlicher Supervision in den letzten Jahren leider weiter beschleunigt. Die gestiegenen Steuereinnahmen dürfen nicht darüber hinwegtäuschen, dass viele Menschen früher oder später die Stadt verlassen müssen. Das soziale Gefüge der Quartiere ist dadurch bedroht. Die Stadtkasse profitiert von dieser Preisentwicklung am Wohnungsmarkt, statt sie sozial zu bremsen. Sinkende Sozialhilfebeiträge und tiefere Ansprüche auf subventionierte Kinderbetreuung mögen für die einen ein Erfolg sein; für die AL stehen sie als Symbol für ein Sozialversagen, weil diese Bezüger*innen nicht mehr in unserer Stadt wohnen. Die ärgste Kritik an der Bestandsaufnahme dieser Jahresrechnung ist, dass sich diese Krise nicht allein über Budget und Jahresrechnung lösen lässt. Die Frage ist, ob die eingesetzten Mittel die angestrebten Ziele erfüllt haben. Aus der Beratung zeigt sich mit begründbaren Abweichungen, dass die Aufgabenerfüllung unter dem Strich zufriedenstellend war. Sie reicht von internationaler Zusammenarbeit, Digitalisierungsprogrammen, Kreislaufwirtschaft, Insourcing, Gebäudereinigung und der Fussball-Europameisterschaft der Frauen zu Unterhalt und Service public. Es ist eindrücklich, dass im Berichtsjahr 2025 ein Investitionsvolumen von über 1,8 Milliarden Franken umgesetzt wurde, auch dank der liquiditätsneutralen Übertragung der Aktien der Flughafen Zürich AG. Der Ausschöpfungsgrad der im Jahr 2025 realisierten Investitionen liegt bei ziemlich hohen 85 Prozent. Beim Ausschöpfen der Ausgaben für Liegenschaftskäufe zeigt der Stadtrat aus Sicht der AL einen nachvollziehbaren Pragmatismus. Die Stadt kann nicht einfach alles kaufen, was auf dem Immobilienmarkt aus dem Ruder läuft. Die Wohnkrise muss auch ausserhalb des Budgets strukturell angegangen werden, unter anderem über kompromisslose planerische Massnahmen im Rahmen der anstehenden Revision der Bau- und Zonenordnung. Der aus der Erfolgsrechnung generierte Geldfluss reicht nicht aus, um die Investitionen im Finanz- und Verwaltungsvermögen aus eigener Kraft zu finanzieren. Den Kapitalbedarf muss man analysieren, da Investitionen immer Liquidität brauchen. Entweder schaffen wir sie über Einnahmen aus der Erfolgsrechnung oder wir müssen die Kapitalaufnahme sichern. Dass der freie Geldfluss nach der Investitionstätigkeit sinkt, sehen wir auf dem Papier; das lässt sich nicht wegwischen. Die Finanzierung der Aufgaben steht unter Druck. Wir finden jedoch, der Stadtrat sollte einen der wichtigsten finanzpolitischen Grundsätze nicht vergessen: Das finanzpolitische Ziel soll soziale, nachhaltige, ökologische und wirtschaftliche Zielsetzungen verfolgen. Er sollte nicht einfach kübeln und einen Investitionsdeckel darüberstülpen, sondern klare Strategien und Kriterien vorlegen, wie die Stadt als Gemeinwesen aufgestellt sein kann. Es braucht eine grundlegende Überarbeitung der Ziel-, Weg-, Wachstums- und Konsumideologie hin zu sozialen Vorhaben und einer handfesten Planung für die nächsten Jahre, nicht nur in finanzieller, sondern insbesondere in sozialer und ökologischer Sicht, damit dies nachhaltig und transparent ist.

Përparim Avdili (FDP): Die FDP anerkennt die sorgfältige Arbeit der Verwaltung und die korrekte Rechnungsführung. Unsere Ablehnung richtet sich nicht gegen die Verwaltung, sondern gegen die politische Entwicklung, die die Rechnung widerspiegelt. Die Rechnung 2025 weist seit Jahren erstmals wieder ein Defizit aus. Die Zeiten, in denen man sagte, man budgetiere düsterer und am Schluss komme es gut, sind definitiv vorbei. Das mag finanziell heute noch überschaubar sein, politisch ist es ein Warnsignal. Trotz rekordhoher Steuererträge gelingt es der Stadt nicht mehr, ihre Ausgabenentwicklung unter Kontrolle zu halten. Das Defizit ist kein Zufall; wir haben lange davor gewarnt. Es ist das Resultat einer Politik, die die rot-grüne Mehrheit im Gemeinderat und durchaus auch mit Abstimmungen an der Urne verursacht und durchgesetzt hat. Jede einzelne Ausgabe mag für sich begründbar erscheinen. In der Summe führen diese Entscheidungen jedoch zu höheren Verpflichtungen und Ausgaben, die zu diesem Resultat führten. Irgendwann muss man den Leuten erklären, wie man all die Wahlkampfversprechen finanzieren will. Die Rechnung zeigt, dass das langfristig nicht gehen wird. Sorge macht uns auch das überproportionale Stellenwachstum, das nicht nur eine langfristige

Belastung des Haushalts darstellt, sondern auch wegen wettbewerbsverzerrender Eingriffe das Gewerbe schwächt. Besonders kritisch ist die Entwicklung bei Investitionen und Verschuldung. Die Stadt investiert auf Rekordniveau, kann dies aber zunehmend nicht mehr aus eigener Kraft stemmen. Mehr als die Hälfte der Investitionen werden inzwischen fremdfinanziert. Das heisst, wir investieren und leben kreditfinanziert. Mit jeder zusätzlichen Milliarde Schulden steigt die Abhängigkeit vom Kapitalmarkt; gleichzeitig nehmen die finanziellen Risiken zu. Höhere Schulden bedeuten höhere Zinskosten und schlechtere Finanzierungskonditionen. Besonders deutlich zeigt sich diese Politik im Wohnbereich. Die Stadt verschuldet sich zunehmend, um weitere Liegenschaften, Areale und Gebäude zu erwerben. Die rot-grüne Mehrheit, allen voran die SP, baut den städtischen Immobilienbestand kontinuierlich aus. Selbstverständlich stellen Liegenschaften einen Vermögenswert dar, doch der Vermögensaufbau rechtfertigt nicht jede Verschuldung. Entscheidend ist die Frage, ob sich die Stadt den Umfang an Zukäufen in der heutigen Situation leisten kann. Gleichzeitig werden die finanziellen Reserven, das zweckfreie Eigenkapital, laufend kleiner und sollen gemäss Planung in den kommenden Jahren massiv sinken, während die Schulden steigen. Gerade unter Berücksichtigung, dass Liegenschaftskäufe voll mit Fremdkapital finanziert sind, müssten alle Warnsignale läuten. Wer heute immer noch Verpflichtungen eingeht und steigende Schulden als normales Instrument der Politik betrachtet, übernimmt weder gegenüber heutigen Steuerzahlern noch gegenüber künftigen Generationen Verantwortung. Wir werden in der Situation sein, entscheiden zu müssen, welche Schule man noch bauen kann, warum der Ausbau der Fernwärme nicht mehr möglich ist oder weshalb Klimaziele und Sicherheit nicht mehr gewährleistet werden können. Generationengerechtigkeit bedeutet nicht, Rechnungen in die Zukunft zu verschieben, sondern finanzielle Spielräume zu erhalten. Die Rechnung 2025 ist nicht das Problem. Sie ist vielmehr das Symptom einer Politik, die immer mehr ausgibt, mehr verspricht und stärker auf Schulden setzt. Die FDP ist nicht bereit, diesen Kurs zu legitimieren. Wir stehen für finanzielle Nachhaltigkeit, Generationengerechtigkeit und einen verantwortungsvollen Umgang mit dem Geld der Steuerzahlerinnen und Steuerzahler. STR Daniel Leupi, es ist höchste Zeit gegenzusteuern. Wir nehmen den Stadtrat beim Wort und werden für das Budget 2027 sehen, was mit der Repriorisierung erzielt werden konnte. Bis dahin lehnen wir die Rechnung ab.

Sibylle Kauer (Grüne): Zum ersten Mal seit zehn Jahren schliesst die Rechnung der Stadt Zürich mit einem knappen Minus ab. Mit einem Aufwand von fast 11 Milliarden Franken ist das für uns Grüne aber kein Grund zur Panik. Es ist eher eine Punktlandung, doch braucht es in Zukunft eine Fokussierung. Die Finanzlage der Stadt schätzen wir weiterhin als solide ein, müssen aber bei einigen sensiblen Punkten genauer hinschauen. Die Rechnung zeigt mit der gestiegenen Steuerkraft bei tiefer ausfallenden Beträgen im Sozialbereich, etwa bei der subventionierten Kinderbetreuung, dass in der Stadt Zürich ein sozialer Wandel im Gang ist. Menschen ohne oder mit niedrigem Einkommen werden aus der Stadt verdrängt. Es braucht zwingend griffige Massnahmen zur Unterstützung der Menschen in Tieflohnsektoren, von Armut Betroffener oder besonders vulnerabler Gruppen, damit auch sie im zukünftigen Zürich Platz haben. Wiederkehrende Ausgaben nach dem Giesskannenprinzip werden wir künftig kritisch prüfen, da diese sich massgeblich in der Rechnung niederschlagen und bezüglich sozialer Verdrängung wenig zielführend sind. Der Anstieg der Verschuldung wegen der rekordhohen Investitionen von 1,8 Milliarden Franken bei einem Selbstfinanzierungsgrad von nur 49,2 Prozent müssen wir aufmerksam verfolgen. Zürich braucht auch in Zukunft Spielraum für Investitionen. Darum müssen wir Schwerpunkte setzen: beim Wohnen, beim Klimaschutz, bei den Bildungsgesetzen. Wir erwarten vom Stadtrat, dass er in diesen Bereichen auch künftig grosszügig und zielorientiert investiert. In der Ausgestaltung der Bauprojekte sehen wir jedoch Hebel, um die Investitionen nachhaltig zu senken. So darf auch mal ohne «Zürich-Finish» oder nach dem Motto «Weniger ist mehr» projektiert und realisiert werden. Mit dem Kauf und Ausbau von Liegenschaften soll der Stadtrat

weitere Impulse im Immobilienmarkt setzen, um den Anteil preisgünstiger Wohnungen zu stärken, sich dabei aber auf entwicklungs- und zukunftsfähige Objekte zu fokussieren. Es wird politischer Gewichtungen brauchen, damit Zürich langfristig die Mittel hat, eine nachhaltige Stadt für alle Menschen zu sein. Wir Grüne stimmen der Rechnung zu.

Markus Haselbach (Die Mitte): Zum ersten Mal seit zehn Jahren schliesst die Rechnung der Stadt Zürich mit einem Defizit von 23 Millionen Franken ab. Das ist allerdings 230 Millionen Franken besser, als es budgetiert war. Alle Steuereinnahmen zusammen haben gegenüber der Rechnung 2024 um 150 Millionen Franken oder 4 Prozent zugenommen. Trotzdem ist die Erfolgsrechnung um 504 Millionen Franken schlechter als im Jahr 2024 herausgekommen. Das zeigt, dass die Ausgaben eindeutig zu stark gewachsen sind. Das sollte uns zu denken geben. Mit den beschlossenen 365 Franken für die ÖV-Jahreskarte und der zusätzlichen städtischen Krankenkassenvergünstigung kommen schon wieder zusätzliche Ausgaben von fast 200 Millionen Franken auf uns zu. Darum wird es schwierig, in den nächsten Jahren ein ausgeglichenes Budget zu erstellen. Die extensive Ausgabenpolitik nach dem Giesskannenprinzip, die vor allem die rot-grüne Mehrheit im Gemeinderat zu verantworten hat, muss beendet werden. Es ist an der Zeit, wieder zurückhaltender mit unseren Finanzen umzugehen. Zur Verschlechterung der Rechnung trägt auch die Zunahme der Stellenwerte bei. Das aktuelle Stellenwachstum von 3,7 Prozent und der Personalaufwand, der um 5,2 Prozent gestiegen ist, übertreffen das Bevölkerungswachstum bei Weitem. Das muss sich aus Sicht der Fraktion Die Mitte ändern. Die Zahl der Beschäftigten sollte in Zukunft höchstens prozentual gleich stark wie die Bevölkerung wachsen. Zusätzliche Dienstleistungen sollten durch mehr Digitalisierung und Effizienzgewinne personalneutral ermöglicht werden. Die Investitionen in das Verwaltungsvermögen haben mit 1,815 Milliarden Franken Rekordwert erreicht. Das hat dazu geführt, dass der Selbstfinanzierungsgrad nur noch 49 Prozent beträgt; das ist für die Die Mitte-Fraktion eindeutig ungenügend. Andererseits waren die Investitionen ins Finanzvermögen mit 282 Millionen Franken deutlich tiefer als im Vorjahr und auch viel tiefer als budgetiert. Wir begrüssen, dass Liegenschaften Stadt Zürich (LSZ) beim Immobilienkauf selektiv vorgegangen ist und nicht masslos eingekauft hat. Wegen der hohen Investitionen in das Verwaltungsvermögen haben sich die langfristigen Verbindlichkeiten um rund 700 Millionen Franken erhöht. In den letzten drei Rechnungsjahren sind sie von 4,8 Milliarden auf 7,2 Milliarden massiv gestiegen. Wir finden es gut, dass der Stadtrat dieser Entwicklung entgegenwirken will. Die Empfehlungen aus den zwei Gutachten sollen umgesetzt werden, um die Zunahme der Fremdmittel langfristig innerhalb einer verkraftbaren Höhe zu halten. Leider soll der Zielwert von maximal 1,5 Milliarden Franken Investitionen pro Jahr gemäss Absenkungsplan erst im Jahr 2029 erreicht werden; das kommt uns zu spät vor. Wir hoffen, dass der Stadtrat auch in der neuen Zusammensetzung an dieser Investitionsplanung festhält. Die Die Mitte-Fraktion wird sich im Gemeinderat dafür einsetzen, dass die Schulden tragbar und die Finanzen im Lot bleiben. Wir befürchten aber, dass das wegen der Mehrheitsverhältnisse sehr schwierig wird. Die Die Mitte-Fraktion stimmt der Rechnung 2025.

Beat Oberholzer (GLP): Das Rechnungsbuch ist in vielerlei Hinsicht genauso spannend wie das Budgetbuch. Man kann als Gemeinderat zwar nicht viel mitgestalten, sieht an den finalen finanziellen Resultaten aber sehr detailliert aufgelistete Handlungen der Stadt. Zum Beispiel finden die von der linken Ratshälfte als Allheilmittel geforderten Liegenschaftskäufe und Kapitalaufstockungen von Wohnbaustiftungen ihren Eintrag ins Rechnungsbuch. Im Einzelfall fallen sie vielleicht nicht so sehr ins Gewicht, summieren sich aber auf und belasten das Investitionsvolumen. Liegenschaftskäufe lösen die Wohnungskrise nicht nachhaltig. Die Investitionen im Verwaltungsvermögen von 1,8 Milliarden Franken sind rekordhoch, aber auch wegen der 300 Millionen Franken für die Übertragung der Flughafenaktien. Es ist klar, dass die Finanzen der Stadt immer genau an-

geschaut werden müssen. Dass die vielen Versuche, mit immer mehr Geld alle Probleme zu lösen, genau durchgerechnet werden müssen, versteht sich von selbst. Die Stadt Zürich hat nicht unendlich viel Geld und muss die Investitionen priorisieren. Daher erachtet auch die GLP es als sinnvoll, die angekündigte Investitionsobergrenze tatsächlich umzusetzen. Nachdem wir uns an jährliche 1 bis 1,2 Milliarden Franken Investitionsvolumen gewöhnt haben, sind die 1,8 Milliarden im Jahr 2025 sicherlich zu hoch und können langfristig nicht weiterfinanziert werden. Neben dem erstmals seit zehn Jahren resultierenden Verlust in der Erfolgsrechnung ist es auch interessant zu sehen, dass die Differenz zwischen Budget und Rechnung nur noch halb so gross war wie im Vorjahr. Das sollte uns zur Vorsicht gemahnen, dass vielleicht mehr Ausgaben auf uns zukommen. Wir sind mit einigem einverstanden, das die FDP und SVP gesagt haben. Wir sähen auch gern gewisse Entlastungen. Aber das müssen wir beim Budget diskutieren, nicht bei der Rechnung. Darum verstehe ich nicht, warum die FDP bei der Ablehnung der Jahresrechnung mitmacht. Andreas Egli (FDP) hat schön erklärt, warum sie den Geschäftsbericht annehmen, auch wenn ihm nicht jedes Wort darin gefällt. Wenn man die Rechnung ablehnt, muss man auch sagen, was man anders abschreiben oder wo man Reserven bilden soll. Einfach um ein politisches Zeichen zu setzen, dafür ist die Budgetweisung da. Wir haben in der RPK viele wichtige Fragen gestellt; auch die FDP hatte einen grossen Anteil daran. Die Fragen regen die Stadtverwaltung hoffentlich zum Nachdenken an. Wenn man die Rechnung ablehnt, sollte man ein paar gute Gründe geben, damit der Stadtrat etwas damit anfangen kann. Die GLP nimmt die Rechnung 2025 an.

Johann Widmer (SVP): Man kann es auf einen Nenner bringen: Der rot-grüne Schuldenrausch ruiniert die Zukunft unserer Kinder. Dabei rüffle ich nicht die Verwaltung. Die kann nichts dafür, sondern die rot-grüne Genossenwirtschaft, die ihr hier betreibt. Im Jahr 2022 hatten wir eine Verschuldung von etwa 5 Milliarden Franken. Heute kratzen wir an den 9 Milliarden Franken. Wenn wir so weitermachen – ich habe keinen Grund zur Annahme, dass eine Schuldenbremse oder ähnliches in dieser Stadt nützt – sind wir vor den 2030er-Jahren bei 16 Milliarden Franken. Nachhaltiges Wirtschaften ist ein Fremdwort. Schaut euch an, in welche Fässer diese Steuergelder zerfliessen und versickern. Wir waren auch aus finanzpolitischen Gründen gegen das Milliardengrab Fernwärmeausbau. Unter dem Deckmantel Netto-Null – was ein absoluter Witz ist – pumpt das ewz Hunderte Millionen Franken pro Jahr in den Tiefbau. Natürlich werden dadurch auch Einnahmen generiert; das freut den operativen Geldfluss in Millionenhöhe. Der freie Geldfluss wird aber mittelfristig in Milliardenhöhe stark negativ. Wer jetzt noch nicht gecheckt hat, dass da drei Grössenordnungen zwischen den beiden Zahlen liegen, der hat die 1. Klasse nicht absolviert. Die Verstaatlichung im Wohnungsbau ist ein links-grünes politisches Unding. Das ist gewollt, es fliessen jährlich Hunderte Millionen Franken in strategische Liegenschaftskäufe. Der Stadtrat spielt mit Steuergeldern Immobilienhai und trocknet den privaten Markt aus. Luxussanierungen, sündhaft teure Schulhausbauten, überdimensionierte Tagesstrukturen oder teure Brücken; da wird schön geklotzt. Man sagt uns gebetsmühlenartig: «Keine Sorge, wir haben einen soliden operativen Geldfluss, wir nehmen ja genug Geld ein.» Die Stimmbürger glauben das noch und haben in den letzten Jahren allen vorgeschlagenen Projekten zugestimmt. Doch wer einen genaueren Blick in die Bilanz wirft, durchschaut den Bluff. Der operative Geldfluss ist nicht das Problem. Die entscheidende Kennzahl zeigt, was nach Abzug aller Investitionen tatsächlich in der Kasse bleibt. Und genau da brennt es lichterloh. Weil der Stadtrat jährlich über 2 Milliarden Franken verpulvert, ist der freie Geldfluss in den tiefen Negativbereich abgestürzt. Auch wenn er das jetzt auf 1,5 Milliarden korrigiert, wird das nicht wahnsinnig viel nützen. Im Klartext kann Zürich die Investitionen schon lange nicht mehr selbst finanzieren. Jedes Jahr klafft ein riesiges Millionen- oder Milliardenloch. Der operative Geldfluss deckt nur noch einen Bruchteil der Ausgaben. Die Folgen sollten jedem klar sein: Wir müssen jeden einzelnen Franken für die Grossprojekte am Kapitalmarkt

aufnehmen. Wir finanzieren die Zukunft dieser Stadt komplett auf Kredit. Wenn die Zinsen weiter steigen, fressen die Zinskosten unsere Handlungsfähigkeit komplett auf. Dann könnt ihr zuerst im Sozialdepartement und bei der AOZ sparen. Die SVP fordert unmissverständlich: Schluss mit diesem Ausgabenrausch. Wir brauchen sofort einen echten Investitionsstopp für alle nicht lebensnotwendigen Prestigeobjekte. Neben den bereits beschlossenen Projekten sind schon wieder neue Luxus-Velobrücken, teure Textilsammlungen und anderes in der Pipeline. Wie will die herrschende linke Klasse in dieser Stadt das finanzieren? Das wissen die Genossen offenbar selbst nicht. Wir sollten uns auf die Kernaufgaben des Staates fokussieren. Die Stadt hat sich um Sicherheit, funktionierende Strassen, den öffentlichen Verkehr und eine schlanke Verwaltung zu kümmern, statt planwirtschaftliche Klimaziele zu finanzieren. Man sollte den freien Geldfluss ernst nehmen – er sollte wieder positiv werden. Das heisst, wir investieren nur das, was wir auch wirklich erwirtschaften. Und dann sollten wir endlich steuerliche Entlastung statt Staatsausbau haben. Der Mittelstand darf nicht länger die Melkkuh der links-grünen Klientelpolitik sein. Bringen wir bürgerliche Vernunft, Masshaltigkeit und finanzpolitische Disziplin ins Rathaus. Verhindern wir, dass Zürich zum Sanierungsfall der Schweiz wird.

Florian Utz (SP): Ich möchte auf zwei Punkte eingehen, die intensiv diskutiert wurden. Der erste ist die Flughafenaktie bzw. das angebliche Defizit, das sogar dazu führen soll, dass die Stadt kurz vor der Pleite steht – wenn ich den Freisinn und die SVP-Rhetorik richtig zusammenfasse. Es ist wichtig, die Zahlen, Daten und Fakten zu kennen. Der Aktienkurs der 5-Prozent-Beteiligung der Stadt am Flughafen Zürich ist im Jahr 2025 von 217 Franken auf 251 Franken gestiegen. Die Flughafenaktie wurde real nach dem Markt deutlich mehr wert. Trotzdem hat der Stadtrat, was technisch absolut korrekt ist, eine Wertberichtigung vorgenommen, weil man bei der Umbuchung des Verwaltungsvermögens auf andere Werte abstellt, nämlich auf 190,45 Franken. Ohne diese Wertberichtigung, wenn man den Wert vom Anfang des Jahres von 217 Franken genommen hätte, hätte die Stadt einen Überschuss von 19 Millionen Franken erzielt. Wenn man, wie in den vergangenen Jahren technisch korrekt üblich, den realen Wert genommen hätte, hätte die Stadt sogar einen Überschuss von 89 Millionen Franken erzielt. Technisch wurde alles richtig gemacht, aber trotzdem muss man zur Kenntnis nehmen, wie die realen wirtschaftlichen Verhältnisse sind. Es ist mitnichten so, dass die Stadt ein gigantisches Defizit hat und kurz vor dem Ruin steht. Ganz im Gegenteil ist die Stadt Zürich wirtschaftlich weiterhin kerngesund. Der zweite Punkt ist das Konto für Liegenschaftenkäufe, das letztes Jahr zu weniger als der Hälfte ausgeschöpft wurde. Und das, obwohl 83 Prozent der Bevölkerung in Umfragen sagen, dass der Stadtrat zu wenig für die Schaffung von mehr bezahlbaren Wohnungen tue. Das ist keine beliebige, sondern die Bevölkerungsumfrage des Stadtrats. Es ist völlig klar, dass es in einzelnen Jahren Abweichungen geben kann, wenn kurz vor Ende Jahr ein grosser Deal durch die Lappen geht. Schön wäre es, wenn der Betrag auch mal überschritten würde. Leider gibt es wenige Hinweise für das Jahr 2026, dass das Ruder herumgerissen wurde, um die 300 Millionen Minderausgaben auszugleichen. Das Gegenteil ist der Fall: Im Jahr 2026 wurde leider noch kaum eine Liegenschaft gekauft. Aus unserer Sicht ist das hochproblematisch. Unserer Meinung nach unterscheidet der Stadtrat viel zu wenig zwischen Investitionen, die sich nicht refinanzieren, und solchen, die sich sehr wohl refinanzieren. Nicht bereits im Jahr 2027 oder 2028, aber doch so, dass alle Kosten für Zinsen, Unterhalt und Verwaltung auf der Einnahmenseite vorhanden sind. Da müssen wir viel mehr unterscheiden. Im «Roten Zürich» der 1930er-Jahre hat man da sehr klare Unterschiede gemacht, wovon wir heute stark profitieren. Die Liegenschaften, die die Stadt Zürich selbst besitzt, sind in den Büchern mit 2 Milliarden Franken bewertet. Das sind rund 10 000 Wohnungen. Der reale Wert dieser Wohnungen beträgt einiges mehr. Da hat die Stadt Zürich stille Reserven von – vorsichtig gerechnet – mindestens 5 Milliarden Franken. Das sehen auch Investorinnen und Investoren, was wiederum super für die Bonität

der Stadt ist. Das ist einer von mehreren Gründen, dass die Stadt im Moment zu so guten Zinsen Geld aufnehmen kann. Dass wenig in bezahlbare Wohnungen investiert wurde, ist für die SP tatsächlich ein Wermutstropfen. Wir würden uns sehr wünschen, dass man da das Ruder umreisst. Wie STR Daniel Leupi völlig richtig sagte, ist unsere Stadt attraktiv. Menschen, auch gutverdienende, und Unternehmen wollen zu uns ziehen. Umgekehrt haben wir Verdrängungseffekte und darum müssen wir schauen, dass wir diese mit mehr Investitionen in bezahlbare Wohnungen wirksam angehen.

Dr. Florian Blättler (SP): Es ist schön, wenn Sie alle darauf hinweisen, dass wir zum ersten Mal einen Verlust gemacht haben. Wobei, wenn man es genau anschaut, hat die gesamte Stadtverwaltung rund 200 Millionen Franken Gewinn gemacht. Davon ist einfach eine Viertelmilliarde in geschlossenen Rechnungskreisen. Die fliessen gesondert und wir können sie nicht in die Gesamtrechnung ziehen. Wenn wir sie als Konzern betrachten würden, wäre sie normalerweise ein paar Hundert Millionen höher. Ich möchte ein paar Sachen klarstellen. Der operative Geldfluss war im letzten Jahr 1,5 Milliarden Franken, also weit weg davon negativ zu sein, wie suggeriert wurde. Korrekt ist, dass der freie Geldfluss negativ ist. Was aber absolut typisch für jedes Unternehmen in einer Wachstumsphase ist. Ich möchte kurz auf das Ausgabenziel von Andreas Egli (FDP) und das Thema Demokratie eingehen. Grundsätzlich gilt: Was Volksentscheid ist, muss umgesetzt werden. Das liegt nicht in der Entscheidungskompetenz des Stadtrats. Die Budgethoheit liegt in sämtlichen liberalen Demokratien nie bei der Exekutive, sondern entweder beim Stimmvolk oder dem Parlament. Das heisst, der Stadtrat darf vordenken, aber am Schluss geht es darum, dass man mit dem Parlament zusammen entscheidet, was gemacht wird. Das Budget ist Sache des Parlaments bzw. des Stimmvolks.

Përparim Avdili (FDP): Hört, hört, die SP findet es nicht so toll, wenn der grüne Finanzvorsteher ein bisschen mehr Realismus in der finanzpolitischen Debatte walten lässt – auch wenn nicht genügend. Wir merken, dass offenbar alles ein Ende hat in diesem Universum nur nicht die Realitätsverweigerung der SP-Fraktion. Diese ist enttäuscht, zu wenige 100 Millionen Franken investiert zu haben, um sich zusätzlich verschulden zu können. Wir haben die Situation, dass die Verschuldung mit dieser Rechnung schon rekordhoch zunimmt. Auch wenn man die Flughafenaktie rausnimmt, sieht man eine negative Entwicklung im Vergleich zu den Vorjahren. Besonders der Blick auf die Verschuldung und Fremdkapitalaufnahmen zeigt, dass wir hier in eine Wand fahren werden, die nicht nur uns, sondern vor allem die nächsten Generationen schmerzen wird. Und was ist die Forderung der SP? Noch mehr Schulden. Warum macht man das? Weil man die ganze Zeit leere Versprechen gibt, vor allem in der Wohnbaupolitik. Das Problem hat man nicht gelöst, sondern verschlimmert. Wir wissen es seit Langem: Unter Rot-Grün hat sich die Stadt Zürich beim Wohnbau hinsichtlich Preisentwicklung und Wohnraum, der verknappt wird und überhaupt fehlt, massiv negativ entwickelt. Der Wohnraum wird meines Erachtens auch falsch verteilt. Wenn Florian Utz (SP) sagt, man könne dies durch Vermögenswerte gegenfinanzieren, muss man die Rechnung vollständig aufmachen. Beim Koch-Areal bspw. muss man den Wert der Liegenschaft zum Zeitpunkt der Finanzierung berücksichtigen, um anschliessend die Rendite zu berechnen, und nicht erst nach erfolgten Abschreibungen. Denn auch die Abschreibungen belaufen sich bei einzelnen Liegenschaftskäufen auf Dutzende Millionen Franken. Diese Summen addieren sich und müssen letztlich vom Steuerzahler finanziert werden. Ihr Verhalten auf dem Immobilienmarkt ist spekulativ. Sie setzen darauf, dass die Immobilien- und Landwerte steigen. Es wirkt fast wie eine Wette: Indem man dem Stadtrat mehr finanzielle Mittel zur Verfügung stellt, ermöglicht man ihm, weitere Liegenschaften zu überbewerteten Preisen zu erwerben und damit den Markt zusätzlich anzuheizen. Doch auch hier werden wir Probleme bekommen: Die Zinsentwicklung und Kreditkonditionen werden sich verschlechtern, wenn die Verschuldung in diesem Ausmass zunimmt. Das ist eine Tatsache. Zweitens stellt sich die Frage, was geschieht, wenn sich die Immobilienpreise

irgendwann in die entgegengesetzte Richtung entwickeln? Hat die SP dafür einen Plan? Oder wenn wir feststellen, dass wir nicht mehr finanzieren können, aber ihr sagt, der Stadtrat müsse den Volksauftrag erfüllen und mehrere Hundert Millionen Franken jährlich in weitere Liegenschaftskäufe investieren. Dann müsst ihr auch so ehrlich sein und sagen, was in dieser Stadt nicht gebaut werden soll. Und nicht so wie die Grünen-Fraktionen, die sagt, Wohnen, Klimaschutz und Bildung seien Priorität. Es wird so weit kommen, dass innerhalb der drei von euch priorisierten Bereiche entschieden werden muss, wer Vorrang genießt. Die Folge wird sein, dass auch wichtige Infrastrukturprojekte nicht mehr finanzierbar sind. Behauptet nicht, ihr würdet für Infrastruktur kämpfen, meint damit aber ausschliesslich den Klimaschutz. Ich bin überzeugt, dass wir ein ernsthaftes Problem haben. Wir werden die Entwicklung genau verfolgen. Leider habe ich nicht den Eindruck, dass der Gemeinderat das Ausmass der Problematik erkannt hat. Meine letzte Hoffnung ruht daher auf dem Stadtrat, der mit der kommenden Budgetvorlage hoffentlich einen Kurswechsel vollzieht. Bis dahin lehnen wir die Rechnung ab.

Schlussabstimmung

Die Mehrheit der RPK beantragt Zustimmung zum Antrag des Stadtrats.

Die Minderheit der RPK beantragt Ablehnung des Antrags des Stadtrats.

Mehrheit:	Referat: Florian Utz (SP); Dr. Florian Blättler (SP), Markus Haselbach (Die Mitte), Leah Heuri (SP), Sibylle Kauer (Grüne), Tanja Maag (AL), Beat Oberholzer (GLP)
Minderheit:	Referat: Johann Widmer (SVP); Martin Bürki (FDP), Präsidium; Përparim Avdili (FDP)
Abwesend:	Lara Can (SP), Vizepräsidium

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 77 gegen 38 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Damit ist in Übereinstimmung mit dem Stadtrat beschlossen:

Unter Ausschluss des Referendums:

Die Jahresrechnung 2025 der Stadt Zürich wird genehmigt.

Mitteilung an den Stadtrat sowie amtliche Publikation am 1. Juli 2026 gemäss Art. 37 der Gemeindeordnung

298. 2026/135

Weisung vom 01.04.2026:

Sozialdepartement, Asyl-Organisation Zürich, Genehmigung des Geschäftsberichts 2025

Antrag des Stadtrats

Unter Ausschluss des Referendums:

Der Geschäftsbericht für das Jahr 2025 der Asyl-Organisation Zürich (Beilage) wird genehmigt.

Gemeinsame Wortmeldungen zu den Geschäften GR Nrn. 2026/135, 2026/124 und 2026/186

Referat zur Vorstellung der Weisung GR Nr. 2026/135 und Kommissionsmehrheit:

Guy Krayenbühl (GLP): Die Asyl-Organisation Zürich (AOZ) steht im Auftrag der Stadt Zürich, der Gemeinden, des Kantons, des Bundes und anderer öffentlicher Institutionen geflüchteten und zugewanderten Menschen bei und fördert ihre Integration. Sie sah sich auch im Jahr 2025 unverändert grossen Herausforderungen gegenüber. Angesichts der angespannten Wohnraumsituation in der Stadt Zürich bleibt die Unterbringungsproblematik akut. Die schwankenden Zuweisungszahlen erfordern grosse Flexibilität und Anpassungsfähigkeit von den Mitarbeitenden; sie müssen sich immer wieder sehr schnell den veränderten Umständen anpassen. Das Berichtsjahr ist durch die organisatorische Konsolidierung und die definitive Ausarbeitung neuer gesetzlicher Grundlagen gekennzeichnet, die im nächsten Herbst zur Abstimmung gelangen. Die Geschäftsprüfungskommission (GPK) begrüsst den Elan, mit dem sich die AOZ auf allen Ebenen weiterentwickelt und ihr Angebot laufend dem Bedarf anpasst und verbessert. Hervorzuheben sind der weitere Ausbau des Mentoring-Programms «Future Kids», das Projekt «Wohnen Plus» für vulnerable Gruppen sowie die Ermöglichung von zivilgesellschaftlichen Tätigkeiten für Geflüchtete. Die GPK dankt allen Mitarbeitern der AOZ und den vielen Freiwilligen, die sich für die Integration von geflüchteten und zugewanderten Menschen einsetzen. Die Mehrheit der GPK beantragt die Zustimmung zum Antrag des Stadtrats.

Kommissionsminderheit der Weisung GR Nr. 2026/135:

Roger Bartholdi (SVP): Ich spreche für die Minderheit zu diesem rund 100-seitigen Geschäftsbericht der AOZ. Die AOZ ist eine selbstständige öffentlich-rechtliche Anstalt. Wir stellen stets die Frage, ob es Aufgabe einer Gemeinde ist, eine solche Anstalt zu führen, die als Dienstleister auf dem Markt für Dritte – Kantone, Bund, andere Gemeinden – auftritt. Interessant ist das Konstrukt der AOZ: Der Verwaltungsrat wird vom Stadtrat gewählt, steht aber gleichzeitig unter dessen Aufsicht; zudem ist der Stadtrat durch ein Mitglied im Verwaltungsrat vertreten. Auch das Reglement wird so vorgegeben. In der Industrie und Wirtschaft wäre dies keine gute Corporate Governance. Diesbezüglich sind wir nicht allein: Mit Geschäft GR Nr. 2020/2073 wollen SP, AL und Grüne, dass die Aufsicht dem Stadtrat entzogen und dem Gemeinderat übergeben wird, was jedoch noch nicht in Kraft ist. Wenn man als Dienstleister national tätig ist und Asylzentren für Dritte betreibt, trägt die Stadt Zürich das Risiko. Zudem kritisieren wir immer wieder, dass einige Dienstleistungen über dem gesetzlichen Rahmen erfolgen. Zuletzt ist auch der Gemeinderat nicht ganz unschuldig daran, dass die AOZ überpolitisiert wird; dies zeigt sich daran, dass im Berichtsjahr 2025 sieben Vorstösse zur AOZ abgeschrieben wurden. Wir sind der Meinung, man sollte den Geschäftsbericht ablehnen.

Kommissionsmehrheit Dispositivziffer 1 der Weisung GR Nr. 2026/124 sowie Referat zur Vorstellung der Weisung GR Nr. 2026/186 und Kommissionsmehrheit:

Tanja Maag (AL): Ich fasse mich zur Jahresrechnung 2025 der AOZ kurz, gehe aber detaillierter auf die Weisungen ein, die den Abschluss der AOZ-Globalbudgetrechnung beinhalten. Die AOZ hat mit 6,5 Millionen Franken über Budget abgeschlossen. Gemäss eigenen Aussagen läge der Ertragsüberschuss noch höher, wenn nicht nötige Rückstellungen im Personalbereich gebildet worden wären. Auf der Aufwandseite lag der Gesamtaufwand 50 Millionen Franken unter dem Budget. Die grössten Abweichungen sind auf verzögerte Rekrutierungen und tiefere Belegungen in der Struktur für kurzfristige Unterbringung (SKU) zurückzuführen. Auf der Ertragsseite lag der Gesamtertrag 43,9 Millionen Franken unter dem Budget für das Jahr 2025. Die grössten Abweichungen zeigen sich im Bereich der Begleitung von Jugendlichen und geflüchteten Menschen. Insgesamt verzeichnet die Ertragsseite Schwankungen, da die Zahlen der im Kanton Zürich

zu versorgenden Menschen schwer voraussehbar sind. Die Mehrheit der Rechnungsprüfungskommission (RPK) empfiehlt, das Budget der AOZ zu genehmigen. In Ergänzung zur Sammelvorlage vom 25. März 2026 haben wir vom Stadtrat zu einem späteren Zeitpunkt die ausstehende Globalbudget-Jahresrechnung 2025 zur Genehmigung erhalten. Die Ursache der Verspätung lag leider erneut bei der AOZ, was im Bericht der RPK erwähnt wurde. Hoffentlich wird dies nächstes Jahr korrigiert, damit wir alle Abrechnungen pünktlich und zusammengefasst prüfen können. Das AOZ-Globalbudget setzt sich aus zwei Produktgruppen zusammen: städtische Aufträge und andere Aufträge. In der Produktgruppe 2 liegt ein Ertragsüberschuss von rund 5,6 Millionen Franken vor; dies ist rund eine Million Franken über der budgetierten Prognose, jedoch 4 Millionen Franken tiefer als im Jahr 2024. Die für die Stadt relevante Produktgruppe 1 zeigt im Rechnungsjahr 2025 einen Ertragsüberschuss von rund 2,3 Millionen Franken. Im Vergleich dazu lag im Jahr 2024 noch ein Aufwandüberschuss von 1,4 Millionen Franken vor; im Budget hatte die AOZ jedoch mit einem viel höheren Aufwand gerechnet. Die Produktgruppe 1 schlüsselt sich in städtische Pflichtleistungen (Prozesskosten, Sozialberatung, Unterbringung, Asylvorsorge, wirtschaftliche Hilfe) und besondere städtische Integrationsleistungen auf. Der Ertragsüberschuss in der Produktgruppe 1 beruht zu 75 Prozent auf einem positiven Saldo bei den städtischen Pflichtleistungen. Die städtischen Aufträge sind gemäss AOZ erstmals seit dem Jahr 2022 positiv. Dies ist darauf zurückzuführen, dass mit dem Nachtragskredit I. Serie zum Budget 2025 erhöhte städtische Beiträge für den Anteil der städtischen Pflichtleistungen beantragt wurden. Der Gemeinderat sprach den Nachtragskredit von 4,9 Millionen Franken und berücksichtigte somit höhere Prozesskosten. Diese entstanden durch einen erhöhten Betreuungsaufwand beim Status S, die Zunahme von komplexen Fällen und damit verbundenem Betreuungsaufwand bei diversen Zielgruppen, die Konsolidierung von Mehraufwand im Zusammenhang mit dem anhaltenden Konflikt in der Ukraine sowie Personalwechseln. Die finanziellen Mittel, die der AOZ zur Verfügung stehen, sollen bei den Menschen ankommen, die in Betreuung und Begleitung stehen. Als Betrieb muss die AOZ auch für ihre eigenen Mitarbeitenden geeignete Rahmenbedingungen schaffen, damit diese anspruchsvolle Tätigkeit in guter Qualität weitergeführt werden kann. Die Globalbudgetrechnung spiegelt nur einen Teil der Ausgaben wider; der Gesamtbetrieb der AOZ zeigt sich in den Zahlen der Rechnung, über die wir in der Dispositivziffer 1 abstimmen. Die Mehrheit der Kommission empfiehlt, die Jahresrechnung 2025 der AOZ anzunehmen.

Kommissionsminderheit Dispositivziffer 1 der Weisung GR Nr. 2026/124 und Kommissionsminderheit der Weisung GR Nr. 2026/186:

Johann Widmer (SVP): Ich fasse die beiden Vorlagen zusammen. Die SVP lehnt die Jahresrechnung 2025 der AOZ selbstverständlich ab. Die Ausgaben der AOZ sind in den vergangenen Jahren stetig gewachsen. Die Steuerung der finanziellen Mittel entspricht oftmals nicht dem Massstab an Effizienz und Sparsamkeit, den wir von einer öffentlich-rechtlichen Institution erwarten. Hier muss der finanzpolitische Hebel angesetzt werden. Zudem werden Asylanten überbetreut wie in kaum einem anderen Land, was eine Sogwirkung und dadurch höhere Ausgaben nach sich zieht. Statt alles Wünschbare zu tun, sollte man das Asylwesen auf das Notwendige beschränken, die Ausgaben auf das absolute Minimum reduzieren und dem Bund deutlich machen, dass es genug ist; nicht noch mehr Kontingente annehmen oder gar zu fordern, dass noch mehr Asylanten nach Zürich gebracht werden. Dass man noch eine Nachlieferung der Zahlen erhält, finde ich ebenfalls stossend. Wer einer Organisation vorsteht, die 600 Millionen Franken an Steuergeldern auf die eine oder andere Art verbraucht, sollte die Rechnungslegung sorgfältiger und pünktlicher erledigen. Dass man von Ertragsüberschüssen spricht, ist ebenfalls stossend; es handelt sich um Steuergelder, egal ob sie von anderen Gemeinden oder aus der Stadtkasse stammen. Wir lehnen beide Vorlagen sicher ab.

Weitere Wortmeldungen:

Cordelia Forde (SP): *Unsere Fraktion war in der Kommission aus organisatorischen Gründen noch in der technischen Enthaltung. Wir nehmen den Geschäftsbericht 2025 der AOZ nach eingehender Prüfung und Beantwortung unserer Fragen zur Kenntnis und stimmen dem Antrag des Stadtrats zu. Wir danken den Mitarbeitenden der AOZ sowie Regula Rufflin und Marco Cami für ihren Besuch in der Kommission und die sorgfältige Beantwortung unserer Fragen. Wir begrüssen den vermehrten Fokus auf den Ausbau geeigneter Unterkünfte und der psychosozialen Betreuung für besonders vulnerable Personen wie unbegleitete minderjährige Asylsuchende, Schwangere, Alleinerziehende, Eltern oder kranke Asylsuchende. Ebenso begrüssen wir den Ausbau der internen Beschwerdestelle und die Massnahmen wie den Einsatz einer Krisenintervention zur Verminderung der personellen Fluktuationen. Der Anstieg der Beschwerden zur Unterbringungssituation bei der internen Beschwerdestelle zeigt, dass die Wohnraumsituation für Geflüchtete nach wie vor sehr prekär ist. Wir hoffen, dass mit der Revision der AOZ-Verordnung in diesem herausfordernden Umfeld mit kürzeren Wartedauern bessere, geeignete Unterkünfte und Betreuung für alle geflüchteten Menschen in Zürich gewährleistet werden. Gesundheit, würdige Unterbringung und qualitative Betreuung sind der Grundstein für eine gelungene Integration und gleichberechtigte Teilhabe für alle Geflüchteten.*

Tanja Maag (AL): *Ich möchte das Votum von Johann Widmer (SVP) nicht stehen lassen. Es suggeriert, dass die AOZ in eigener Macht geflüchtete Menschen nach Zürich holt oder Aufträge erfüllt, die gar nicht nötig sind und ihr nicht als Aufgabe mitgegeben wurden. Wer die Rechnung und den Geschäftsbericht aufmerksam studiert, sieht, dass es Schwankungen gibt und dass die AOZ auf das reagiert, was der Kanton zuweist. Die AOZ erhält vom Kanton und von uns Aufträge, wie sie die Aufgaben erfüllen soll. Dies wird, wie man in den Unterlagen sieht, über weite Teile sehr sorgfältig gemacht.*

Namens des Stadtrats nimmt die Vorsteherin des Sozialdepartements Stellung.

STR Céline Widmer: *Der Geschäftsbericht der AOZ zeigt einmal mehr eindrücklich, dass sich die Organisation in einem anspruchsvollen, sich ständig wandelnden Umfeld befindet. Die Unterbringung und Betreuung von geflüchteten Menschen ist eine grosse Herausforderung – organisatorisch, fachlich und menschlich. Umso wertvoller ist es für die Stadt, dass die AOZ ihre Leistungen zuverlässig, professionell und mit hoher Qualität erbringt, so wie sie es im Jahr 2025 getan hat. Dafür möchte ich den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der AOZ im Namen des Stadtrats herzlich danken. Sie leisten wichtige Arbeit für Menschen in schwierigen Lebenssituationen, aber auch für das Zusammenleben und den Zusammenhalt in unserer Stadt. Die Stadt begrüsst das konsequente Engagement des Verwaltungsrats und der Direktion, die Organisation laufend weiterzuentwickeln und an neue Anforderungen anzupassen. Das ist keine einfache Aufgabe, aber für die langfristige Leistungsfähigkeit der AOZ zentral. Ein besonderer Dank gilt den heute auf der Tribüne Anwesenden, der Verwaltungsratspräsidentin Regula Rufflin und dem Direktor Marco Cami. Sie haben die positive Entwicklung der AOZ massgeblich mitgeprägt, die Organisation in einem nicht einfachen Umfeld stabilisiert und als zuverlässige, kompetente Anbieterin auf allen föderalen Ebenen positioniert. Sie führen heute zum letzten Mal in Ihren Funktionen die Debatte zum Geschäftsbericht der AOZ. Ich möchte Ihnen herzlich für Ihren grossen Einsatz für die AOZ und damit auch für die Stadt Zürich danken. Die Herausforderungen im Asyl- und Flüchtlingsbereich werden uns auch in den kommenden Jahren begleiten. Umso wichtiger ist es, dass die Stadt Zürich dabei auf eine gut aufgestellte Fachorganisation zählen kann.*

Schlussabstimmung

Die Mehrheit der GPK beantragt Zustimmung zum Antrag des Stadtrats.

Die Minderheit der GPK beantragt Ablehnung des Antrags des Stadtrats.

Mehrheit:	Referat: Guy Krayenbühl (GLP), Präsidium; Martin Busekros (Grüne), Sarah Dähler (Grüne), Andreas Egli (FDP), Christoph Riedweg (GLP), Jehuda Spielman (FDP)
Minderheit:	Referat: Roger Bartholdi (SVP); Derek Richter (SVP), Vizepräsidium
Enthaltung:	Cordelia Forde (SP), Rahel Habegger (SP), Sofia Karakostas (SP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 98 gegen 16 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Damit ist in Übereinstimmung mit dem Stadtrat beschlossen:

Unter Ausschluss des Referendums:

Der Geschäftsbericht für das Jahr 2025 der Asyl-Organisation Zürich (Beilage) wird genehmigt.

Mitteilung an den Stadtrat sowie amtliche Publikation am 1. Juli 2026 gemäss Art. 37 der Gemeindeordnung

299. 2026/124

Weisung vom 25.03.2026:

Finanzdepartement, Selbstständige öffentlich-rechtliche Anstalten, Jahresrechnungen 2025, Sammelvorlage

Antrag des Stadtrats

Unter Ausschluss des Referendums:

1. Die Jahresrechnung und Gewinnverwendung der Asyl-Organisation Zürich (AOZ) für das Jahr 2025 wird genehmigt.
2. Die Jahresrechnung der Kongresshaus-Stiftung Zürich (KHS) für das Jahr 2025 wird zur Kenntnis genommen.
3. Die Jahresrechnung der Stiftung Wohnungen für kinderreiche Familien (SWkF) für das Jahr 2025 wird zur Kenntnis genommen.
4. Die Jahresrechnung der Stiftung Alterswohnungen der Stadt Zürich (SAW) für das Jahr 2025 wird zur Kenntnis genommen.
5. Die Jahresrechnung der Stiftung PWG zur Erhaltung von preisgünstigen Wohn- und Gewerberäumen der Stadt Zürich (PWG) für das Jahr 2025 wird genehmigt.
6. Die Jahresrechnung der Stiftung Einfach Wohnen (SEW) für das Jahr 2025 wird zur Kenntnis genommen.

Referat zur Vorstellung der Weisung:

Martin Bürki (FDP): Die selbstständigen öffentlich-rechtlichen Anstalten wurden im Rahmen der Rechnung diskutiert und Fragen dazu gestellt. Diese sind in den erwähnten 314 Fragen enthalten. Es geht um die vorhin diskutierte Asyl-Organisation Zürich (AOZ),

die Kongresshaus-Stiftung Zürich (KHS), die Stiftung Wohnungen für kinderreiche Familien (SWkF), die Stiftung Alterswohnungen der Stadt Zürich (SAW), die Stiftung PWG zur Erhaltung von preisgünstigen Wohn- und Gewerberäumen der Stadt Zürich (PWG) und die Stiftung Einfach Wohnen (SEW). Über die Anträge wird einzeln abgestimmt. Wer anderer Meinung ist, wird sich beim jeweiligen Traktandum zu Wort melden.

SVP-Referate zu allen Dispositivziffern:

Johann Widmer (SVP): *Bei dieser Sammelvorlage verhält es sich wie alle Jahre. Die Jahresrechnung der KHS lehnen wir ab. Die Stiftung schreibt weiterhin rote Zahlen und belastet damit indirekt den städtischen Haushalt. Aus unserer Sicht fehlen notwendige weitreichende Massnahmen, um den Betrieb langfristig eigenwirtschaftlicher und weniger von städtischen Subventionen abhängig zu machen. Auch die Jahresrechnung der SWkF wird von unserer Fraktion abgelehnt. Zwar verstehen wir das Anliegen, kinderreiche Familien zu fördern, doch zeigt die Ausgestaltung der Stiftungsaktivitäten und der Verwaltungskosten Optimierungspotenzial. Die SVP fordert seit Langem, die verschiedenen Aktivitäten im Sozialbereich strukturiert zusammenzufassen, um die Finanzierung transparenter zu gestalten. Die Stiftung ist aus unserer Sicht obsolet; ihre Aufgaben sollten in neue Strukturen eingebettet und alle Stiftungen dieser Sammelvorlage zusammengeführt werden. Der Rechnung der SAW stimmen wir zu. Sie leistet einen wichtigen und soliden Beitrag für bezahlbaren Wohnraum für die ältere Bevölkerung. Auch der Dispositivziffer 5 zur Stiftung PWG stimmen wir zu. Diese Jahresrechnung erfüllt den gesetzlichen Auftrag zur Erhaltung von preisgünstigem Gewerbe- und Wohnraum. Die SEW ist erneut ein Sorgenkind. Wir lehnen ihre Jahresrechnung ab. Die Konzepte dieser Stiftung gehen in der Umsetzung oft zulasten einer restriktiven Kostenkontrolle. In Zeiten angespannter städtischer Finanzen fordern wir eine konsequentere Ausrichtung auf Wirtschaftlichkeit. Daher können wir dem Abschluss nicht zustimmen.*

Wortmeldungen zur Dispositivziffer 1 siehe GR Nr. 2026/135, Beschluss-Nr. 298/2026

Schlussabstimmung über die Dispositivziffer 1

Die Mehrheit der RPK beantragt Zustimmung zur Dispositivziffer 1.

Die Minderheit der RPK beantragt Ablehnung der Dispositivziffer 1.

Mehrheit:	Referat: Tanja Maag (AL); Martin Bürki (FDP), Präsidium; Pärparim Avdili (FDP), Dr. Florian Blättler (SP), Markus Haselbach (Die Mitte), Leah Heuri (SP), Sibylle Kauer (Grüne), Beat Oberholzer (GLP), Florian Utz (SP)
Minderheit:	Referat: Johann Widmer (SVP)
Abwesend:	Lara Can (SP), Vizepräsidium

Namens des Stadtrats nimmt die Vorsteherin des Sozialdepartements Stellung.

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 96 gegen 16 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Kommissionsmehrheit Änderungsantrag und Schlussabstimmung Dispositivziffer 2:

Lara Can (SP): *Ich lege dies etwas ausführlicher als meine Kommissionskolleg*in dar, da die geleistete Beratungsarbeit es durchaus würdigt. Wir haben die Jahresrechnung der KHS ausführlich geprüft, die mit einem markanten Ertragsüberschuss von 2,8 Millionen Franken abschliesst. Budgetiert war lediglich ein deutlich geringerer Überschuss von rund 400 000 Franken. Die Bilanzsumme beläuft sich auf 216 Millionen Franken.*

Gemäss der Stiftung ist diese Abweichung primär auf substanziell höhere Finanzerträge zurückzuführen. Positiv trug zudem eine Gutschrift an Verzugszinsen der eidgenössischen Steuerverwaltung bei. Zu einer negativen Abweichung führten hingegen höhere Informatikkosten sowie umfangreiche Unterhaltsarbeiten im Berichtsjahr; die entsprechenden Planungs- und Projektierungskosten fielen leicht höher als budgetiert aus. Die Mehrheit der Rechnungsprüfungskommission (RPK) beantragt die Zustimmung zur Dispositivziffer 2, also die Kenntnisnahme der Jahresrechnung. Dementsprechend lehnen wir den von Johann Widmer (SVP) begründeten Minderheitsantrag ab.

Kommissionsminderheit Änderungsantrag und Schlussabstimmung Dispositivziffer 2:

Johann Widmer (SVP): *Ich möchte anfügen, dass wir die Rechnungen selbstverständlich sehr genau prüfen. Wir sind nicht auf technische Details der Erstellung fixiert. Unsere ablehnende Haltung ist grundsätzlich politischer Natur gegenüber diesen Organisationen. Die Arbeit derjenigen, die die Rechnungen erstellen, ist solide und seriös.*

Änderungsantrag zu Dispositivziffer 2

Die Mehrheit der RPK beantragt Ablehnung des nachfolgenden Änderungsantrags.

Die Minderheit der RPK beantragt folgende Änderung der Dispositivziffer 2:

2. Die Jahresrechnung der Kongresshaus-Stiftung Zürich (KHS) für das Jahr 2025 wird ablehnend zur Kenntnis genommen.

Mehrheit:	Martin Bürki (FDP), Präsidium; Përparim Avdili (FDP), Dr. Florian Blättler (SP), Markus Haselbach (Die Mitte), Leah Heuri (SP), Sibylle Kauer (Grüne), Tanja Maag (AL), Beat Oberholzer (GLP), Florian Utz (SP)
Minderheit:	Referat: Johann Widmer (SVP)
Abwesend:	Referat Mehrheit: Lara Can (SP), Vizepräsidium

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 97 gegen 15 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Schlussabstimmung über die Dispositivziffer 2

Die Mehrheit der RPK beantragt Zustimmung zur Dispositivziffer 2.

Die Minderheit der RPK beantragt Ablehnung der Dispositivziffer 2.

Mehrheit:	Martin Bürki (FDP), Präsidium; Përparim Avdili (FDP), Dr. Florian Blättler (SP), Markus Haselbach (Die Mitte), Leah Heuri (SP), Sibylle Kauer (Grüne), Tanja Maag (AL), Beat Oberholzer (GLP), Florian Utz (SP)
Minderheit:	Referat: Johann Widmer (SVP)
Abwesend:	Referat Mehrheit: Lara Can (SP), Vizepräsidium

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 94 gegen 16 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Kommissionsmehrheit Änderungsantrag und Schlussabstimmung Dispositivziffer 3:

Lara Can (SP): *Die RPK hat auch die Rechnung der Stiftung Familienwohnungen respektive der SWkF beraten. Diese Stiftung vermietet seit rund 100 Jahren 600 Wohnungen an Familien mit mindestens drei Kindern. Sie hat ihre Rechnung im vergangenen*

Jahr mit einem Plus von rund 214 000 Franken abgeschlossen. Die Nettoinvestitionen ins Verwaltungsvermögen betrugen rund 19 Millionen Franken. Der Wohnungsbestand ist im Jahr 2025 um rund 60 Wohnungen gewachsen und zwar durch den Kauf von zwei Liegenschaften und den Erstbezug der Siedlung Letzi. Die dadurch höher ausgefallenen Mieterträge trugen zum positiven Rechnungsabschluss bei. Ebenfalls beigetragen hat die erste von drei Tranchen des erhöhten Stiftungskapitals von insgesamt 50 Millionen Franken. Durch diese Erhöhung, die auf eine Initiative der SP zurückgeht, fielen die Fremdkapitalkosten tiefer als budgetiert aus. Die Bilanzsumme beläuft sich neu auf 180 Millionen Franken. Die Mehrheit der RPK beantragt Zustimmung zur Dispositivziffer 3 und lehnt den Antrag der SVP auf ablehnende Kenntnisnahme ab.

Kommissionsminderheit Änderungsantrag und Schlussabstimmung Dispositivziffer 3
siehe Eingangsvotum von Johann Widmer (SVP)

Änderungsantrag zu Dispositivziffer 3

Die Mehrheit der RPK beantragt Ablehnung des nachfolgenden Änderungsantrags.

Die Minderheit der RPK beantragt folgende Änderung der Dispositivziffer 3:

3. Die Jahresrechnung der Stiftung Wohnungen für kinderreiche Familien (SWkF) für das Jahr 2025 wird ablehnend zur Kenntnis genommen.

Mehrheit:	Martin Bürki (FDP), Präsidium; Përparim Avdili (FDP), Dr. Florian Blättler (SP), Markus Haselbach (Die Mitte), Leah Heuri (SP), Sibylle Kauer (Grüne), Tanja Maag (AL), Beat Oberholzer (GLP), Florian Utz (SP)
Minderheit:	Referat: Johann Widmer (SVP)
Abwesend:	Referat Mehrheit: Lara Can (SP), Vizepräsidium

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 96 gegen 16 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Schlussabstimmung über die Dispositivziffer 3

Die Mehrheit der RPK beantragt Zustimmung zur Dispositivziffer 3.

Die Minderheit der RPK beantragt Ablehnung der Dispositivziffer 3.

Mehrheit:	Martin Bürki (FDP), Präsidium; Përparim Avdili (FDP), Dr. Florian Blättler (SP), Markus Haselbach (Die Mitte), Leah Heuri (SP), Sibylle Kauer (Grüne), Tanja Maag (AL), Beat Oberholzer (GLP), Florian Utz (SP)
Minderheit:	Referat: Johann Widmer (SVP)
Abwesend:	Referat Mehrheit: Lara Can (SP), Vizepräsidium

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 95 gegen 16 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Kommissionsreferat Schlussabstimmung Dispositivziffer 4

Leah Heuri (SP): *Die Rechnung 2025 der SAW schliesst mit einem Aufwandüberschuss von rund 1,9 Millionen Franken ab. Das Gesamtergebnis liegt 300 000 Franken tiefer als budgetiert und 100 000 Franken besser als in der Rechnung 2024. Im Vergleich zum Budget zeigt die SAW einzelne Abweichungen auf der Ertrag- und Aufwand-*

seite. Der betriebliche Ertrag liegt dank der erhöhten Weiterverrechnung von Dienstleistungen über dem Budget. Gegenüber dem Budget entstand ein betrieblicher Aufwandüberschuss von 0,3 Millionen Franken, wozu besonders hohe Sach- und Betriebsaufwände führten. Die Nettoinvestitionen belaufen sich auf rund 60 Millionen Franken, was 4 Millionen Franken mehr als budgetiert ist. Es gab Abweichungen bei einzelnen grossen Vorhaben, die jedoch detailliert begründet und in die aktuelle langfristige Erneuerungsplanung eingebettet wurden. Sonstige Detailfragen zur Erfolgsrechnung wurden genau und zufriedenstellend beantwortet. Die RPK beantragt daher einstimmig die Zustimmung zur Dispositivziffer 4 und damit zur Jahresrechnung der SAW.

Weitere Wortmeldung:

Tanja Maag (AL): Die AL wechselt von der technischen Enthaltung zur Zustimmung.

Schlussabstimmung über die Dispositivziffer 4

Die RPK beantragt Zustimmung zur Dispositivziffer 4.

Zustimmung:	Referat: Leah Heuri (SP); Martin Bürki (FDP), Präsidium; Përparim Avdili (FDP), Dr. Florian Blättler (SP), Markus Haselbach (Die Mitte), Sibylle Kauer (Grüne), Beat Oberholzer (GLP), Florian Utz (SP), Johann Widmer (SVP)
Enthaltung:	Tanja Maag (AL)
Abwesend:	Lara Can (SP), Vizepräsidium

Der Rat stimmt dem Antrag der RPK mit 99 gegen 13 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Kommissionsmehrheit Schlussabstimmung Dispositivziffer 5:

Lara Can (SP): Auch diese Rechnung haben wir mit der RPK ausführlich geprüft und beraten. Die Rechnung 2025 der Stiftung PWG schliesst mit einem Plus von 9,2 Millionen Franken ab. Zu diesem positiven Ergebnis trug auch die Erhöhung der Mieterträge um 6,7 Millionen Franken bei, die durch neu erworbene Liegenschaften und fertiggestellte Bauprojekte realisiert werden konnten. Im Berichtsjahr wurden 10 neue Liegenschaften erworben und acht Bauprojekte abgeschlossen. Gleichzeitig kam es ausgaben- seitig zu einem Wachstum der Betriebskosten; dies ist mit 200 000 Franken jedoch nur leicht höher als im Vorjahr und hält sich im Rahmen. Die Nettoinvestitionen belaufen sich auf rund 129 Millionen Franken und liegen damit deutlich über den budgetierten 88 Millionen Franken. Die Bilanzsumme im Jahr 2025 betrug 1,4 Milliarden Franken. Die Mehrheit der RPK beantragt die Zustimmung zur Dispositivziffer 5.

Kommisionsminderheit Schlussabstimmung Dispositivziffer 5:

Përparim Avdili (FDP): Wie wir gerade hörten, verwaltet die Stiftung PWG unglaubliche Vermögenswerte im Milliardenbereich. Je nach Bewertung des Verkehrswerts kann dies noch deutlich höher ausfallen. Dies entspricht der Grössenordnung diverser Immobilienfonds in diesem Land. Wir sind daher der Meinung, dass die Stiftung genügend eigenkapitalisiert ist und keine Abschreibungsbeiträge seitens der Stadt mehr benötigt.

Schlussabstimmung über die Dispositivziffer 5

Die Mehrheit der RPK beantragt Zustimmung zur Dispositivziffer 5.

Die Minderheit der RPK beantragt Ablehnung der Dispositivziffer 5.

Mehrheit: Dr. Florian Blättler (SP), Markus Haselbach (Die Mitte), Leah Heuri (SP), Sibylle Kauer (Grüne), Tanja Maag (AL), Beat Oberholzer (GLP), Florian Utz (SP), Johann Widmer (SVP)
Minderheit: Referat: Pärparim Avdili (FDP); Martin Bürki (FDP), Präsidium
Abwesend: Referat Mehrheit: Lara Can (SP), Vizepräsidium

Ausstand: Reto Brüesch (SVP), Markus Merki (GLP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 88 gegen 22 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Kommissionsmehrheit Änderungsantrag und Schlussabstimmung Dispositivziffer 6:

Lara Can (SP): *Auch diese Rechnung haben wir im Rahmen der Beratung geprüft. Die SEW erhielt im Jahr 2025 die erste Tranche des erhöhten Stiftungskapitals ausbezahlt. Dies trug nicht nur positiv zum Rechnungsergebnis bei, sondern ermöglichte der Stiftung, Investitionen aus eigener Kraft zu tätigen. Sie beteiligte sich an über 30 Bieterverfahren und erhielt bei zwei Liegenschaften den Kaufzuschlag. Zudem konnte sie gemeinsam mit der Stiftung Alterswohnungen das Swiss-Areal mit 62 Wohnungen erwerben. Per Ende 2025 verzeichnete die SEW einen Bestand von 277 Wohnungen. Der Gesamtaufwand der Stiftung betrug rund 4,8 Millionen Franken, der Gesamtertrag lag bei 6,5 Millionen Franken. Daraus resultierte ein Gewinn von 1,7 Millionen Franken. Die Nettoinvestitionen im letzten Jahr betrugen rund 30,3 Millionen Franken bei budgetierten 18 Millionen Franken. Die Mehrheit der RPK beantragt die Zustimmung zur Dispositivziffer 6 und lehnt den Minderheitsantrag auf ablehnende Kenntnisnahme ab.*

Kommmissionsminderheit Änderungsantrag und Schlussabstimmung Dispositivziffer 6
siehe Eingangsvotum von Johann Widmer (SVP)

Änderungsantrag zu Dispositivziffer 6

Die Mehrheit der RPK beantragt Ablehnung des nachfolgenden Änderungsantrags.

Die Minderheit der RPK beantragt folgende Änderung der Dispositivziffer 6:

6. Die Jahresrechnung der Stiftung Einfach Wohnen (SEW) für das Jahr 2025 wird ablehnend zur Kenntnis genommen.

Mehrheit: Martin Bürki (FDP), Präsidium; Pärparim Avdili (FDP), Dr. Florian Blättler (SP), Markus Haselbach (Die Mitte), Leah Heuri (SP), Sibylle Kauer (Grüne), Tanja Maag (AL), Beat Oberholzer (GLP), Florian Utz (SP)
Minderheit: Referat: Johann Widmer (SVP)
Abwesend: Referat Mehrheit: Lara Can (SP), Vizepräsidium

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 98 gegen 16 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Schlussabstimmung über die Dispositivziffer 6

Die Mehrheit der RPK beantragt Zustimmung zur Dispositivziffer 6.

Die Minderheit der RPK beantragt Ablehnung der Dispositivziffer 6.

Mehrheit: Martin Bürki (FDP), Präsidium; Përparim Avdili (FDP), Dr. Florian Blättler (SP), Markus Haselbach (Die Mitte), Leah Heuri (SP), Sibylle Kauer (Grüne), Tanja Maag (AL), Beat Oberholzer (GLP), Florian Utz (SP)
Minderheit: Referat: Johann Widmer (SVP)
Abwesend: Referat Mehrheit: Lara Can (SP), Vizepräsidium

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 95 gegen 16 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Damit ist in Übereinstimmung mit dem Stadtrat beschlossen:

Unter Ausschluss des Referendums:

1. Die Jahresrechnung und Gewinnverwendung der Asyl-Organisation Zürich (AOZ) für das Jahr 2025 wird genehmigt.
2. Die Jahresrechnung der Kongresshaus-Stiftung Zürich (KHS) für das Jahr 2025 wird zur Kenntnis genommen.
3. Die Jahresrechnung der Stiftung Wohnungen für kinderreiche Familien (SWkF) für das Jahr 2025 wird zur Kenntnis genommen.
4. Die Jahresrechnung der Stiftung Alterswohnungen der Stadt Zürich (SAW) für das Jahr 2025 wird zur Kenntnis genommen.
5. Die Jahresrechnung der Stiftung PWG zur Erhaltung von preisgünstigen Wohn- und Gewerberäumen der Stadt Zürich (PWG) für das Jahr 2025 wird genehmigt.
6. Die Jahresrechnung der Stiftung Einfach Wohnen (SEW) für das Jahr 2025 wird zur Kenntnis genommen.

Mitteilung an den Stadtrat sowie amtliche Publikation am 1. Juli 2026 gemäss Art. 37 der Gemeindeordnung

300. 2026/186

Weisung vom 15.04.2026:

Finanzdepartement, Selbständige öffentlich-rechtliche Anstalten, Jahresrechnung 2025, Nachlieferung AOZ Globalbudgetrechnung

Antrag des Stadtrats

Unter Ausschluss des Referendums:

Die Globalbudget-Jahresrechnung der AOZ für das Jahr 2025 wird genehmigt.

Wortmeldungen siehe GR Nr. 2026/135, Beschluss-Nr. 298/2026

Referat zur Vorstellung der Weisung: Tanja Maag (AL)

Namens des Stadtrats nimmt die Vorsteherin des Sozialdepartements Stellung.

Schlussabstimmung

Die Mehrheit der RPK beantragt Zustimmung zum Antrag des Stadtrats.

Die Minderheit der RPK beantragt Ablehnung des Antrags des Stadtrats.

Mehrheit: Referat: Tanja Maag (AL); Martin Bürki (FDP), Präsidium; Përparim Avdili (FDP), Dr. Florian Blättler (SP), Markus Haselbach (Die Mitte), Leah Heuri (SP), Sibylle Kauer (Grüne), Beat Oberholzer (GLP), Florian Utz (SP)
Minderheit: Referat: Johann Widmer (SVP)
Abwesend: Lara Can (SP), Vizepräsidium

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 96 gegen 16 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Damit ist in Übereinstimmung mit dem Stadtrat beschlossen:

Unter Ausschluss des Referendums:

Die Globalbudget-Jahresrechnung der AOZ für das Jahr 2025 wird genehmigt.

Mitteilung an den Stadtrat sowie amtliche Publikation am 1. Juli 2026 gemäss Art. 37 der Gemeindeordnung

301. 2025/320

Motion von Johann Widmer (SVP), Samuel Balsiger (SVP) und Derek Richter (SVP) vom 09.07.2025:

Umsetzung der Handlungsfelder und Empfehlungen zur Verwaltungsreform gemäss Beilage zum STRB Nr. 624/2022

Gemäss schriftlicher Mitteilung lehnt der Stadtpräsident namens des Stadtrats die Entgegennahme der Motion ab.

***Johann Widmer (SVP)** begründet die Motion (vergleiche Beschluss-Nr. 4874/2025): Es handelt sich hierbei um ein langjähriges Anliegen. Im Kern fordern wir die Umsetzung von Handlungsfeldern und Empfehlungen zur Verwaltungsreform. Eine solche Reform steht unserer Ansicht nach schon lange an. Wie wir erneut feststellen mussten, werden die Stadträte immer teurer. Dies war ein wesentlicher Grund für unseren Vorstoss zu «7 statt 9» Stadträten. Die Antwort des Stadtrats weicht stark davon ab: Man verweist darauf, dass eine Änderung der Gemeindeordnung sowie des Gemeindegesetzes notwendig sei. Folglich falle das gesamte Anliegen in die Zuständigkeit des Stadtrats, was diesen jedoch nicht zur Erstellung eines entsprechenden Entwurfs verpflichte. Unser Anliegen wird somit einmal mehr abgeschmettert. Es wird verkannt, dass eine Verschlan-
kung der Stadtverwaltung und Gesundung der Finanzen dringend notwendig sind. Wir bedauern die abschlägige Antwort und regen stattdessen an, der Motion zuzustimmen, damit eine längst überfällige Verwaltungsreform endlich in Angriff genommen wird.*

Namens des Stadtrats nimmt der Stadtpräsident Stellung.

***STP Raphael Golta:** Das Gemeindegesetz regelt die Zuständigkeit für die Verwaltungsorganisation eindeutig: sie liegt beim Stadtrat. Aus diesem Grund ist der Vorstoss nicht motionsfähig. Selbstverständlich sind wir bereit, einen Dialog zu führen – diesbezüglich wurde bereits eine Interpellation oder Anfrage eingereicht – doch können Sie uns die Organisation nicht vorschreiben. Zudem möchte ich die Motionäre beruhigen: Selbst bei Lohnerhöhungen würde der Aufwand der Stadtverwaltung nicht um 30 Prozent steigen; so gravierend ist der Unterschied nicht. Ich bitte Sie, die Motion nicht zu überweisen.*

Weitere Wortmeldungen:

Moritz Bögli (AL): Wir lehnen die Motion – auch als Postulat – ab, da eine Reduktion von 30 Prozent alles andere als angebracht erscheint. In einem Punkt muss ich der SVP jedoch recht geben: Der Verweis auf den Stadtratsbeschluss ist berechtigt. Ursprung ist ein einige Jahre altes Postulat, das den Stadtrat im Nachgang zur «7 statt 9»-Abstimmung aufforderte, sich mit der eigenen Organisation zu beschäftigen. Ein entsprechender Bericht wurde in Auftrag gegeben und ist inzwischen öffentlich zugänglich. Allerdings vergingen mehrere Jahre, bis dieser im Gemeinderat beraten werden konnte, da der Stadtrat ihn zunächst nicht einmal der zuständigen Kommission zur Verfügung stellte. In der Kommission beteuerte die damalige Stadtpräsidentin zwar, die identifizierten Handlungsfelder unbedingt umsetzen zu wollen; geschehen ist nichts. Der Stadtrat hätte durchaus Bedarf, sich vertieft mit der eigenen Struktur auseinanderzusetzen. Es bestehen Doppelspurigkeiten und organisationales Verbesserungspotenzial. Die Begründung, der Gemeinderat sei nicht zuständig, ist formal korrekt, da der Stadtrat sich selbst organisieren kann. Doch wie die Stellen finanziert werden, liegt in der Kompetenz des Parlaments. Wir finanzieren Strukturen, bei denen eine Überprüfung der Aufgabenverteilung sinnvoll wäre; etwa wenn sich vier Departemente gleichzeitig mit Photovoltaik beschäftigen. Es war Teil des politischen Deals zur «7 statt 9»-Abstimmung, dass sich der Stadtrat selbst evaluiert – dies wurde jedoch nicht umgesetzt. Jetzt, mit einem neu konstituierten Stadtrat und Stadtpräsidium, wäre der richtige Zeitpunkt, die eigene Aufstellung zu hinterfragen. Wir lehnen die Motion ab, sehen aber eindeutigen, seit Jahren unbestrittenen Handlungsbedarf und erwarten, dass der Stadtrat diesen endlich angeht.

Karin Weyermann (Die Mitte): Ich kann das Votum von Moritz Bögli (AL) vollumfänglich unterstützen. Wir teilen die rechtliche Auffassung des Stadtrats, dass die Organisation in seiner Zuständigkeit liegt. Gleichzeitig muss festgehalten werden, dass der Stadtrat dieser Aufgabe bisher nicht nachgekommen ist. Wir fordern den Stadtrat eindringlich auf, seine Zuständigkeit wahrzunehmen und die notwendigen Reformen anzupacken. Der Handlungsbedarf ist bekannt und wird vom Parlament schon länger benannt. Wir würden es begrüßen, wenn sich die Exekutive dieser Aufgabe endlich widmen würde.

Serap Kahrman (GLP) beantragt Umwandlung in ein Postulat: Ich schliesse mich meinen Vorrednern an. Die GLP ist der Meinung, dass sich der Stadtrat dringend mit sich selbst beschäftigen sollte. Es ist befremdlich, dass in der Antwort zur Motion eine Drohkulisse aufgebaut wird, die vor Leistungsabbau bei den Verkehrsbetrieben (VBZ), Problemen bei der öffentlichen Sicherheit und in der Volksschule warnt. Eine Effizienzsteigerung von 30 Prozent lässt sich auch erreichen, ohne Leistungen zu streichen: durch Zentralisierung, Prozessoptimierung, Einbezug der Mitarbeitenden, Straffung der Hierarchieebenen oder Digitalisierung. Es ist unglaublich, mit welchen Begründungen sich der Stadtrat immer wieder davor drückt, die eigene Verwaltung zu reformieren. Daher sind wir bereit, die Motion als Postulat zu unterstützen und beantragen die Umwandlung.

Rahel Habegger (SP): Die SP lehnt den Vorstoss sowohl als Motion wie auch als Postulat ab. Das Sparvorhaben ist pauschal und fachlich nicht hergeleitet. Der Vorstoss spricht zwar von Reformbedarf und Doppelspurigkeiten, benennt diese jedoch nicht konkret. Es bleibt offen, wie eine Kürzung von 30 Prozent ohne gravierende Folgen umgesetzt werden soll. Eine Reduktion in dieser Grössenordnung ohne massive Leistungskürzungen ist nicht realistisch. Die Verwaltung dient nicht dem Selbstzweck, sondern ermöglicht der Stadt, ihre Aufgaben rechtsstaatlich, zuverlässig und bürgernah zu erfüllen. Pauschale Kürzungen riskieren einen Abbau des Service public, was insbesondere Menschen trifft, die auf funktionierende öffentliche Leistungen angewiesen sind. Zudem muss festgehalten werden, dass die Verwaltung zwar laufend überprüft werden sollte, solche Verbesserungen jedoch evidenzbasiert und differenziert erfolgen müssen – nicht

in einem starren Abbaukorsett. Der Verweis auf einen Bericht zur Verwaltungsentwicklung rechtfertigt kein lineares Sparprogramm von 30 Prozent. Der Bericht spricht von Weiterentwicklung, nicht von pauschalem Kahlschlag. Schlussendlich ist der Vorstoss institutionell höchst problematisch, da die Organisation der Verwaltung Sache des Stadtrats und nicht des Gemeinderats ist. Wir können eine Missachtung der Kompetenzordnung nicht zulassen. Der Vorstoss ist pauschal, unfundiert, realpolitisch kaum umsetzbar und birgt das Risiko eines grossen Leistungsabbaus; er ist schlichtweg Populismus.

Samuel Balsiger (SVP): *Sie fragen nach einer Grundlage für eine solche Reform. Die Grundlage ist der Schlussbericht, den der Stadtrat selbst in Auftrag gegeben hat. Der Stadtrat führte im Jahr 2019 Workshops durch und liess einen Bericht erstellen, der grosse Ineffizienzen und Doppelspurigkeiten in den Bereichen Wohnen, Klima, Mobilität und Energie aufzeigt. Lesen Sie den Bericht. Da bisher nichts umgesetzt wurde – auch nicht nach der Überweisung des SVP-Vorstosses GR Nr. 2022/644 – sehen wir uns gezwungen, nachzufassen. STR Raphael Golta muss als Stadtpräsident Verantwortung übernehmen und nicht nur an Pride-Veranstaltungen teilnehmen, sondern tiefgreifende Reformen angehen. Das ist seine Aufgabe als Stadtvater. Setzen Sie um, was in Ihrem eigenen Bericht als richtig identifiziert wurde. Die Verwaltung ist überproportional gewachsen; mit den natürlichen Steuereinnahmen können die Personalkosten nicht gedeckt werden. Die Zahl von 30 000 Staatsangestellten ist korrekt, wenn man Personen und nicht Vollzeitstellen zählt. Die Verwaltung wurde zu einem Machtinstrument ausgebaut. Die SP achtet penibel darauf, dass die Verwaltung nicht kritisiert wird, da sie darin ihre Wähler und Machtbasis sieht – neben der Veloklientel, der Wohnungsklientel und dem Pflegepersonal. Sie müssen keine vernünftige Politik machen, sondern versprechen lediglich: «Wir schauen für euch.» Die SVP wird als Sozialabbauer diffamiert. Dieses Spiel betreiben Sie in dieser Stadt seit 30 Jahren. Sie bauen die Verwaltung aus, obwohl viele Aufgaben unnötig sind, die im Wettbewerb der Ideen keine Chance hätten. Weniger Sicherheit, hohe Steuern, Parkplatzabbau und Überfremdung sind keine Pluspunkte. Sie verteilen Geld, das andere erarbeitet haben, und plagen die Leistenden. Hören Sie auf umzuverteilen und stellen Sie sich dem Wettbewerb. Dann wird sich zeigen, ob die Bevölkerung Sozialismus oder eine funktionierende Gesellschaft wählt.*

Andreas Egli (FDP): *Wir bewegen uns im beliebten Topos des Gärtchendenkens. Im Zusammenhang mit Verwaltungsstrukturen in der Stadt Zürich ist dies leider zutreffend. Man baut nicht nur das eigene Gärtchen, sondern errichtet einen Gartenzaun, um möglichst viele Personen für die Pflege einzustellen. Der Garten wird so nicht schöner. Ich war vor einigen Jahren an einem runden Tisch zur Werdinsel beteiligt, der Jahr für Jahr grösser wurde, bis die Koordination kaum mehr möglich war. Städtische Mitarbeitende berichteten hinter vorgehaltener Hand, dass effizientes Arbeiten und Selbstkoordination unmöglich seien. Der Aufwand für die Koordination mit der Quartierbevölkerung hinderte sie am eigentlichen Arbeiten. Ein Grundproblem komplexer Strukturen ist die Annahme, man müsse ständig etwas hinzufügen. Oft wäre weniger mehr. Gerade für eine effiziente Verwaltung wäre dies wünschenswert. Entscheidend ist nicht, wie viele Kästchen Stadträte und Stadträtinnen unter sich präsentieren dürfen, sondern dass die Aufträge des Parlaments und die gesetzlichen Vorgaben möglichst effizient erfüllt werden. Auch aufseiten der SP und Grünen dürfte bewusst sein, dass die aktuelle Organisation in vielen Bereichen nicht leistungsfähig und effizient ist. Daher befürworten wir die Umwandlung der Motion in ein Postulat, um dem Stadtrat den Prüfauftrag zu erteilen.*

Johann Widmer (SVP) *ist einverstanden, die Motion in ein Postulat umzuwandeln: Ich begrüsse, dass in mehreren Voten die Sinnhaftigkeit einer Verwaltungsreform anerkannt wird. Leider hat es der Stadtrat bis heute verpasst, aktiv zu werden. Die Kosten der Verwaltung müssen massiv reduziert werden; eine Reform könnte da als Hebel dienen. Wie der Stadtrat dies umsetzt, ist seine Sache und liegt nicht in unserer Kompetenz. Die*

Verwaltung ist gigantisch; Einsparungen von 30 Prozent im Durchschnitt sind sicher realisierbar. In einigen Departementen ist das Reorganisationspotenzial grösser als in anderen. Während bei den VBZ vielleicht nicht gespart werden sollte, finden sich bei der Asyl-Organisation (AOZ) sowie im Sozialdepartement (SD) und im Schuldepartement sicher Sparpotenziale. Auch das Präsidialdepartement könnte massiv gekürzt werden; wir benötigen nicht so viele Staatskünstler. Damit das Geschäft überwiesen werden kann, schwenken wir auf ein Postulat um und bitten um Überweisung des Anliegens.

Rahel Habegger (SP) stellt den Ablehnungsantrag zum Postulat.

Das Postulat GR Nr. 2026/320 (statt Motion GR Nr. 2025/320, Umwandlung) wird mit 57 gegen 56 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) dem Stadtrat zur Prüfung überwiesen.

Florian Utz (SP) beantragt Rückkommen auf die Schlussabstimmung über das Postulat und Wiederholung der Abstimmung: Obwohl die Personen anwesend waren, hat die Stimmzählung nicht korrekt funktioniert.

Samuel Balsiger (SVP): Wir müssen fair bleiben. Wenn Personen nicht oder zu spät am Platz sind, ist das nicht unser Problem und kein Grund, eine Abstimmung zu wiederholen. Der Antrag kann bei technischen Problemen oder in speziellen Fällen gestellt werden. Disziplin ist erforderlich, wie sie von der arbeitenden Bevölkerung erwartet wird.

Florian Utz (SP): Eine kurze Präzisierung: Cordelia Forde (SP) war sehr wohl am Platz. Dies lässt sich gegebenenfalls über die Videoübertragung des Rats überprüfen.

Sven Sobernheim (GLP): Gut, dass wir nun einen konkreten Antrag haben. Bei technischen Defekten als üblichem Grund für ein Rückkommen muss spezifiziert werden, welches Gerät defekt war. Wir können nicht x-mal abstimmen, welcher Knopf nicht funktioniert. Wir prüfen, ob der Platz besetzt war, und entscheiden über das Rückkommen.

Der Rat stimmt dem Antrag von Florian Utz (SP) mit 57 gegen 57 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) gemäss Stimmverhalten des Ratspräsidenten zu.

Persönliche Erklärungen:

Michele Romagnolo (SVP) hält eine persönliche Erklärung zur fehlerhaften Abstimmung.

Dr. Emanuel Tschannen (FDP) hält eine persönliche Erklärung zur fehlerhaften Abstimmung.

Sophie Blaser (AL) hält eine persönliche Erklärung zur Handhabung von Rückkommensanträgen.

Urs Riklin (Grüne) hält eine persönliche Erklärung zu einer früheren Abstimmung, die ebenfalls wiederholt wurde.

Martina Zürcher (FDP) hält eine persönliche Erklärung zum Grund der verpassten Abstimmung.

Das Postulat GR Nr. 2026/320 (statt Motion GR Nr. 2025/320, Umwandlung) wird mit 57 gegen 57 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) gemäss dem Stimmverhalten des Ratspräsidenten abgelehnt.

Persönliche Erklärung:

Stephan Iten (SVP) hält eine persönliche Erklärung zur angeblich fehlerhaften Anlage.

Mitteilung an den Stadtrat

Dr. Emanuel Tschannen (FDP) stellt den Ordnungsantrag auf Abbruch der Debatte.

Der Ordnungsantrag wird mit 52 gegen 60 Stimmen (bei 2 Enthaltungen) abgelehnt.

302. 2025/339

Motion von Flurin Capaul (FDP), Yasmine Bourgeois (FDP) und Sabine Koch (FDP) vom 20.08.2025:

Als Dienstabteilungen der Stadt geführte Kulturbetriebe, Überführung in die operative Unabhängigkeit

Gemäss schriftlicher Mitteilung lehnt der Stadtpräsident namens des Stadtrats die Entgegennahme der Motion ab, ist jedoch bereit, sie als Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Sabine Koch (FDP) begründet die Motion (vergleiche Beschluss-Nr. 4928/2025):
«Kunscht isch gäng es Risiko» sang Mani Matter in seinem legendären Lied «Der Eskimo», in dem ein Inuit von einem Eisbären gefressen wird. Die Chance, dass Ihnen das heute Abend passiert, ist in der Stadt Zürich gering, da der Zoo Zürich keine Eisbären mehr hält. Doch Matters Lied ist uns näher, als man denkt. So führt die Stadt das NO-NAM (Nordamerika Native Museum) beim Bahnhof Tiefenbrunnen. Es erscheint wenig logisch, dass genau dieses Museum dem Schul- und Sportdepartement unterstellt ist. Dies ist jedoch kein Einzelfall. Das Museum Rietberg ist sogar eine eigene Dienstabteilung. Weitere Beispiele sind das Friedhofsforum, der Friedhof Sihlfeld oder auch Karl der Grosse. Hier liegt das Problem: Städtische Betriebe geniessen gegenüber unabhängigen Kulturbetrieben unglaubliche Vorteile. Gleichzeitig besteht die Gefahr des Verlusts der Unabhängigkeit, wenn die Politik Einfluss nimmt. Es ist absurd, dass sich fast jedes Departement um kulturelle Themen kümmert. Ein Paradebeispiel ist das Theater am Hechtplatz, wo seinerzeit eine Co-Leitung installiert und über die allgemeine Rechnung einfach 20 Stellenprozente geschaffen wurden. Kein normales Theater kann sich dies leisten; wer mehr Stellen benötigt, muss normalerweise mehr Tickets verkaufen und Umsatz generieren – ein Vorteil, den das Theater Hechtplatz zunehmend nutzt. Auch im Museum Rietberg gab es bemerkenswerte Vorkommnisse. Ein Alt-Gemeinderat, dessen Namen ich nicht nenne, inspizierte das Impressum der Ausstellung «Im Dialog mit Benin» und konnte es kaum glauben: An erster Stelle stand Alt-Stadtpräsidentin Corine Mauch, die wenige Monate später kunstvolle Gegenstände nach Benin zurückgab. Ob das Museum dies aus freidemokratischem Druck tat, sei dahingestellt. Solange man in einem politisch geführten Departement angesiedelt ist, ist die Einflussnahme offensichtlich. Dass sich jedes Departement um Kultur kümmert, zeugt nicht von einer effizienten Stadtverwaltung. Wir fordern daher die Überführung aller kulturellen Institutionen, die heute Teil der Verwaltung sind, in die operative Unabhängigkeit. Dies soll keine Hau-ruck-Übung sein; als Motion soll auch die Finanzierung sichergestellt werden. Wenn Ihnen die Unabhängigkeit der Kulturinstitutionen, die Fairness gegenüber anderen Betrieben und die Effizienz der Verwaltung wichtig sind, stimmen Sie dem zu.

Namens des Stadtrats nimmt der Stadtpräsident Stellung.

STP Raphael Golta: *Die heutigen Organisationsformen der Kulturbetriebe inner- und ausserhalb der Stadtverwaltung sind Kinder ihrer jeweiligen Zeit, wie Organisationen generell. Der Stadtrat ist bereit, die Motion als Postulat entgegenzunehmen. Wir prüfen gern einzelfallweise, ob es heutige Kulturinstitutionen innerhalb der Verwaltung gibt, die sinnvollerweise ausgelagert werden könnten. Was nicht zielführend ist, ist der Versuch, alle stadtinternen Kulturinstitutionen pauschal in eine externe Trägerschaft zu überführen; dies wäre kaum zu stemmen. Zur Frage der Unabhängigkeit: Ich bin nicht sicher, ob die Verankerung innerhalb der Verwaltung der alleinige entscheidende Punkt ist. Wo kulturelle Institutionen von der Stadt mitfinanziert werden, besteht eine gewisse finanzielle Abhängigkeit – unabhängig davon, ob sie intern oder extern geführt werden. Unsere Aufgabe ist es selbstverständlich sicherzustellen, dass die künstlerische und kulturelle Freiheit gewahrt bleibt. Wir sind bereit, dies einzelfallweise zu prüfen, lehnen einen globalen Auftrag aber ab. Ich bin dankbar, wenn Sie den Vorstoss als Postulat überweisen.*

Weitere Wortmeldungen:

Urs Riklin (Grüne): *Ich hielt den Vorstoss der FDP zunächst für interessant, da es hier kein gut oder schlecht gibt. Allerdings erschloss sich mir der Zusammenhang zwischen der Jubiläumsfeier von Grün Stadt Zürich und der Unabhängigkeit der Kulturinstitutionen nicht ganz, was aber wohl nicht der Kern der Diskussion ist. Ein Blick in die Welt zeigt, dass Kulturinstitutionen sehr unterschiedlich funktionieren, sowohl in der Schweiz als auch im Ausland. Manche sind direkt Ministerien unterstellt; bei uns sind es Dienstabteilungen und das funktioniert wunderbar. Das Museum Rietberg etwa geniesst mit einem Globalbudget etwas operative Unabhängigkeit. Der Gemeinderat kann Steuerungsgrößen etwa bezüglich Publikumszahlen vorgeben. Dies funktioniert ziemlich gut. Es gibt jedoch auch Betriebe mit starken Schwankungen, etwa Kinos, Theater oder Festivals, die wetterabhängig sind. Bei guten Einnahmen fließt der Gewinn in die Stadtkasse, was gewisse Betriebe durch das finanzielle Korsett der Stadt einschränkt. Umgekehrt bietet die Stadt finanzielle Sicherheit, falls ein Defizit entsteht. Man kann nicht alles über einen Kamm scheren; der Einzelfall muss analysiert werden. Wir haben uns jedoch gefragt, warum es einen politischen Vorstoss braucht. Wenn eine Institution signalisieren würde, sie komme als Dienststelle nicht zurecht oder könne ihren Betrieb nicht unabhängig gestalten, würden wir gern diskutieren. Bislang habe ich jedoch kein Anzeichen wahrgenommen, dass ein solcher Betrieb das wünscht. Die Angestellten unterstehen dem städtischen Lohnreglement und arbeiten unter guten Bedingungen. Die im Vorstoss suggerierte Unfairness sehen wir nicht, da es keine Konkurrenzsituation auf dem Kulturmarkt gibt. Jede Institution hat ihr eigenes Angebot; Parallelstrukturen sollen vermieden werden. Wenn diese Betriebe die gleichen Informatikmittel nutzen können, entstehen Synergien, was im Sinn der FDP sein müsste. Wir lehnen den Vorstoss ab.*

Serap Kahrman (GLP): *Ich spüre, die Nervosität steigt, darum halte ich mich kurz. Die GLP versteht das Grundanliegen der Motionärinnen und Motionäre. Wir sehen auch die Punkte des STR Raphael Golta. Wir positionieren uns so, dass wir nicht grundsätzlich für Rekommunalisierungen oder Ausgliederungen sind. Daher sind wir bereit, die Motion als Postulat zu unterstützen und beantragen die Umwandlung.*

Maya Kägi Götz (SP) stellt den Ablehnungsantrag zum Postulat: *Dass Kulturinstitutionen als Teil des Service public verstanden werden und die Stadt Betriebe unterhält, ist aus unserer Sicht eine grosse Errungenschaft und wichtig für die Vielfalt im Kulturangebot der Stadt Zürich. Wie die Institutionen, die als Dienstabteilung geführt werden, sind die meisten Häuser in Zürich auf Vereinsbasis oder als Stiftungen historisch gewachsen*

und bewegen sich in unterschiedlichen Abhängigkeiten. Entscheidend ist nicht, in welchem Eigentum eine Institution ist, sondern wer sie strategisch wie lenkt. Durch eine Überführung in die operative Unabhängigkeit, die uns sehr schwammig vorkommt, werden die Häuser sicher nicht demokratischer oder unabhängiger. Im Gegenteil könnten sie durch allfällige Auslagerungen in ihrer Existenz gefährdet und damit noch abhängiger werden. Wir sehen keinen Vorteil und auch kein Anzeichen für erwünschte Ausgliederungen. Ich schliesse mich Urs Riklin (Grüne) an: Falls sich dies abzeichnen sollte, könnte man es prüfen. Im Moment möchten wir die Verwaltung nicht mit der Beantwortung dieser Fragen beschäftigen und lehnen den Vorstoss als Motion und Postulat ab.

Moritz Bögli (AL): *Die Marktmechanismen, die die FDP im Kulturbereich ausbauen will, lehnen wir entschieden ab. Wir sehen weder einen Mehrwert aus kulturpolitischer Perspektive, noch ist uns klar, welche positiven Auswirkungen dies haben sollte. Es wäre vor allem eine markante Verschlechterung der Arbeitsbedingungen, wie wir dies von unabhängigen Institutionen kennen. Die Begründung des Vorstosses mit der Rückgabe der Benin-Bronzen finde ich etwas beschämend. Die Bronzen wurden an ihre eigentlichen Besitzer*innen zurückgegeben; dies war kein rein städtisches Projekt, sondern betraf auch das Völkerkundemuseum. Meiner Ansicht nach ist die Bildungsdirektion politisch näher an diesem Thema als das Präsidialdepartement. Die Implikation wäre vielleicht: Wenn man Restitutionen und Kunstwerke an rechtmässige Besitzer*innen zurückführen möchte, sollte man vielleicht das Kunsthaus kommunalisieren, damit mutmassliche Raubkunst an jüdische Vorbesitzer*innen und Vorbesitzer zurückgeführt werden kann. Ich bin gespannt, welche Vorstösse die FDP diesbezüglich einreichen wird.*

Karin Weyermann (Die Mitte): *Ich mache es wie Serap Kahriman (GLP) und halte mich kurz. Die Die Mitte wird den Vorstoss als Postulat unterstützen. Wir sehen die Argumente des Stadtrats, die für ein Postulat und gegen eine Motion sprechen. Vor allem aber sehen wir den Inhalt als sehr unterstützungswürdig. Es ist nicht Aufgabe der Stadt, Kulturbetriebe als Dienstabteilungen zu führen. Wir bevorzugen, wenn alle gleich mit Leistungsvereinbarungen unterstützt werden; so lassen sich Steuerungselemente einbauen. Darum begrüssen wir es, wenn die operative Unabhängigkeit geprüft wird.*

Sabine Koch (FDP) *ist einverstanden, die Motion in ein Postulat umzuwandeln: Ich hätte zwar auf die Ausführungen von Urs Riklin (Grüne) oder Moritz Bögli (AL) noch das eine oder andere zu erwidern, mache es aber kurz. Wir folgen dem Stadtrat und nehmen die Chance wahr, dass dies geprüft wird – trotz der damit verbundenen Risiken.*

Roman Mörgeli (SVP): *Ich kann das Vorgehen der links-grünen Seite, den Vorstoss abzulehnen, sehr gut nachvollziehen. Schlussendlich geht es darum, dass der goldene Honigtopf mit Steuergeld nicht mehr direkt verfügbar ist. Es könnte das Risiko bestehen, dass man ohne «Zückerchen» keine Stimmen mehr holen kann.*

Das Postulat GR Nr. 2026/321 (statt Motion GR Nr. 2025/339, Umwandlung) wird mit 56 gegen 56 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) gemäss dem Stimmverhalten des Ratspräsidenten abgelehnt.

Mitteilung an den Stadtrat

E i n g ä n g e

An den nachfolgenden Texten werden keine sprachlichen Korrekturen vorgenommen.

303. 2026/322

Motion von Alex Guggenheim (FDP), Sebastian Vogel (FDP) und Martin Bürki (FDP) vom 24.06.2026:

Machbarkeitsstudie für eine Überdeckung des Autobahnabschnitts in Zürich-Brunau mittels einer Einhausung

Von Alex Guggenheim (FDP), Sebastian Vogel (FDP) und Martin Bürki (FDP) ist am 24. Juni 2026 folgende Motion eingereicht worden:

Der Stadtrat wird beauftragt, eine Machbarkeitsstudie zur teilweisen oder vollständigen Überdeckung des Autobahnabschnitts in Zürich-Brunau (ca. 100 Meter vor und nach Allmendsteig) mittels einer Einhausung erarbeiten zu lassen.

Im Rahmen dieser Machbarkeitsstudie soll insbesondere geprüft und aufgezeigt werden:

- welches städtebauliche Potenzial im Gebiet Brunau durch eine Überdeckung der Autobahn erschlossen werden könnte;
- welches zusätzliche Wohnraumpotenzial auf den neu geschaffenen Flächen realisiert werden könnte;
- welche Möglichkeiten für öffentliche Nutzungen wie Schulen, Kindergärten, Sport- und Freizeitanlagen sowie weitere quartierdienliche Nutzungen bestehen;
- welche Verbesserungen hinsichtlich Lärm-, Luft- und Umweltbelastungen erzielt werden könnten;
- wie die heute durch die Autobahn getrennten Quartierteile besser miteinander verbunden und neue Fuss- und Veloverbindungen geschaffen werden könnten;
- welche technischen Voraussetzungen und Herausforderungen mit einer Überdeckung verbunden wären;
- welche rechtlichen Rahmenbedingungen und Zuständigkeiten von Bund, Kanton und Stadt zu berücksichtigen wären;
- welche Investitions-, Betriebs- und Folgekosten zu erwarten wären;
- welche Finanzierungs- und Realisierungsmodelle unter Einbezug von Bund, Kanton, privaten Investoren und weiteren Partnern grundsätzlich denkbar wären;
- welcher Zeithorizont für eine mögliche Realisierung anzunehmen wäre.

Begründung:

Die Stadt Zürich steht vor der Herausforderung, zusätzlichen Wohnraum zu schaffen, bestehende Quartiere besser miteinander zu vernetzen und gleichzeitig die Lebensqualität in stark belasteten Gebieten zu erhöhen. Der Autobahnabschnitt in Zürich-Brunau stellt heute eine erhebliche räumliche Barriere dar, welche Quartierteile voneinander trennt und mit Lärm-, Schadstoff- und Immissionsbelastungen verbunden ist.

Internationale Beispiele sowie verschiedene Projekte in der Schweiz zeigen, dass die Überdeckung von Verkehrsinfrastrukturen ein bedeutendes städtebauliches Potenzial freisetzen kann. Besonders hervorzuheben ist die Einhausung Schwamendingen mit dem darüberliegenden Ueberlandpark. Dieses Projekt hat eindrücklich aufgezeigt, wie eine trennende Verkehrsinfrastruktur in einen qualitativ hochwertigen Stadtraum transformiert werden kann.

Im Gebiet Brunau bietet sich die Chance, diesen Ansatz konsequent weiterzudenken. Durch eine Überdeckung könnten neue Flächen für dringend benötigten Wohnraum geschaffen werden, ohne bestehende Quartiere zusätzlich zu verdichten oder wertvolle Grünflächen zu beanspruchen. Gleichzeitig entstünden Möglichkeiten für Schulen, Kindergärten, Sport- und Freizeitanlagen, quartierdienliche Nutzungen sowie hochwertige öffentliche Räume.

Angesichts des anhaltenden Bevölkerungswachstums, der Wohnraumknappheit und der begrenzten Verfügbarkeit von Bauland erscheint es angezeigt, innovative Lösungen der Innenentwicklung zu nutzen. Die Überdeckung der Autobahn in Brunau bietet die Möglichkeit, einen heute primär vom Verkehr geprägten Raum in ein lebendiges, durchmisches und zukunftsfähiges Stadtquartier zu transformieren und gleichzeitig einen substantiellen Beitrag zur Wohnraumschaffung in Zürich zu leisten.

Mitteilung an den Stadtrat

304. 2026/323

Postulat von Ruedi Schneider (SP), Patrik Brunner (FDP), Sibylle Kauer (Grüne) und 8 Mitunterzeichnenden vom 24.06.2026:

Erhöhung der Unterstützungsbeiträge an das Altstadtthaus und nachhaltige Stärkung der soziokulturellen Versorgung der Altstadt

Von Ruedi Schneider (SP), Patrik Brunner (FDP), Sibylle Kauer (Grüne) und 8 Mitunterzeichnenden ist am 24. Juni 2026 folgendes Postulat eingereicht worden:

Der Stadtrat wird aufgefordert, eine Erhöhung der Unterstützungsbeiträge an das Altstadtthaus sowie die nachhaltige Stärkung der soziokulturellen Versorgung der Altstadt zu prüfen. Insbesondere soll geprüft werden, wie die gemäss Weisung 2023/537 zwecks Vermögensabbau gekürzten jährlichen Betriebsbeiträge an das Altstadtthaus umgehend ausgeglichen werden können (zuzüglich Teuerungsausgleich), damit dem Altstadtthaus der ordentliche Betrieb mit dem entsprechenden Leistungsumfang wieder ermöglicht wird. Ebenso ist zu prüfen, wie das Altstadtthaus in der Organisationsentwicklung fachlich unterstützt werden kann.

Begründung:

Die Altstadt ist nicht nur das historische Herz von Zürich mit seinen bekannten Wahrzeichen und vielfältigem kulturellen und kulinarischen Angebot, sondern ist auch Wohnquartier und Heimat für die Anwohnenden. Das Quartier im Zentrum sieht sich mit spezifischen Herausforderungen konfrontiert. Rund ein Fünftel aller Wohnungen werden für touristische Zwecke genutzt und das hohe Besucher*innenaufkommen im Zentrum beeinflusst das Quartierleben stark.

Im Jahr 2024 wurde die Unterstützung von 36 soziokulturellen Angebote mit der Weisung 2023/537 im Gemeinderat beschlossen. Teil davon war das Altstadtthaus. Wie der Weisung zu entnehmen ist, wurden die Beiträge für das Altstadtthaus für die Kontraktperiode 2025 bis 2030 um Fr. 56'634.– gekürzt. Dazu schrieb der Stadtrat «Der Quartiertreff Altstadtthaus erbringt breite und niederschwellige soziokulturelle Angebote für die Quartierbevölkerung im Haus und auch im Quartier. Er bietet ein regelmässiges Kinderangebot an, ist eine Treffmöglichkeit im Quartier und fungiert als Informationsvermittlung. Die Räumlichkeiten werden zur selbständigen Nutzung vermietet. Der Verein Altstadtthaus weist ein zu grosses Vermögen auf. Um dieses in der kommenden Kontraktphase zu reduzieren, soll der Betriebsbeitrag bei gleichbleibender Leistung jährlich um Fr. 24 000.– gekürzt werden. Da durch die Aktualisierung der Kostenmiete sich deren Erlass um Fr. 32 634.– reduziert, sinkt der Beitrag um insgesamt Fr. 56 634.–». Veranschlagt für die soziokulturelle Versorgung der Altstadt waren gemäss Weisung lediglich 1,6 Vollzeitstellen.

Aufgrund von Fehlberechnungen in der Kontraktverhandlung wurde der Abbau des Vermögens über die fünf Jahre der Kontraktperiode falsch kalkuliert, was zu den Kürzungen der Betriebsbeiträgen führte. Das Vermögen ist jedoch bereits zum grössten Teil aufgebraucht, wobei der vorhandene Kontrakt noch bis 2030 gültig ist. Das Altstadtthaus sah sich deshalb bereits gezwungen Konsequenzen zu ergreifen, Pensen von Angestellten zu reduzieren und Angebote zu reduzieren, bzw. Leistungen zu kürzen. Die vereinbarten Leistungen können mit reduziertem Budget nicht mehr im vereinbarten Ausmass erbracht werden.

Für das Quartier und die Anwohnenden der Altstadt, die neben den vielen Vorteilen auch die Nachteile der Zentrumslast tragen, sind die soziokulturellen Angebote von grosser Wichtigkeit. Daher wird der Stadtrat aufgefordert, die Beiträge an das Altstadtthaus um die gekürzten Beiträge umgehend zu erhöhen, sodass das Altstadtthaus wieder zum ordentlichen Betrieb zurückkehren kann.

Das Altstadtthaus wird von einem Trägerverein getragen, für welchen sich Freiwillige engagieren. Anders als bspw. bei den Gemeinschaftszentren, fehlen im kleinen Verein mit derzeit knapp 1.2 Vollzeitstellen die Strukturen, um sich in dem heutzutage von der Stadt geforderten Ausmass mit strategischen Fragen und Anpassungen der Trägerstrukturen auseinanderzusetzen, sowie auch die zahlreichen Herausforderungen des Quartierlebens im Zentrum aufzugreifen und längerfristige strategische Antworten darauf zu erarbeiten. Aus diesem Grund wird der Stadtrat aufgefordert, das Altstadtthaus mit einer fachlichen Beratung in der Organisationsentwicklung zu unterstützen, sodass nachhaltige und zukunftstaugliche Strukturen geschaffen

werden können, die den Weiterbetrieb des Altstadtthaus sichern. Ebenso soll der Stadtrat die nötigen Massnahmen ergreifen, damit die soziokulturelle Versorgung der Altstadt langfristig und nachhaltig gestärkt und entsprechend der speziellen Bedürfnisse gesichert werden kann.

Mitteilung an den Stadtrat

305. 2026/324
Postulat von Sibylle Kauer (Grüne), Dr. David Garcia Nuñez (AL) und Ruedi Schneider (SP) vom 24.06.2026:
Stärkung der Hitzeminderung in der Altstadt

Von Sibylle Kauer (Grüne), Dr. David Garcia Nuñez (AL) und Ruedi Schneider (SP) ist am 24. Juni 2026 folgendes Postulat eingereicht worden:

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie die Hitzeminderung in der Altstadt der Stadt Zürich gestärkt werden kann und zwar mit mehr unversiegelten oder teilversiegelten Flächen, mit einer besseren Schattierung und mit mehr blauer Infrastruktur.

Dafür sollen mehr Bäume gepflanzt werden wo es der Platz zulässt. Wo das hingegen nicht möglich ist, soll geprüft werden, wie die Situation mit Fassadenbegrünung, die als Schattennetz bis über die Gasse reicht, oder allenfalls mit Schattensegeln verbessert werden kann. Zudem soll mehr Wasser in Brunnen, am Fluss oder in Kanälen den Menschen zugänglich gemacht werden.

Private Liegenschaftsbesitzer in der Altstadt sollen dabei aktiv über die städtischen Angebote für Beratung und finanzielle Unterstützung bei der Fassadenbegrünung oder anderen Hitzeminderungsmassnahmen informiert werden.

Begründung:

Der Klimawandel führt auch in Zürich zu einer deutlichen Zunahme der Anzahl und Intensität von Hitzeperioden. Die Zürcher Altstadt ist von dieser Situation und dem sich daraus entwickelnden städtischen Wärmeinseleffekt besonders betroffen. Im historischen Stadtkern wird die Hitzebelastung durch verschiedene strukturelle Besonderheiten wie dem hohen Anteil an versiegelten Flächen, die gleichzeitig fehlende Vegetation, die engen Gassen mit eingeschränkter Luftzirkulation und die verkehrliche und touristische Übernutzung potenziert. Sie weist im Vergleich zum kantonalen Mittel deutlich mehr Tropennächte pro Jahr auf. Und dies obwohl mit der Limmat ein grosser Fluss mitten hindurch führt.

Dies führt insbesondere für hier wohnende oder arbeitende Menschen, die nicht ausweichen können, zu einer ernst zu nehmenden gesundheitlichen Belastung. Es ist deshalb wichtig hier rasch Massnahmen umzusetzen und die Situation zu verbessern.

Die Platzverhältnisse sind in den Gassen zum Teil sehr beengt, weshalb neben dem Pflanzen von mehr Bäumen als erste und beste Massnahme da wo genügend Raum besteht, auch andere Massnahmen zur Hitzeminderung geprüft werden sollen. Potential sehen wir insbesondere bei Fassadenbegrünungen, die an Netzen bis über die Gassen reichen oder allenfalls bei Schattensegeln.

Zusätzlich soll der Anteil unversiegelten Bodens vergrössert werden. Grosse Teile der Gassen der Altstadt sind mit Naturpflaster belegt, jedoch sind diese mehrheitlich voll versiegelt. In nicht stark befahrenen Bereichen bieten diese jedoch ein grosses Potential zur Hitzeminderung, sie können hell und unversiegelt ausgestaltet werden. Wichtig dabei ist die Versickerungsleistung, die mit geeignetem Substrat und Fugenmaterial möglichst gefördert werden soll.

Ein verbesserter Zugang zu Wasserflächen bei Brunnen, Kanälen oder am Fluss sind als besonders wirkungsvolle Massnahme für eine an Hitzetagen benötigte rasche Abkühlung zusätzlich zu prüfen.

Mitteilung an den Stadtrat

306. 2026/325
Postulat von Markus Merki (GLP), Christian Huser (FDP) und Sascha Rüegg (SVP) vom 24.06.2026:
Realisierung des Sportzentrums Oerlikon, vorgängiger Umbau der zwei Naturrasenplätze in Kunstrasenfelder

Von Markus Merki (GLP), Christian Huser (FDP) und Sascha Rüegg (SVP) ist am 24. Juni 2026 folgendes Postulat eingereicht worden:

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie im Hinblick auf die Realisierung des Sportzentrums Oerlikon die bestehende zwei Naturrasenplätze auf den Parzellen OE5741 und OE5744 (Parzellenangaben gemäss Weisung 2024/0499 vom 6. November 2024) vorgängig – und im Einklang mit dem Gesamtprojekt – in Kunstrasenfelder umgebaut werden können.

Begründung:

Der Nutzungsdruck auf die vorhandenen sechs Rasensportfelder der Sportanlage Neudorf ist sehr hoch. Die vorhandenen Spielfelder (5 Naturrasenfelder, 1 Kunstrasenfeld) werden von unzähligen Junioren- und Erwachsenenteams genutzt.

Mit der Realisierung des Sportzentrums Oerlikon werden während rund vier Jahren drei der vorhandenen sechs Plätze nicht mehr nutzbar sein, was die vorhandene Kapazität mehr als halbiert, da auch das zurzeit einzige Kunstrasenfeld der Bautätigkeit zum Opfer fällt.

Damit die Kapazität während der Realisierung des gesamten Areals erhöht werden kann, soll die für 2034/2035 projektierte Sanierung der zwei Rasenfelder auf den Parzellen OE5741 und OE5744 vorgezogen und als Kunstrasenfelder realisiert werden. Mit dieser Massnahme könnte die Nutzungsdauer der zwei Felder während der Realisierungsdauer des Gesamtprojekts stark erhöht werden, da die Schonzeiten für ein Naturrasenfeld entfallen. Damit der Erfolg der Damensektion des FC Oerlikon/Polizei (aktuelle in der Nationalliga B) nachhaltig bleiben wird, möchte der FC Oerlikon/Polizei seine Juniorinnenabteilung ausbauen, was weitere Trainingszeiten auf dem Neudorf notwendig machen wird. Für diesen Angebotsausbau ist die vorgezogene Umsetzung der Kunstrasenplätze unabdingbar.

Mitteilung an den Stadtrat

307. 2026/326

Postulat von Markus Merki (GLP), Christian Huser (FDP) und Benedikt Gerth (Die Mitte) vom 24.06.2026:

Sportanlage Neudorf, Erhöhung der Anzahl Materialkisten für die Trainingsutensilien der ansässigen Vereine

Von Markus Merki (GLP), Christian Huser (FDP) und Benedikt Gerth (Die Mitte) ist am 24. Juni 2026 folgendes Postulat eingereicht worden:

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie auf der Sportanlage Neudorf den dort ansässigen Vereinen ermöglicht werden kann, die Anzahl der entlang den Spielfeldern positionierten Materialkisten für die Trainingsutensilien, zu erhöhen. Die Materialkisten sollen auch während und nach der Realisierung des Gesamtprojekts Sportzentrum Oerlikon in genügender Anzahl vorhanden bleiben.

Begründung:

Die Sportanlage Neudorf wird von unzähligen Junioren- und Erwachsenenmannschaften aus verschiedenen Vereinen als Trainingsbasis genutzt. Während den Juniorentrainings trainieren gleichzeitig bis zu vier unterschiedliche Teams auf einem Rasenspielfeld. Entsprechend hoch ist der Bedarf an Trainingsinventar.

Für Fussballtrainings wird diverses Trainingsinventar benötigt. Nebst vielen Bällen kommen Markierungshüte, Kleintore, Mini-Hürden, Slalomstangen und dergleichen zum Einsatz.

Den Vereinen auf der Sportanlage Neudorf stehen Materialräume in einem Nebengebäude neben dem Hauptgebäude zur Verfügung. Diese Lagerräume sind zwar gut für Trainings unmittelbar neben dem Nebengebäude. Für Trainings auf weiter entfernten Plätzen wäre es für die Vereine, bzw. deren Trainer ein hoher Effizienzgewinn, wenn das Trainingsmaterial in Materialkisten neben den Spielfeldern gelagert werden könnte. Eine solche «externe» Lagerung würde wiederum die Kapazitäten in den Lagerräumen des Nebengebäudes erweitern, bzw. dessen Lagerräume während den Umbauarbeiten ersetzen. Aktuell sind einige solcher Kisten vorhanden. Allerdings würde die Vereine gerne mehr solche Materialkisten aufstellen dürfen.

Mitteilung an den Stadtrat

308. 2026/327

Postulat von Jean-Marc Jung (SVP), Roger Suter (FDP) und Reto Brüesch (SVP) vom 24.06.2026:

Langfristige Sicherung der Quartierfunktion des Wilden Manns in Zürich-Hirslanden im Rahmen der geplanten Instandsetzung

Von Jean-Marc Jung (SVP), Roger Suter (FDP) und Reto Brüesch (SVP) ist am 24. Juni 2026 folgendes Postulat eingereicht worden:

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie die Quartierfunktion des Wilden Manns in Zürich-Hirslanden im Rahmen der geplanten Instandsetzung und der anschliessenden Nutzung langfristig gesichert werden kann.

Dabei ist insbesondere aufzuzeigen, wie die Erfahrungen aus der laufenden Zwischennutzung sowie die Bedürfnisse der Quartierbevölkerung, der Vereine und weiterer lokaler Organisationen in die zukünftige Ausgestaltung des Standorts einfließen können.

Begründung:

Der Wilde Mann war während Jahrzehnten ein wichtiger Treffpunkt für die Quartierbevölkerung von Hirslanden sowie der angrenzenden Quartiere. Neben dem Restaurantbetrieb standen Räume für Vereine, kulturelle Veranstaltungen und private Anlässe zur Verfügung.

Der Stadtrat hat inzwischen dargelegt, dass aufgrund des aufgestauten baulichen und technischen Zustands der Liegenschaft bis zur geplanten Instandsetzung keine weitere gastronomische Zwischenutzung mehr möglich ist. Gleichzeitig wurde festgehalten, dass die Räumlichkeiten nach der Sanierung wieder gastronomisch genutzt werden könnten.

Mit der aktuellen Zwischennutzung als Quartiertreffpunkt zeigt sich jedoch, dass im Quartier ein grosses Bedürfnis nach Begegnungsräumen, kulturellen Angeboten und generationenübergreifenden Aktivitäten besteht. Die hohe Beteiligung der Bevölkerung unterstreicht die Bedeutung des Standorts als Quartier-Treffpunkt.

Vor diesem Hintergrund soll der Stadtrat aufzeigen, wie die Erkenntnisse aus der laufenden Zwischenutzung in die zukünftige Nutzung einfließen können und wie die Quartierfunktion des Wilden Manns auch nach der Instandsetzung langfristig gesichert werden kann.

Ziel ist es, den Wilden Mann nicht nur als Gastronomiebetrieb, sondern auch als wichtigen Begegnungsort für das Quartier nachhaltig zu sichern und stärken.

Mitteilung an den Stadtrat

309. 2026/328

Postulat von Reto Brüesch (SVP) und Christian Huser (FDP) vom 24.06.2026: Liegenschaft Landhus in Zürich-Seebach, Nutzung als öffentlich zugänglicher Quartierbegegnungsort mit Gastronomie und Saalbetrieb

Von Reto Brüesch (SVP) und Christian Huser (FDP) ist am 24. Juni 2026 folgendes Postulat eingereicht worden:

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie die städtische Liegenschaft Landhus in Zürich-Seebach langfristig wieder als öffentlich zugänglicher Quartierbegegnungsort mit Gastronomie und öffentlichem Saalbetrieb genutzt werden kann. Dabei sollen insbesondere die Bedürfnisse der Quartierbevölkerung, der ortsansässigen Vereine, kulturelle Organisationen sowie weitere Anspruchsgruppen angemessen zu berücksichtigen.

Begründung:

Das Landhus war über Jahrzehnte hinweg das gesellschaftliche Herz von Seebach. Der grosse Saal stellte eine der wenigen niederschwelligen und breit nutzbaren Veranstaltungsinfrastrukturen im Quartier dar. Sein Wegfall hat für Vereine, kulturelle Organisationen und die Quartierbevölkerung eine spürbare Lücke hinterlassen. Umso wichtiger ist es, dass bei der zukünftigen Entwicklung des Standorts die Bedürfnisse des Quartiers nach Begegnungs-, Kultur- und Veranstaltungsräumen angemessen berücksichtigt werden.

Nach der Schliessung des Hotel- und Restaurantbetriebs wurde die Liegenschaft verschiedenen Zwischennutzungen zugeführt. Während der ehemalige Hotel- und Restaurantbereich heute als Unterkunft für Asylsuchende genutzt wird, konnte dank des Engagements des Gemeinschaftszentrums Seebach und des Quartiervereins Seebach der Saal weiterhin für die Bevölkerung zugänglich gemacht werden.

Die heutige Zwischennutzung ist bis Ende 2029 befristet, aber angesichts der zu erwartenden Dauer der Planungs- und Konzeptarbeiten ist die Stadt gefordert, die notwendigen Grundlagenarbeiten frühzeitig aufzunehmen. Die Quartierbevölkerung, Vereine und Organisationen haben ein berechtigtes Interesse daran, möglichst rasch Klarheit über die künftige Ausrichtung und Nutzung des Landhus zu erhalten. Eine offene und transparente Kommunikation ist deshalb zentral, um Planungssicherheit zu gewährleisten, die Mitwirkung der Betroffenen zu ermöglichen und das Vertrauen in den Entwicklungsprozess zu stärken.

Ziel ist es, die gesellschaftliche Funktion des Landhus langfristig zu erhalten und den Standort auch künftig als lebendigen Begegnungsort für Seebach zu sichern. Denn ein Quartier lebt nicht allein von Wohnraum und Infrastruktur, sondern auch von Orten, an denen Menschen zusammenkommen, sich austauschen und Gemeinschaft erleben können.

Mitteilung an den Stadtrat

310. 2026/329

Postulat von Alex Guggenheim (FDP) und Dr. Emanuel Tschannen (FDP) vom 24.06.2026:

Einführung einer digitalen Plattform zur automatisierten Vorprüfung von Baugesuchen

Von Alex Guggenheim (FDP) und Dr. Emanuel Tschannen (FDP) ist am 24. Juni 2026 folgendes Postulat eingereicht worden:

Der Stadtrat wird beauftragt zu prüfen, wie in der Stadt Zürich eine digitale Plattform zur automatisierten Vorprüfung von Baugesuchen eingeführt werden kann. Dabei sollen insbesondere die Möglichkeiten künstlicher Intelligenz genutzt werden, um Bauprojekte anhand der geltenden gesetzlichen und regulatorischen Vorgaben automatisiert zu analysieren und den Gestaltstellenden konkrete Hinweise zu notwendigen Anpassungen oder fehlenden Unterlagen zu geben.

Das System soll sämtliche relevanten Bau- und Planungsvorschriften der Stadt Zürich sowie die massgebenden kantonalen und eidgenössischen Bestimmungen berücksichtigen. Die Vorprüfung soll auf Grundlage der bereits heute für eBaugesuche erforderlichen digitalen Unterlagen erfolgen.

Begründung:

Die Dauer von Baubewilligungsverfahren in der Stadt Zürich hat in den vergangenen Jahren deutlich zugenommen. Gleichzeitig führen die steigende Komplexität der gesetzlichen Anforderungen sowie teilweise unverbindliche Vorabklärungen zu erheblicher Unsicherheit und Frustration bei Bauherrschaften und Planungsteams. Dies verzögert Bauprojekte und erschwert die Schaffung des dringend benötigten Wohnraums.

Mit einer digitalen Vorprüfungsplattform könnten Baugesuche bereits vor der formellen Einreichung automatisiert auf ihre Übereinstimmung mit den geltenden Vorschriften überprüft werden. Bauherrschaften und Planende würden frühzeitig Rückmeldungen zu möglichen Konflikten oder Anpassungsbedarf erhalten und ihre Projekte entsprechend optimieren können.

Dadurch könnten die zuständigen Stellen der Stadtverwaltung, insbesondere die Kreisarchitektinnen und Kreisarchitekten sowie weitere Fachstellen, spürbar entlastet werden. Gleichzeitig könnte die Qualität der eingereichten Gesuche verbessert, die Anzahl von Nachforderungen und Rechtsmitteln reduziert sowie die Dauer der Bewilligungsverfahren verkürzt werden.

Eine effizientere und technologisch unterstützte Prüfung von Baugesuchen leistet damit einen konkreten Beitrag zur Beschleunigung von Bauprojekten und zur rascheren Bereitstellung von Wohnraum in der Stadt Zürich.

Mitteilung an den Stadtrat

311. 2026/330

Postulat von Michele Romagnolo (SVP), Reto Brüesch (SVP) und Attila Kipfer (SVP) vom 24.06.2026:

Rekrutierung und Personalentwicklung der Stadt, Stärkung der aktiven Nutzung des regionalen Arbeitskräftepotenzials

Von Michele Romagnolo (SVP), Reto Brüesch (SVP) und Attila Kipfer (SVP) ist am 24. Juni 2026 folgendes Postulat eingereicht worden:

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie bei der Rekrutierung und Personalentwicklung der Stadt Zürich die aktive Nutzung des regionalen Arbeitskräftepotenzials gestärkt werden kann, insbesondere durch eine bessere Zusammenarbeit mit dem RAV Zürich, regionale Stellenausschreibungen sowie den Ausbau von Umschulungs- und Integrationsprogrammen für in der Region wohnhafte Stellensuchende.

Begründung:

Die Stadt Zürich steht gleichzeitig vor zwei Entwicklungen: einer steigenden Zahl von Stellensuchenden, insbesondere bei über 40- und 50- Jährigen, sowie einem anhaltenden Fachkräftemangel in zentralen Bereichen der öffentlichen Verwaltung und städtischen Betriebe. Diese Situation führt dazu, dass einerseits vorhandenes Arbeitskräftepotenzial in der Region nicht vollständig genutzt wird, während andererseits Rekrutierungen teilweise überregional oder international erfolgen.

Ziel dieses Vorstosses ist es nicht, einzelne Personengruppen rechtlich zu bevorzugen oder andere auszuschliessen, sondern die Wirksamkeit der lokalen Arbeitsmarktintegration zu erhöhen. Die Stadt Zürich soll ihre Rolle als grösste öffentliche Arbeitgeberin in der Region stärker nutzen, um Stellensuchende aus dem regionalen Umfeld systematisch in den Arbeitsmarkt zurückzuführen.

Dabei steht insbesondere die bessere Verzahnung zwischen städtischen Arbeitgebern und den regionalen Arbeitsvermittlungsstellen (RAVs) im Vordergrund. Heute bestehen zwar bereits Kooperationsstrukturen, diese könnten jedoch stärker auf eine frühzeitige Identifikation, Qualifizierung und Vermittlung von arbeitslosen Personen ausgerichtet werden. Ergänzend dazu könnten städtische Betriebe vermehrt als Ausbildungs- und Übergangsarbeitsplätze genutzt werden, um arbeitslose Personen gezielt für Mangelberufe zu qualifizieren.

Ein weiterer Ansatz liegt in der systematischeren Nutzung von Umschulungs- und Weiterbildungsprogrammen, die auf konkrete Stellenprofile der Stadt Zürich ausgerichtet sind. Dadurch kann verhindert werden, dass Bewerbende an formalen Hürden scheitern, obwohl sie mit gezielter Qualifizierung mittelfristig geeignet wären.

Insgesamt kann eine stärkere regionale Arbeitsmarktintegration dazu beitragen, die Dauer von Arbeitslosigkeit zu reduzieren, Sozialkosten zu stabilisieren und gleichzeitig den Personalbedarf der Stadt Zürich nachhaltiger zu decken.

Mitteilung an den Stadtrat

312. 2026/331

Postulat von Catalina Gajardo Hofmann (Grüne), Sibylle Kauer (Grüne) und Brigitte Fürer (Grüne) vom 24.06.2026:

Tiny Forests, Aufnahme in das Portfolio von Grün Stadt Zürich

Von Catalina Gajardo Hofmann (Grüne), Sibylle Kauer (Grüne) und Brigitte Fürer (Grüne) ist am 24. Juni 2026 folgendes Postulat eingereicht worden:

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie Tiny Forests in das Portfolio von Grün Stadt Zürich aufgenommen werden können, um die Umweltbildung zu stärken und gleichzeitig für Hitzeminderung und Klimaanpassung zu sorgen.

Begründung:

Angesichts der Klimakrise und den zunehmenden Hitzewellen bieten Tiny Forests ein ganzheitlicher und vielsprechender Ansatz. Das Konzept nach Akira Miyawaki sieht vor, dass auf kleinen Flächen ab 100 m² diverse Ökosysteme entstehen können. Die Schaffung von Tiny Forests können für Flächen mit geringem ökologischem Wert ihren Beitrag zu einer Regeneration des Bodens beitragen. Durch die dicht gedrängte Pflanzung von Bäumen und Sträuchern werden die Gehölze zu schnellem Wachstum angeregt und

erreichen nach wenigen Jahren eine respektable Grösse. Damit kann in kurzer Zeit ein ökologisch wertvolles Waldsystem entstehen.

Ein weiteres Kernelement des Konzepts stellt die Partizipation von Schulen im Rahmen von Umweltbildungsprogrammen und weiteren Freiwilligen dar. Die Tiny Forests werden dem Konzept nach gemeinsam mit der Nachbarschaft gepflanzt und gepflegt. Tiny Forests können somit die Communities stärken und ökologisches Wissen fördern.

Am 10. November 2023 wurde auf dem Hagenholz-Areal von Entsorgung und Recycling Zürich (ERZ) als Pilotprojekt der erste Tiny Forest gepflanzt. Gestützt auf den Erkenntnissen des Pilotprojekts sollen Tiny Forest definitiv im Portfolio von Grün Stadt Zürich verankert werden.

Mitteilung an den Stadtrat

Die Motion und die neun Postulate werden auf die Tagliste der nächsten Sitzung gesetzt.

313. 2026/332

Schriftliche Anfrage von Reto Brüesch (SVP), Benedikt Gerth (Die Mitte) und Roger Suter (FDP) vom 24.06.2026:

Städtische Beteiligungen an Unternehmen, abgedeckte Tätigkeitsbereiche, Entwicklung in den vergangenen fünf Jahren, Kriterien für eine Beteiligung, Konkurrenz zu privaten Unternehmen, neu erschlossene Geschäftsfelder, eingesetzte Ressourcen und Risiken für die Steuerzahlenden sowie mögliche systematische Überprüfung sämtlicher Beteiligungen

Von Reto Brüesch (SVP), Benedikt Gerth (Die Mitte) und Roger Suter (FDP) ist am 24. Juni 2026 folgende Schriftliche Anfrage eingereicht worden:

Die Stadt Zürich verfügt direkt und indirekt über eine Vielzahl von Beteiligungen an Unternehmen in den Bereichen Unterhalt, Energie, Informatik, Mobilität, Infrastruktur sowie weiteren wirtschaftlichen Tätigkeitsfeldern. Neben den klassischen Aufgaben der öffentlichen Daseinsvorsorge und Grundversorgung haben sich verschiedene städtische Unternehmen und deren Tochtergesellschaften in den vergangenen Jahren zunehmend auch in Geschäftsfelder ausgedehnt, in denen private Unternehmen tätig sind und funktionierender Wettbewerb besteht.

Gemäss verschiedenen Untersuchungen und öffentlichen Berichten ist die Zahl staatlicher Beteiligungen auf kommunaler und kantonaler Ebene in den letzten Jahren deutlich gestiegen. Insbesondere in den Bereichen Unterhalt, Energie, Informatik, Gebäudetechnik, Photovoltaik, Ladeinfrastruktur, Beratungsdienstleistungen sowie weiteren kommerziellen Tätigkeiten stellt sich die Frage, ob die entsprechenden Aktivitäten noch unmittelbar durch einen öffentlichen Auftrag begründet sind oder ob sie zunehmend in Konkurrenz zu privatwirtschaftlichen Anbietern treten.

Wo staatlich kontrollierte Unternehmen in wettbewerbsfähigen Märkten tätig sind, ergeben sich ordnungspolitische Fragestellungen hinsichtlich Wettbewerbsneutralität, Transparenz, Risikoverteilung, Corporate Governance und der Rolle der öffentlichen Hand als Eigentümerin. Für private Unternehmen ist oftmals nicht erkennbar, in welchen Märkten sie mit staatlich kontrollierten Akteuren konkurrieren und welche Vorteile diesen aufgrund ihrer Eigentümerstruktur, ihrer Finanzierungsmöglichkeiten oder ihrer Marktmacht zukommen.

Die Stadt Zürich erfüllt wichtige Kernaufgaben in den Bereichen Sicherheit, Bildung, Soziales, Verkehr, Infrastruktur und Grundversorgung. Vor diesem Hintergrund erscheint es angezeigt, die direkten und indirekten Beteiligungen der Stadt hinsichtlich ihres öffentlichen Auftrags, ihrer Markttätigkeit sowie ihrer Auswirkungen auf Wettbewerb und Standortqualität transparent darzustellen.

Der Stadtrat wird deshalb gebeten, folgende Fragen zu beantworten:

1. Welche direkten und indirekten Beteiligungen hält die Stadt Zürich aktuell, und welche Tätigkeitsbereiche werden durch diese Beteiligungen jeweils abgedeckt?
2. Wie hat sich die Anzahl der direkten und indirekten Beteiligungen der Stadt Zürich in den vergangenen fünf Jahren entwickelt, und welche strategischen Überlegungen lagen den jeweiligen Beteiligungsentscheiden zugrunde?

3. Nach welchen Kriterien beurteilt der Stadtrat, ob eine Beteiligung zur Erfüllung eines öffentlichen Auftrags notwendig ist.
4. Welche Beteiligungen erbringen Leistungen in Märkten, in denen private Unternehmen im Wettbewerb tätig sind, und wie beurteilt der Stadtrat die jeweilige Wettbewerbssituation?
5. In welchen Geschäftsfeldern der städtischen Beteiligungen bestehen direkte Konkurrenzsituationen zu privaten Unternehmen im Raum Zürich?
6. Wie definiert der Stadtrat den Kernauftrag der einzelnen städtischen Beteiligungen, ins besonders im Energiebereich und welche Tätigkeiten liegen ausserhalb dieses Kernauftrags?
7. Welche neuen Geschäftsfelder wurden durch städtische Beteiligungen in den vergangenen zehn Jahren erschlossen, und welche Gründe waren dafür ausschlaggebend?
8. Welche finanziellen Mittel, personellen Ressourcen und Investitionen entfallen bei den Beteiligungen auf Tätigkeiten ausserhalb der Grundversorgung und der klassischen öffentlichen Aufgaben?
9. Wie beurteilt der Stadtrat die Auswirkungen staatlicher Beteiligungen auf die Wettbewerbsfähigkeit, Innovationskraft und Investitionsbereitschaft privater Unternehmen?
10. Welche Risiken ergeben sich für die Stadt Zürich und die Steuerzahlenden aus Geschäftstätigkeiten städtischer Beteiligungen ausserhalb ihres eigentlichen öffentlichen Auftrags?
11. Mit welchen Instrumenten und Kennzahlen überwacht der Stadtrat die wirtschaftlichen Risiken direkter und indirekter Beteiligungen?
12. Wie stellt der Stadtrat sicher, dass staatlich kontrollierte Unternehmen gegenüber privaten Marktteilnehmern keine wettbewerbsverzerrenden Vorteile aus ihrer Eigentümerstruktur oder Finanzierung erhalten?
13. Wie beurteilt der Stadtrat die Transparenz der heutigen Beteiligungsstrukturen, insbesondere hinsichtlich Tochtergesellschaften, Minderheitsbeteiligungen und indirekter Beteiligungen?
14. Welche Beteiligungen oder Geschäftsfelder weisen nach Einschätzung des Stadtrates den geringsten Bezug zu einem klar definierten öffentlichen Auftrag der Stadt Zürich auf?
15. Wie viele Mitarbeitende sind aktuell bei Unternehmen und Organisationen beschäftigt, an denen die Stadt Zürich direkt oder indirekt beteiligt ist oder die von ihr kontrolliert werden? Wie hat sich diese Beschäftigtenzahl in den vergangenen fünf Jahren entwickelt, aufgeschlüsselt nach den wesentlichen Beteiligungen und Unternehmensgruppen?
16. Wie unterscheiden sich die Anstellungsbedingungen bei den rechtlich selbständigen, von der Stadt Zürich kontrollierten Unternehmen und deren Tochtergesellschaften von denjenigen der direkt bei der Stadt Zürich angestellten Mitarbeitenden? Der Stadtrat wird gebeten, insbesondere Unterschiede hinsichtlich Lohnniveaus, Lohnentwicklung, Sozialleistungen, Ferienansprüchen, Arbeitszeitmodellen und Pensionskassenleistungen aufzuzeigen sowie deren Begründung darzulegen.
17. Wie beurteilt der Stadtrat die Möglichkeit einer systematischen Überprüfung sämtlicher Beteiligungen hinsichtlich öffentlichen Auftrags, Wettbewerbssituation, Risikoprofils und allfälligem Privatisierungs- oder Desinvestitionspotenzial.

Mitteilung an den Stadtrat

314. 2026/333

Schriftliche Anfrage von Reto Brüesch (SVP) und Michele Romagnolo (SVP) vom 24.06.2026:

Rekrutierungspraxis der Stadt, Anzahl Neuanstellungen in den letzten drei Jahren, Arbeitsbereiche mit dem grössten Stellenzuwachs, Verteilung der Neuanstellungen auf die Altersgruppen und auf die Herkunft, durchschnittliche Anstellungsdauer, Rekrutierungen über die Regionalen Arbeitsvermittlungszentren (RAV) oder andere Integrationsprogramme sowie bestehende Weiterbildungs- und Umschulungsangebote

Von Reto Brüesch (SVP) und Michele Romagnolo (SVP) ist am 24. Juni 2026 folgende Schriftliche Anfrage eingereicht worden:

Die Stadt Zürich gehört zu den grössten Arbeitgeberinnen der Schweiz und nimmt damit eine wichtige Rolle auf dem regionalen Arbeitsmarkt ein. Gleichzeitig bestehen in verschiedenen Berufsgruppen Fachkräftengpässe, während insbesondere ältere Stellensuchende und Langzeitarbeitslose häufig Schwierigkeiten haben, wieder eine Anstellung zu finden.

Für die politische Diskussion über die Nutzung des regionalen Arbeitskräftepotenzials, die Rekrutierungspraxis der Stadt sowie die Förderung von Weiterbildungs- und Umschulungsmöglichkeiten sind aktuelle und zusammenhängende Informationen erforderlich. Von besonderem Interesse sind die Herkunft und Altersstruktur von Neuanstellungen, die Entwicklung des Personalbestands sowie die Bedeutung regionalen Rekrutierungen, von RAV-Vermittlungen und internen Weiterbildungen.

Vor diesem Hintergrund wird der Stadtrat gebeten, folgende Fragen zu beantworten:

1. Wie viele Personen wurden in den letzten drei Jahren jährlich neu bei der Stadt Zürich angestellt, und in welchen Dienstabteilungen beziehungsweise Berufsgruppen erfolgten diese Neuanstellungen?
2. Welche Arbeitsbereiche verzeichneten in den letzten drei Jahren den grössten Stellenzuwachs und wie viele neue Stellen wurden dort geschaffen?
3. Wie lange dauerte es in den letzten drei Jahren durchschnittlich, bis ausgeschriebene Stellen besetzt werden konnten? Bitte nach den wichtigsten Berufsgruppen aufschlüsseln.
4. Wie verteilen sich die Neuanstellungen der letzten drei Jahre nach Altersgruppen (unter 30 Jahren, 30–39 Jahren, 40–49 Jahren, 50–59 Jahren, 60 Jahren und älter)?
5. Wie verteilen sich die Neuanstellungen der letzten drei Jahre nach Schweizer Staatsangehörigen und ausländischen Staatsangehörigen?
6. Wie verteilen sich die Neuanstellungen nach Wohnort beziehungsweise Herkunftsregion (Stadt Zürich, übriger Kanton Zürich, übrige Schweiz, Ausland)?
7. Wie hoch ist die durchschnittliche Anstellungsdauer der Mitarbeitenden der Stadt Zürich, wie hat sie sich in den letzten zehn Jahren entwickelt und wie hoch waren die Fluktuationsraten in den letzten drei Jahren?
8. Wie viele Personen wurden in den letzten drei Jahren über die Regionalen Arbeitsvermittlungszentren (RAV) oder andere arbeitsmarktliche Integrationsprogramme bei der Stadt Zürich angestellt?
9. Welche Massnahmen bestehen zur gezielten Rekrutierung von Stellensuchenden aus der Stadt und der Region Zürich, und werden offene Stellen systematisch den RAV gemeldet?
10. Wie viele Mitarbeitende wurden in den letzten drei Jahren intern umgeschult oder in andere Tätigkeitsbereiche versetzt, und welche Programme bestehen zur Förderung solcher internen Laufbahnwechsel?
11. Welche Weiterbildungs- und Umschulungsangebote bestehen für Mitarbeitende, deren Tätigkeitsbereich wegfällt oder sich aufgrund technologischer oder organisatorischer Veränderungen wesentlich verändert hat?
12. Welche spezifischen Massnahmen bestehen zur Förderung der Anstellung und Weiterbeschäftigung von Personen über 50 Jahren, und sieht der Stadtrat weiteres Potenzial zur stärkeren Nutzung des regionalen Arbeitskräftepotenzials?

Mitteilung an den Stadtrat

315. 2026/334

Schriftliche Anfrage von Karin Stepinski (Die Mitte) und Markus Haselbach (Die Mitte) vom 24.06.2026:

Polizeieinsatz vom 12. Juni 2026 beim Areal des Friedhofs Sihlfeld aufgrund eines Anlasses von Grün Stadt Zürich, Zuständigkeit für die Bewilligung von Festveranstaltungen auf dem Areal, Wahl des Areals für ein Fest der Mitarbeitenden, Beurteilung der Wahrung der Pietät, mögliche personalrechtliche oder organisatorische Konsequenzen sowie Hintergründe zur Nutzung des Gebäudes an der Saumstrasse 75

Von Karin Stepinski (Die Mitte) und Markus Haselbach (Die Mitte) ist am 24. Juni 2026 folgende Schriftliche Anfrage eingereicht worden:

Am Freitag, 12. Juni, kam es nach 23.00 Uhr beim Areal des Friedhofs Sihlfeld zu einem Polizeieinsatz wegen Ruhestörung. Vor Ort zeigte sich: Beim Friedhofsareal fand ein grösseres Fest mit weit über hundert Teilnehmenden statt. Es wurden eine grosse Leinwand, ein leistungsstarker Beamer sowie eine Musikanlage eingesetzt. Gemäss Abklärungen der Polizei war die Veranstalterin nicht etwa eine private Drittorganisation, sondern Grün Stadt Zürich selbst.

Damit hat ausgerechnet eine städtische Dienstabteilung beim Friedhof ein Fest durchgeführt, das wegen Lärms nach 23.00 Uhr einen Polizeieinsatz auslöste.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Stadtrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Welche städtische Stelle bewilligt Festveranstaltungen am Rand des Friedhofs Sihlfeld auf einem Areal, das nach allgemeinem Empfinden zum Friedhof gehört?
2. Wurde für das Fest von Grün Stadt Zürich eine Bewilligung eingeholt? Falls ja: durch wen wurde diese Bewilligung erteilt? Falls nein: weshalb nicht?
3. Grün Stadt Zürich verfügt über zahlreiche Anlagen in der ganzen Stadt, beispielsweise die Stadtgärtnerei. Weshalb fiel die Wahl für ein Mitarbeitendenfest ausgerechnet auf den Friedhof Sihlfeld?
4. Hält es der Stadtrat für pietätvoll und angemessen, bei einem Friedhof ein Mitarbeitendenfest mit Leinwand, Beamer und Musikanlage durchzuführen?
5. Können Anwohnende, Quartierorganisationen oder andere Interessierte ebenfalls Feste auf dem Areal des Friedhofs Sihlfeld veranstalten? Falls ja: wo ist die entsprechende Bewilligung zu beantragen und nach welchen Kriterien wird sie erteilt?
6. Wie beurteilt der Stadtrat den Umstand, dass ausgerechnet Mitarbeitende der Stadt Zürich die Nachtruhe störten und dadurch die eigene Bevölkerung mit übermäßigem Lärm belästigten?
7. Welche personalrechtlichen oder organisatorischen Konsequenzen zieht die Stadt Zürich aus diesem Vorfall?
8. Das Gebäude an der Saumstrasse 75 war früher mit «Bestattungen» beschriftet, heute mit «Grün Stadt Zürich». Wofür wird das Gebäude heute genutzt? Gab es eine Umnutzung? Falls ja: wurde diese bewilligt und steht die aktuelle Nutzung im Einklang mit den baurechtlichen Vorschriften, die für das denkmalgeschützte Areal des Friedhofs Sihlfeld gelten?

Mitteilung an den Stadtrat

316. 2026/335

Schriftliche Anfrage von Martin Busekros (Grüne) und Catalina Gajardo Hofmann (Grüne) vom 24.06.2026:

Beschattung der Siedlungsfläche mit Bäumen, Vor- und Nachteile einer Pflanzung von Jungbäumen, Nutzung eines Teils der Stadtgärtnerei als Baumschule sowie mögliche Kosten einer Baumschule

Von Martin Busekros (Grüne) und Catalina Gajardo Hofmann (Grüne) ist am 24. Juni 2026 folgende Schriftliche Anfrage eingereicht worden:

Die Stadt Zürich hat zum Ziel, dass bis 2050 25 % der Siedlungsfläche von Bäumen beschattet sind. Dazu müssen noch viele Bäume gepflanzt werden, die sich an ihrem Standort so gut etablieren können, dass sie auch die entsprechenden Baumkronen entwickeln können. Die Pflanzung jüngerer Strassenbäume bietet dafür entscheidende Vorteile. Junge Bäume besitzen ein vitales Wurzelsystem, das sich am neuen Standort im schwierigen städtischen Boden wesentlich schneller etabliert und den Verpflanzungsschock im Vergleich zu älteren Grossbäumen erheblich minimiert. Bäume, die von klein auf in der Stadtgärtnerei herangezogen werden, sind bereits gut an das spezifische städtische Klima angepasst. Weiter können Baumschulist*innen bei der Zucht aus Samen mit der Zeit besonders lokal angepasste Bäume züchten. Für die Pflanzung von Jungbäumen bräuhete es auch nicht geföhrt für jeden Baum ein Bauprojekt; diese könnten auf Restflächen schnell und günstig gepflanzt werden. Sollten sich am Standort Probleme ergeben, kann der Baum auch ohne grossen Aufwand verschoben oder auch entfernt werden.

Insgesamt bietet das Pflanzen von Jungbäumen gegenüber der aktuellen Praxis viele Vorteile.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Stadtrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Was für Vor- und Nachteile sieht Grün Stadt Zürich (GSZ) in Bezug auf die Pflanzung von Jungbäumen.
2. Setzt GSZ bereits auf die Pflanzung von Jungbäumen?
3. Könnte sich GSZ vorstellen einen Teil der Stadtgärtnerei zu einer Baumschule zu machen? Eventuell als Ersatz zur aus der Zeit gefallenen Wechselflor?
4. Wir schätzt GSZ die Kosten und den Zeitplan für eine mögliche Umsetzung einer Baumschule ein?

Mitteilung an den Stadtrat

K e n n t n i s n a h m e n

317. 2026/184

**Schriftliche Anfrage von Flurin Capaul (FDP) vom 15.04.2026:
Gehaltene Vogelarten in Gebäuden und Anlagen der Stadt sowie mögliche
symbolische Patronate von Vogelarten durch Mitglieder des Stadtrats**

Der Stadtrat beantwortet die Schriftliche Anfrage (STRB 1991 vom 10. Juni 2026).

318. 2025/366

**Weisung vom 03.09.2025:
Kultur, Zürcher Kunstgesellschaft und Stiftung Zürcher Kunsthaus, Beiträge ab
2027, Zusatzkredit, Änderung des Subventionsvertrags mit der Zürcher Kunst-
gesellschaft, Genehmigung**

Die Frist für das fakultative Referendum gegen den Gemeinderatsbeschluss vom
8. April 2026 ist am 15. Juni 2026 ungenutzt abgelaufen.

Die amtliche Publikation erfolgt am 1. Juli 2026.

319. 2025/495

**Weisung vom 29.10.2025:
Kultur, Förderung Filmkultur, Fördermassnahmen für Kinobetriebe und Film-
festivals wiederkehrender Rahmenkredit 2027–2032, Abschreibung des Postulats
GR Nr. 2022/624**

Die Frist für das fakultative Referendum gegen den Gemeinderatsbeschluss vom
8. April 2026 ist am 15. Juni 2026 ungenutzt abgelaufen.

Die amtliche Publikation erfolgt am 1. Juli 2026.

320. 2025/512

**Weisung vom 05.11.2025:
Kultur, Strategie Erinnerungskultur, neue wiederkehrende Ausgaben**

Die Frist für das fakultative Referendum gegen den Gemeinderatsbeschluss vom
8. April 2026 ist am 15. Juni 2026 ungenutzt abgelaufen.

Die amtliche Publikation erfolgt am 1. Juli 2026.

321. 2025/524

Weisung vom 12.11.2025:

Kultur, Zürcher Theater Spektakel, Übergangslösung, befristeter Zusatzkredit

Die Frist für das fakultative Referendum gegen den Gemeinderatsbeschluss vom 8. April 2026 ist am 15. Juni 2026 ungenutzt abgelaufen.

Die amtliche Publikation erfolgt am 1. Juli 2026.

Nächste Sitzung: 1. Juli 2026, 17.00 Uhr